

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1372

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 15. Oktober 2018

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2019 - Epl. 10 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die
Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2019 - Epl. 10.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	8
Kapitel:	01
Titel:	526 05
Zweckbestimmung:	Ärztliche Untersuchungen, Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Ansatz Ist 2017:	1,4
Ansatz Soll 2018:	8,2
Ansatz Soll HHE 2019:	8,2

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Untersuchungen und Maßnahmen wurden im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements in 2017 und 2018 angeboten?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel werden die amtsärztlichen Untersuchungen bezahlt, die zum Beispiel bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses obligatorisch sind. Hierfür wurde das Ist 2017 verwandt.

In 2018 sind zu den Kosten für die genannten amtsärztlichen Untersuchungen zusätzlich folgende Maßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements angeboten und finanziert worden:

- Rückenschule
- Teilnahme einer Mannschaft des MSGJFS am Business-Run
- Workshop „Mediation und Achtsamkeit“

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2017:	37,4
Ansatz Soll 2018:	115,4
Ansatz Soll HHE 2019:	115,4

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen wurden/werden 2017 und 2018 durchgeführt?
2. Welche Veranstaltungen sind für 2019 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

2017

Sitzung AG Unbegleitete minderjährige Ausländer
Forum Wissenschaftskommunikation
Mehr Frauen in die Kommunalpolitik, Veranstaltungsreihe
Pflegefachtagung SH
Inklusion an Hochschulen
Innovations- und Technologieforum
Bund-Länder Fachveranstaltung Pflegeversicherung
Dialog zur Verhütung von Folter
Veranstaltung Palliativmedizin
Fachveranstaltung Mediziner Ausbildung
Fortbildungsveranstaltung Aufbereitung von Medizinprodukten
Runder Tisch "Inklusion an Hochschulen"
Fachveranstaltung Maßregelvollzug nach Entweichungen
Kooperationsveranstaltung Krach-Mach-Tach
Fachveranstaltung Gewalt gegen Männer/ Männerberatung
Ehrenamt: Engagement für/mit Geflüchteten

2018 (Stand 19.9.2018)

Pressegespräch zu Gesundheitskongress

Fortbildung örtl. Träger der Sozialhilfe Bundesteilhabegesetz

Pflegefachtagung

Fachveranstaltung Männerberatung

B-Länder Amtschefkonferenz

Austausch Aufsichtsbehörden

Jahrestagung Medizinprodukteüberwachung

Fachaustausch Pflegeberufereform

Kooperationsveranstaltung Krach-Mach-Tach

Arbeitstreffen Fachveranst. Behindertenhilfe 1

Arbeitstreffen Fachveranst. Behindertenhilfe 2

In Planung:

Tagung AG überörtlicher Sozialhilfeträger

Fachveranstaltung 15. Kinder- und Jugendbericht

Kongress "Ganztag zwischen den Meeren"

Leid/Unrecht in Einricht. der Psychiatrischen Einrichtungen/Behindertenhilfe mit Landtag

Mädchenmesse

Kongress Ganztags zwischen den Meeren

Fachtag Kinder- und Jugendhilfebericht

Zu 2.:

Für das Jahr 2019 werden die Planungen noch erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Veranstaltungen aus dem großen Themenspektrum des Sozialministeriums (z.B. Jugend, Familie, Senioren, Ehrenamt, Gesundheit, Pflege) stattfinden werden

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	535 01
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2017:	43,0
Ansatz Soll 2018:	50,0
Ansatz Soll HHE 2019:	80,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden/werden 2017 und 2018 in welcher Höhe finanziert?
2. Warum wird der Titelansatz für 2019 erhöht?
3. Was kostet der Kongress Vernetzte Gesundheit 2018 und wie finanzierte sich dieser?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Mittel wurden ausschließlich für die Durchführung des „Kongresses Vernetzte Gesundheit“ ausgegeben. 2017 wurden hierfür Mittel i.H.v. 43.005,87 € und für 2018 39.557,90 € verausgabt.

Zu 2.:

Der Kongress wurde bis einschließlich 2017 vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus durchgeführt. Die Durchführung der Kongresse ab 2018 liegt nun in der Verantwortung des Sozialministeriums. Aufgrund fehlender Personalkapazitäten werden für den Kongress 2019 weitere Aufgaben der beauftragten Agentur übertragen, die zu entsprechenden Mehrkosten führen werden.

Zu 3.:

Die Gesamtausgaben des Kongresses 2018 lagen bei 226.879,25 €. Finanziert hat sich der Kongress aus Teilnehmerbeiträgen von 39.306,35 €, Gebühren der Aussteller und Sponsoren von 148.015,00 € sowie einem Anteil des Ministeriums von 39.557,90 €.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	535 01
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2017:	43,0
Ansatz Soll 2018:	50,0
Ansatz Soll HHE 2019:	80,0

Frage/Sachverhalt:

Welche innovativen Projekte wurden aus diesem Titel 2018 gefördert und wie ist die Planung für 2019?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden ausschließlich dafür verwendet, die Fehlbedarfe für die Durchführung des Kongresses Vernetzte Gesundheit in 2018 und 2019 auszugleichen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	16-17
Kapitel:	02
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ansatz Ist 2017:	22,5
Ansatz Soll 2018:	274,0
Ansatz Soll HHE 2019:	564,5

Frage/Sachverhalt:

1. Wer erstellt das Gutachten zur Standortfestlegung zur Luftrettung und wann wird mit der Fertigstellung gerechnet? Wurden in 2018 Mittel dafür schon ausgegeben? Wenn ja, wie viel?
2. Mit welcher Fragestellung und mit welchem Zweck und Ziel wird ein Gutachten der forensischen Kliniken erstellt? Wer erstellt dieses Gutachten und wann soll es fertig sein?
3. Mit welcher Fragestellung und mit welchem Zweck und Ziel wird ein Gutachten zur Überprüfung des medizinischen Versorgungsbedarfs erstellt? Welche Methoden werden dabei angewandt? Wer erstellt dieses Gutachten und wann soll es fertig sein?
4. Wer erstellt das Gutachten zur Vorbereitung eines Landeskrankenhausesgesetzes? Wann soll das Gutachten fertig sein? Welche Fragestellung und Schwerpunkte sollen dabei einbezogen werden? Wann soll der Entwurf eines Landeskrankenhausesgesetzes vorliegen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Vor der Ausschreibung und Beauftragung eines Gutachtens für die Festlegung der Standorte der Luftrettung ist die Definition von Kriterien im Benehmen mit den Rettungsdienstträgern und den Kostenträgern notwendig. Zunächst müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen durch Neufassung der Durchführungsverordnung zum Rettungsdienstgesetz angepasst werden. Dieses muss bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein. In 2018 wurden hierfür noch keine Haushalts-Mittel ausgegeben. Erst in 2019 wird eine Veröffentlichung der Ausschreibung mit einer Leistungsbeschreibung für eine umfassende Untersuchung der Luftrettungsstruktur in Schleswig-Holstein erfolgen können.

Zu 2.:

Die forensischen Kliniken sollen hinsichtlich ihrer personellen und baulichen Ausstattung, ihrer therapeutische Konzeption und ihres Behandlungsangebotes und zur Qualitätsentwicklung durch externe Experten begutachtet werden. Die Überprüfung dient dazu, den fachlichen Standard der Kliniken weiter zu entwickeln

Zur Erstellung des Gutachtens soll eine Experten-Kommission einberufen werden, die aus unabhängigen Experten aus dem Bereich des Maßregelvollzugs besteht. Die Experten-Kommission soll ihre Tätigkeit in 2019 aufnehmen, ein entsprechendes Gutachten ist in 2020 zu erwarten.

Zu 3.:

Es wird der Landtagsbeschluss (Drucksache 19/513) zur „Sicherung der Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein“ umgesetzt.

In die Erarbeitung des Gutachtens sollen die Ergebnisse und Erfahrungen aus der Begutachtung der Krankenhausversorgung im Kreis Ostholstein einfließen. Dieses Gutachten wird derzeit noch weiter ausgewertet, nachdem es am 18.09.2018 erstmals im Kreis Ostholstein auf der Gesundheitskonferenz präsentiert wurde. Da für das Gutachten zur Überprüfung des medizinischen Versorgungsbedarfes noch keine Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchgeführt wurde, können noch keine Aussagen zum Zeitplan und dem zu beauftragenden Unternehmen gemacht werden.

Zu 4.:

Die gutachterliche Beratung zu einzelnen Rechtsfragen des neuen Landeskrankenhausgesetzes erfolgt durch die Kanzlei Rehborn, Dortmund.

Erste Ergebnisse sind bereits in die laufende Änderung des AG-KHG eingeflossen. Die gutachterliche Tätigkeit wird sich bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs fortsetzen, da aktuelle Entwicklungen u.a. der Bundesgesetzgebung berücksichtigt werden sollen, insofern ist mit weiteren Ergebnissen bis Ende 2018 zu rechnen.

Es werden alle Fragestellungen und Schwerpunkte einbezogen, die das neue Landeskrankenhausgesetz regeln wird. Dazu gehört u.a. die Krankenhausplanung und -finanzierung, Fragen der Rechtsaufsicht, des Trägerwechsels und der Qualitätssicherung. Der Entwurf soll 2019 dem Landtag vorgelegt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	17
Kapitel:	02
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen

Ansatz Ist 2017:	35,6
Ansatz Soll 2018:	43,5
Ansatz Soll HHE 2019:	123,5

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden in 2017 und 2018 hieraus in welcher Höhe finanziert?
2. Welche Forschungsprojekte des Maßregelvollzugs soll hieraus finanziert werden? Mit welcher Fragestellung und mit welchem Zweck und Ziel werden Forschungsprojekte des Maßregelvollzugs durchgeführt? Wer führt diese Forschungsprojekte durch?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

- An das Institut für Arbeitsschutz der DGUV für Ringversuche (Innenraumlabor) wurden in 2017 = 553,35 € und in 2018 = 577,15 € gezahlt
- Das Kompetenzzentrum für das Meldewesen übertragbarer Krankheiten am UKSH ist damit beauftragt, Aufgaben gem. §§ 11 und 12 Infektionsschutzgesetz für das Land SH wahrzunehmen. Das jährliche Festhonorar betrug 2017 und 2018 je 35.031,00 €.
- Im Rahmen des Muttermilchuntersuchungsprogramms SH wurde an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt in Münster in 2018 890,00 € gezahlt.
- Für die Forschungsprojekte des Maßregelvollzugs waren für 2018 noch keine Mittel bereitgestellt.

Zu 2.:

Für 2019 befinden sich derzeit zwei Forschungsprojekte in Vorbereitung: Zum einen eine Studie über den weiteren Werdegang entlassener Maßregelvollzugspatienten (einschließlich etwaiger Rückfälligkeiten). Zum anderen eine Befragung der Patienten durch eine externe Institution zu ihrer Situation in der Einrichtung. Beides dient der Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtungen. Konkrete Auftragnehmer sind noch nicht benannt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	633 02
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise im Rahmen der Fachaufsicht über psychiatrische Fachkliniken

Ansatz Ist 2017:	207,2
Ansatz Soll 2018:	220,0
Ansatz Soll HHE 2019:	220,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Aufgaben im Rahmen der Fachaufsicht werden von den Kreisen übernommen?
2. Welche Erstattung erhält welcher Kreis in 2017 und 2018?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Kreise nehmen die Fachaufsicht nach PsychKG und die Heimaufsicht nach § 31 Nr. 3 des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes i.V.m. § 2 der Landesverordnung wahr. Die zuständigen Behörden nach dem Heimrecht sind die Kreise Ostholstein, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde, denen im Rahmen des Konnexitätsprinzips Erstattungsbeiträge zu leisten sind.

Darüber hinaus sind aufgrund von öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Durchführung des § 13 PsychKG und der damit verbundenen Übertragung der Fachaufsicht über die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein GmbH und die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH an die Kreise Ostholstein und Schleswig-Flensburg im Rahmen des Konnexitätsprinzips Erstattungsbeiträge zu leisten.

Zu 2.:

Ostholstein: 2017:159.582,65; 2018: noch keine Zahlung geleistet

Schleswig-Flensburg: 2017: 45.666,99; 2018: 30.000 €

Rendsburg-Eckernförde: 2017: 2.000 €; 2018 noch keine Zahlung geleistet

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	633 03
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung

Ansatz Ist 2017:	206,5
Ansatz Soll 2018:	430,0
Ansatz Soll HHE 2019:	270,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Erstattungen erhalten die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte in 2018?

Antwort der Landesregierung:

Bisher hat der Kreis Dithmarschen 11.576,12 € erhalten.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	633 03
Zweckbestimmung:	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung

Ansatz Ist 2017:	206,5
Ansatz Soll 2018:	430,0
Ansatz Soll HHE 2019:	270,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie hoch ist das aktuelle Ist?2. Wie verteilt sich die Förderung auf die Kreise?
--

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1.:</u> Das IST 2018 beträgt 11.576,12 € (Stand: 21.09.2018).</p> <p><u>Zu 2.:</u> Der Kreis Dithmarschen hat diesen Betrag erhalten.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	633 04
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum

Ansatz Ist 2017:	150,0
Ansatz Soll 2018:	150,0
Ansatz Soll HHE 2019:	150,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wird aus diesem Titel bis 2020 nur das Projekt „HALLIGeMED“ gefördert mit jeweils 150.000 im Jahr? Wenn nein, welche weiteren Projekte sollen in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Ab 2018 wird mit 150 T€ jährlich das Projekt „HALLIGeMED“ gefördert. Weitere Projekte werden aus diesem Titel nicht gefördert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	633 04
Zweckbestimmung:	Zuweisungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum

Ansatz Ist 2017:	150,0
Ansatz Soll 2018:	150,0
Ansatz Soll HHE 2019:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Wird die gleichbleibende Fördersumme vor dem Anspruch, die telemedizinische Versorgung nicht nur sicherzustellen sondern auch zu verbessern, als ausreichend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Förderung von Telemedizin geht es nicht um die Förderung von Telemedizin als solches, sondern es geht um Sicherstellung und möglichst Verbesserung der Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen. Daher wurden und werden aus diesem Titel einzelne gezielte telemedizinische Projekte (zurzeit für die Halligen Hooge und Langeneß/Oland) gefördert.

Einen Anspruch auf Sicherstellung einer telemedizinischen Versorgung kann es nicht geben. Telemedizin ist sozialrechtlich keine eigenständige reguläre Leistungserbringung, sondern immer Bestandteil einer ambulanten und/oder stationären Leistungserbringung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	633 06
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum

Ansatz Ist 2017:	27,9
Ansatz Soll 2018:	117,4
Ansatz Soll HHE 2019:	100,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2018 finanziert?
2. Welche Maßnahmen werden in 2019 finanziert?
3. Warum wird der Titelanatz gesenkt?
4. Welche Maßnahmen werden aus dem von der OptiMedis AG erstellten Gutachten zur Verbesserung der Situation der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein umgesetzt und finanziert?
5. Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

In 2018 werden die Koordinierungsstelle Geburtshilfe Nordfriesland mit 58.879,11 € und der Hebammenruf auf den Inseln Sylt und Föhr mit 20.000 € finanziert.

Zu 2.:

Für 2019 ist geplant die Koordinierungsstelle in gleicher Größenordnung zu finanzieren und den Hebammenruf mit 30.000 €.

Zu 3.:

Der Titelanatz wurde entsprechend des Bedarfs der letzten Jahre angepasst.

Zu 4.:

Es werden die Koordinierungsstelle Geburtshilfe in Nordfriesland gefördert sowie der Hebammenruf auf den Inseln Sylt und Föhr. Der Aufbau einer Infrastruktur am Institut für

Rettungs- und Notfallmedizin des UKSH für die Intensivierung der Schulung von Rettungsdienstpersonal wurde bereits 2017 gefördert.

Zu 5.:

Zentrale Punkte aus dem von der OptiMedis AG erstellten Gutachtens wurden umgesetzt. Darüber hinaus wurden Kreisaalkapazitäten ausgebaut und derzeit erfolgt eine Erweiterung der Boarding-Kapazitäten an der Diako in Flensburg.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	633 06
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum

Ansatz Ist 2017:	27,9
Ansatz Soll 2018:	117,4
Ansatz Soll HHE 2019:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Ist die zukünftig geringere Förderung durch die zeitnahe Fertigstellung des Konzepts begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die abgesenkte Veranschlagung ergibt sich aus der Inanspruchnahme in den letzten Jahren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	18
Kapitel:	02
Titel:	633 06
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum

Ansatz Ist 2017:	27,8
Ansatz Soll 2018:	117,4
Ansatz Soll HHE 2019:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Warum war die Inanspruchnahme in 2017 so gering?

Antwort der Landesregierung:

Die Koordinierungsstelle Geburtshilfe in Nordfriesland wurde erst im Laufe des Jahres 2017 besetzt. Der Kreis NF hat erst ab dem Jahr 2018 eine Förderung beantragt. In 2017 wurde daher nur der Hebammenruf auf Sylt gefördert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	19-20
Kapitel:	02
Titel:	682 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Krankenhäuser zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum (Versorgungssicherungsfonds)

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3.500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Förderrichtlinie bildet die Grundlage für die Zuschüsse?
2. Welche Projekte und Maßnahmen werden in 2018 in welcher Höhe bezuschusst?
3. Welche Projekte und Maßnahmen sollen in 2019 in welcher Höhe bezuschusst werden?
4. Warum wird der Titelansatz erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1., 2. und 3.:

Über den Entwurf der Förderrichtlinie wird derzeit das Einvernehmen mit dem Finanzministerium hergestellt. Eine Veröffentlichung im Amtsblatt steht deshalb noch aus. Aufgrund dessen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Förderbescheide an Projekte und Maßnahmen ergangen. Es liegen derzeit mehrere Voranfragen von Antragstellern vor, über die in 2018 noch entschieden werden wird. Diese Entscheidungen haben voraussichtlich auch Auswirkungen auf 2019, da es sich regelmäßig um Projekte und Maßnahmen handeln wird, die über einen Förderzeitraum von bis zu 3 Jahren konzipiert sein werden.

Zu 4.:

Der Haushaltsgesetzgeber hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2018 ein entsprechendes Aufwachsen des Titels von 2.000 T€ in 2018, 3.500 T€ in 2019, 5.000 T€ in 2020, 5.000 T€ in 2021 sowie 5.000 T€ in 2020 ff beschlossen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	20
Kapitel:	02
Titel:	683 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Krankenhäuser im Rahmen der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen

Ansatz Ist 2017:	3.000,0
Ansatz Soll 2018:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Annahmen der Landesregierung führen dazu, dass sie künftig nicht mehr damit rechnet, dass Infrastrukturmaßnahmen aufgrund des gestiegenen Geflüchtetenauflommens nötig sein werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wurde 2016 erstmals im Haushalt aufgenommen vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 und diente der Finanzierung kurzfristig entstandener Bedarfe, die weder durch die Betriebskosten noch durch Investitionskosten gedeckt werden konnten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	20
Kapitel:	02
Titel:	683 04
Zweckbestimmung:	Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3.341,8

Frage/Sachverhalt:

1. Was wird in 2019 genau finanziert?
2. Wie setzt sich die Finanzierung der zukünftigen Pflegeausbildung genau zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

In 2019 müssen die Einmalzahler Land und Pflegekasse, laut bisherigem Entwurf der Finanzierungsverordnung, bereits die Mittel zur Ausbildungsfinanzierung 2020 einzahlen, um die Liquidität des Ausbildungsfonds zu gewährleisten.

Gemäß § 27 Pflegeberufegesetz (PflBRefG) sind Kosten der Pflegeberufsausbildung (*schulische Ausbildung*), die Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen und die Kosten der praktischen Ausbildung einschließlich der Kosten der Praxisanleitung zu erstatten. Zu den Ausbildungskosten gehören auch die Betriebskosten der Pflegeschulen nach § 6 Absatz 2 einschließlich der Kosten der Praxisbegleitung.

Da 2020 die neue Ausbildung beginnt und damit etwa ein Drittel aller Auszubildenden im neuen System finanziert wird, kommt es in den Folgejahren zu einem deutlichen Anstieg der Mittel, 2021 und 2022 sind zusätzlich das zweite bzw. dritte Ausbildungsjahr entsprechend zu finanzieren.

Zu 2.:

Gemäß § 33 PflBRefG hat das Land 8,9446% des ermittelten Finanzierungsbedarfs der neuen Pflegeausbildung zu decken.

Der nach Budgetverhandlungen ermittelte Finanzierungsbedarf wird durch die Erhebung von

Umlagebeträgen und Zahlungen nach folgenden Anteilen aufgebracht:
57,2380 Prozent durch Einrichtungen nach § 7 Absatz 1 Nummer 1,
30,2174 Prozent durch Einrichtungen nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 und 3,
8,9446 Prozent durch das Land und
3,6 Prozent durch Direktzahlung der sozialen Pflegeversicherung, wobei die private Pflege-
Pflichtversicherung der sozialen Pflegeversicherung 10 Prozent ihrer Direktzahlung erstattet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	20
Kapitel:	02
Titel:	683 06
Zweckbestimmung:	Kosten für die Errichtung einer fondsverwaltenden Stelle nach dem Pflegeberufegesetz

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	609,0

Frage/Sachverhalt:

1. Was wird aus dem Titel in 2019 genau finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem Pflegeberufereformgesetz (BGBl. I 2017, S. 2481) wurde die Umsetzung der Pflegeberufereform bis 2020 beschlossen.

Um deren Umsetzung und Finanzierung sicherzustellen, hat gem. § 26 Pflegeberufegesetz (PfIBG) jedes Bundesland eine zuständige Stelle zur Ermittlung und Verwaltung des erforderlichen Finanzierungsbedarfs zu bestimmen.

Das Bundesland kann die Aufgabe der zuständigen Stelle delegieren, bleibt aber für die Umsetzung verantwortlich. Während § 32 (2) die Verwaltungskosten für den späteren Betrieb regelt, fehlt jegliche Regelung für die Aufbau- und die Anlaufphase. Damit stehen die Länder in der Pflicht, die Arbeitsfähigkeit dieser fondsverwaltenden Stelle sicherzustellen.

Es werden Personalkosten, Sachaufwand und Investitionskosten finanziert, damit die Fondsverwaltende Stelle ihre Arbeit 2019 aufnehmen kann und damit 2020 die finanzielle Umsetzung der Pflegeberufereform sichergestellt ist.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	20-21
Kapitel:	02
Titel:	684 06
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e. V.

Ansatz Ist 2017:	315,6
Ansatz Soll 2018:	328,6
Ansatz Soll HHE 2019:	340,6

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich die Erhöhung der finanziellen Mittel?

Antwort der Landesregierung:

Die Basisaufgaben enthalten u.a. Mietausgaben. Die derzeitigen Räume sind nicht mehr ausreichend, um für jede Mitarbeiterin einen Arbeitsplatz vorzuhalten. Jeder Büroraum ist bereits jetzt mit 3-4 Schreibtischen ausgestattet. Durch deutlich mehr Bürofläche und einen höheren Quadratmeterpreis entstehen höhere Gesamtmehrkosten, so dass der Umzug in neue Räumlichkeiten zu einer Erhöhung der Mietausgaben von jährlich 25 T€ führt.

Da die Landesvereinigung bereits im Laufe des Jahres 2018 neue Räumlichkeiten beziehen sollte, wurden die Haushaltsmittel schon in 2018 um 13 T€ erhöht. Ab dem Jahr 2019 steht dann die Erhöhung der Mietausgaben von 25 T€, d.h. von 315,6 T€ auf 340,6 T€ an.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	21
Kapitel:	02
Titel:	892 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhausstrukturfonds

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	4.000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.100,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Vorhaben werden in 2018 in welcher Höhe finanziert?
2. Welche Vorhaben sollen in 2019 in welcher Höhe finanziert werden?
3. Wie sind die Neuverpflichtungen zu erklären?
4. Warum konnte nur ein Projekt realisiert werden?
5. Was passiert mit dem Geld, was für Schleswig-Holstein vorgesehen war?
6. Welche Projekte wurden/werden für die neue Förderperiode angemeldet?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1., 2. und 3.:

In 2018, sowie in den Jahren 2019 und 2020 wird das Vorhaben des Klinikums Nordfriesland (Schließung Tönning, Erweiterung Husum) mit einer Fördersumme von insgesamt 7.704 T€ finanziert.

Zu 4.:

Ein weiteres Projekt war gescheitert, da die beteiligten Krankenhäuser sich nicht auf ein Konzept verständigen konnten.

Zu 5.:

Die Verordnung des Krankenhausstrukturfonds sah vor, dass Gelder, die von einem Bundesland nicht abgerufen wurden, in einem weiteren Verfahren umverteilt wurden, an Länder, die noch förderfähige Vorhaben anmelden konnten.

Zu 6.:

Mit dem Entwurf des Pflegepersonal-Stärkungsgesetz hat die Bundesregierung auch einen Entwurf für eine überarbeitete Verordnung zum Krankenhausstrukturfonds (= Förderrichtlinie) vorgelegt. Diese sieht ein deutlich erweitertes Förderspektrum vor. Dazu gehören z.B. die Förderung der IT-Sicherheit nach der BSI-Kritisverordnung, die Förderung von Ausbildungsstätten sowie telemedizinische Netzwerkstrukturen. Da die Verordnung noch nicht vom Bundestag verabschiedet worden ist, können noch keine konkreten Projekte geplant werden. Zudem ist nach wie vor eine Einigung mit den Landesverbänden der Krankenkassen Voraussetzung für eine Förderung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	21
Kapitel:	02
Titel:	892 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Krankenhausstrukturfonds

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	4000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1100,0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum konnte bisher nur ein Projekt realisiert werden?
2. Was führt die Landesregierung zu der Annahme, dass bei einer Verlängerung des Fonds Mittel in einem Volumen von 34 Mio. € realisiert werden können? Um welche Projekte handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das Bundesversicherungsamt hat mit Bescheid vom 17.08.2018 (auf den Antrag des MSGJFS vom 10.07.2017) Fördermittel für das Klinikum Nordfriesland gewährt. Die Gesamtkosten in Höhe von 7.704 T€ sind in die Haushaltsansätze 2018 bis 2020 aufgenommen worden. Ein weiteres Projekt war gescheitert, da die beteiligten Krankenhäuser sich nicht auf ein Konzept verständigen konnten.

Zu 2.:

Mit dem Entwurf des Pflegepersonal-Stärkungsgesetz hat die Bundesregierung auch einen Entwurf für eine überarbeitete Verordnung zum Krankenhausstrukturfonds (= Förderrichtlinie) vorgelegt. Diese sieht ein deutlich erweitertes Förderspektrum vor. Dazu gehören z.B. die Förderung der IT-Sicherheit nach der Verordnung zur kritischen Infrastruktur des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Kritisverordnung), die Förderung von Ausbildungsstätten sowie telemedizinische Netzwerkstrukturen. Da die Verordnung noch nicht

vom Bundestag verabschiedet worden ist, können noch keine konkreten Projekte geplant werden. Zudem ist nach wie vor eine Einigung mit den Landesverbänden der Krankenkassen Voraussetzung für eine Förderung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	21-22
Kapitel:	02
Titel:	892 03
Zweckbestimmung:	Besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger

Ansatz Ist 2017:	16.124,0
Ansatz Soll 2018:	8.000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	8.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2018 in welcher Höhe finanziert?
2. Welche Maßnahmen sollen in 2019 in welcher Höhe finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

In 2018 werden folgende Baumaßnahmen finanziert:

Krankenhaus	Ort	Baumaßnahme	in T€
Diako	Flensburg	Umbau und Erweiterung Perinatalzentrum	1.700
Diako	Flensburg	Umbau Gebäude z Boardinghouse für Schwangere/Mütter	1.300
Städt. KH	Kiel	Errichtung Kreißsaal insb. für Versorgung von Flüchtlingen	274
Marien-Krankenhaus	Lübeck	Erweiterung und Umbau Entbindungsabt.	1.000
ZIP Lübeck	Lübeck	Umstrukturierung stationäre Versorgung (1. BA)	515
Westküstenklinikum	Brunsbüttel	Modellkonzept: Umstrukt. u Erweiterung Fkt.-Ebene	220
Klinikum Elmshorn	Elmshorn	Umbau zentrale Notfallaufnahme	900

Imland Klinik	Rendsburg	Erweiterung und Umbau der Pathologie	146
Imland Klinik	Rendsburg	Neubau des Bildungszentrum	2.700
AK Segeberger Kliniken	Segeberg	Erweiterung zentr. Notfallaufn u Ausst. Geburtshilfe	45
Mediz. Klinik Borstel	Borstel	Stationärer und teilstat. Ausbau	1.000
Klinikum Itzehoe	Itzehoe	Neubau integratives Bildungszentrum	2.280
Universitätsklinikum SH	Kiel	Ausstattung für Training Geburtshelfer (Simulator)	5
Klinik Husum	Husum	Erweiterung Entbindungsbereich (4. Kreissaal)	1.549

Zu 2.:

In 2019 sollen folgende Baumaßnahmen finanziert werden:

Krankenhaus	Ort	Baumaßnahme	in T€
Diako	Flensburg	Umbau und Erweiterung Perinatalzentrum	730
Diako	Flensburg	Umbau Gebäude z Boardinghouse für Schwangere/Mütter	905
Städt. KH	Kiel	Errichtung Kreißsaal insb. für Versorgung von Flüchtlingen	17
Marien- Krankenhaus	Lübeck	Erweiterung und Umbau Entbindungsabt.	1.000
Westküstenklinikum	Brunsbüttel	Modellkonzept: Umstrukt. u Erweiterung Fkt.- Ebene	60
Klinikum Elmshorn	Elmshorn	Umbau zentrale Notfallaufnahme	1.300
Imland Klinik	Rendsburg	Neubau des Bildungszentrums	1.280
Mediz. Klinik Borstel	Borstel	Stationärer und teilstat. Ausbau	1.140
Klinikum Itzehoe	Itzehoe	Neubau integratives Bildungszentrum	470
Klinik Husum	Husum	Erweiterung Entbindungsbereich (4. Kreissaal)	78

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	24
Kapitel:	02
Titel:	MG 03
Zweckbestimmung:	Krankenhausfinanzierung

Ansatz Ist 2017:	83.688,6
Ansatz Soll 2018:	85.375,6
Ansatz Soll HHE 2019:	85.375,6

Frage/Sachverhalt:

1. Welche einzelnen Maßnahmen werden in 2018 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

In der MG 03 werden

- a) Schuldendiensthilfen (Tit. 623 02),
- b) Verwaltungskosten an die Investitionsbank (Tit. 671 03) sowie
- c) gesetzliche Ansprüche für Krankenhausträger (Tit. 883 02) finanziert.

zu a)

Aus diesem Titel erfolgt keine Einzelprojektförderung. Diese erfolgt entweder aus dem Zweckvermögen Krankenhausfinanzierung oder aus dem IMPULS-Programm.

Mit dem veranschlagten Betrag wird der Schuldendienst (Zins, Tilgung und Verwaltungskosten) aufgrund darlehensfinanzierter Krankenhausbaumaßnahmen finanziert.

zu b)

Für die Überweisung der pauschalen Fördermittel nach §8 AG-KHG durch die Investitionsbank wird ein jährliches Entgelt von 750 € fällig.

zu c)

Hier wird folgendes finanziert:

- 75 Krankenhäuser erhalten pauschale Fördermittel nach §8 AG-KHG: Diese wird nach einem festgelegtem Schlüssel von den Kommunen bewilligt. Dieser Schlüssel berücksichtigt insbesondere die Fallzahl und die Versorgungsstufe.
- 12 Krankenhäuser erhalten eine Mietförderung nach §9 AG-KHG

2 Krankenhäuser erhalten Förderung der sogenannten „alten Last“ nach § 11 AG-KHG. Dabei handelt es sich um eine nachgelagerte Förderung, die sich auf Investitionen beziehen, die vor der Aufnahme in den Krankenhausplan des Landes erfolgte.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	25
Kapitel:	02
Titel:	683 01 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	50,0
Ansatz Soll HHE 2019:	50,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte bei welchen Unternehmen werden in 2018 bezuschusst?
2. Welche Projekte bei welchen Unternehmen sollen in 2019 bezuschusst werden?
3. In wie weit wurden und werden bei der Förderung Aspekte des Gender Budgeting berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:
Damp-Stiftung, Grundfinanzierung Projekt Senioren

Zu 2.:
Damp-Stiftung, Grundfinanzierung Projekt Senioren

Zu 3.:
Gender Budgeting war kein Kriterium bei der Vergabe der Projektmittel.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	25
Kapitel:	02
Titel:	684 04 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ansatz Ist 2017:	30,0
Ansatz Soll 2018:	50,0
Ansatz Soll HHE 2019:	50,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wann wurde das Strategieforum Prävention in 2018 durchgeführt?
2. Welche gesundheitsbezogenen Ziele wurden darin geplant und festgelegt?
3. Welche Akteure und Gruppen wurden daran beteiligt?
4. Welche Projekte werden in 2018 aus dem Titel finanziert?
5. Welche Projekte sollen in 2019 aus dem Titel finanziert werden?
6. In wie weit wurden und werden bei der Förderung Aspekte des Gender Budgeting berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. bis 3.:

Das ursprünglich für den 13. September 2018 geplante Strategieforum Prävention wurde in 2019 verschoben. Hintergrund ist, dass die Veranstaltung im Themenschwerpunkt an den Präventionsbericht 2017 des GKV-Spitzenverbandes angelehnt sein sollte, der den Themenschwerpunkt „Gesundheitsförderung und Prävention in Kommunen“ hat. Für eine solche Veranstaltung wird die unmittelbare Beteiligung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) und des GKV-Spitzenverbandes für erforderlich gehalten, um konkrete Hilfestellungen für die Arbeit im Land ableiten zu können. Dies war zum Veranstaltungstermin nicht gewährleistet, so dass eine Verschiebung erforderlich gehalten wurde.

In der Konzeption und Gestaltung des Strategieforums Prävention sind alle relevanten Akteure (Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Präventionsgesetzes, Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, der bestehenden und geplanten Projekte sowie aller mit Prävention befassten Organisationen) einbezogen. Die Teilnahme am Präventionsforum steht allen Interessierten offen.

Zu 4.:

In 2018 wurden folgende Projekte finanziert:

Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften an ausgewählten Grundschulen in Flensburg

Eß-O-Eß – Förderung Projekt Bekämpfung Essstörungen in Kiel

Zu 5.:

Im Jahr 2019 sollen folgende Projekte gefördert werden:

Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften an ausgewählten Grundschulen in Flensburg

Eß-O-Eß – Förderung Projekt Bekämpfung Essstörungen in Kiel

Special Olympics Schleswig-Holstein „Gemeinsam gesund in Schleswig-Holstein“

Zu 6.:

Gender Budgeting war kein Kriterium bei der Vergabe der Projektmittel.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	25
Kapitel:	02
Titel:	534 07 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Beschaffung von Impfnadeln

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	1.100,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.100,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Impfnadeln sollen beschafft werden?

Antwort der Landesregierung:

Es sollen drei Millionen Impfnadeln beschafft werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	26
Kapitel:	02
Titel:	632 01 (MG 08)
Zweckbestimmung:	An andere Länder

Ansatz Ist 2017:	930,7
Ansatz Soll 2018:	1.330,3
Ansatz Soll HHE 2019:	1.475,3

Frage/Sachverhalt:

1. An welche Länder wurden in welcher Höhe für wie viele Personen Pflegekosten in 2017 erstatten?
2. Wie ist die Steigerung des Ansatzes zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Hamburg: 11 Patienten; 342.647,73 €
Mecklenburg-Vorpommern: 3 Patienten; 201.116,23 €
Niedersachsen: 7 Patienten; 151.203,95 €
Nordrhein-Westfalen: 2 Patienten; 235.746,20 €

Zu 2.:

Durch eine verzögerte Rechnungsstellung der anderen Bundesländer bzw. Verlegungen erst im Laufe des Jahres lag das Ist 2017 unterhalb des Titelansatzes.
Der Bedarf für 2019 berechnet sich wie folgt: Bei aktuell 9 vollstationären und 14 Nachsorgepatienten mit Durchschnittskosten von rd. 125 T€ bzw. 4 T€ ergeben sich in 2019 Kosten i.H.v. 1.206.940 €, hinzuzurechnen sind Reserven für einen potentiellen Verlegungsfälle in 2018 und eine Verlegung in 2019 (125 T€) sowie eine Preissteigerung von 1 % bis 2019 (14.607 €).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	26
Kapitel:	02
Titel:	633 07 (MG 08)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für Nachsorgeeinrichtungen für ehemalige Patienten der Forensik

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	80,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wo wird die Nachsorgeeinrichtung aufgebaut?
2. Welches Konzept hat die Nachsorgeeinrichtung?
3. Was wird aus dem monatlichen Zuschuss genau finanziert?
4. Wer führt die Aufsicht über die Einrichtung?

Antwort der Landesregierung:

Die Fragen werden zusammen beantwortet:
Die seit 01.08.2016 geänderte Gesetzeslage bei der Unterbringung im Maßregelvollzug gem. § 63 StGB führt dazu, dass zunehmend Patienten aufgrund richterlicher Entscheidung wegen einer unverhältnismäßig langen Dauer der Unterbringung entlassen werden. Darunter sind auch z. T. Patienten, bei denen noch ein erheblicher Betreuungsbedarf und nach Einschätzung der Einrichtung und ggf. externer Gutachter die Gefahr weiterer Straftaten besteht. Für diese Patienten bestehen erhebliche Probleme, eine geeignete Einrichtung zu finden, die zur Aufnahme bereit ist.
Ein entsprechendes Konzept der Unterbringung im Rahmen der bestehenden Leistungsstrukturen wird derzeit entwickelt.
Nach derzeitiger Einschätzung wird von einem Bedarf von bis zu 10 Plätzen ausgegangen, die mit einem Betrag von 1.200 € monatlich befristet bezuschusst werden sollen. Es wird weiter davon ausgegangen, dass die Etablierung einer Förderung in 2019 noch im Aufbau sein wird und, dass die geplante Förderung erst ab 2020 vollständig in Anspruch genommen wird.
Die Verantwortung – sowohl für die planerische Entscheidung als auch für die Kostentragung – liegt weiterhin bei den Kommunen als Trägern der allgemeinen Daseinsfürsorge. Diese Verantwortungsstruktur ändert sich somit nicht.

Da die Betreuung und sichere Unterbringung von besonders schwierigen Entlassungsfällen jedoch auch im unmittelbaren Landesinteresse liegt, soll über die Mittel die Bereitstellung geeigneter Unterbringungsplätze gefördert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	27
Kapitel:	02
Titel:	683 02 (MG 08)
Zweckbestimmung:	An die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH

Ansatz Ist 2017:	36.782,8
Ansatz Soll 2018:	38.234,8
Ansatz Soll HHE 2019:	39.309,8

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist die Steigerung des Titelansatzes zu erklären?
2. Wie werden die Kosten pro Jahr pro belegtes Bett berechnet?
3. Wie wirken sich unbesetzte Stellen auf die Berechnung aus?
4. Wie ist die Stellensituation im Maßregelvollzug? Gibt es unbesetzte Stellen?
5. Wie erfolgt die Fachaufsicht über den Maßregelvollzug? Mit wie vielen Personen wird die Fachaufsicht durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Steigerung des Titelansatzes entspricht einer Steigerung von 2,8 %. Der Großteil, ca. 955 T €, entfällt auf allgemeine Preissteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich. Die restliche Erhöhung entfällt auf Personalmehrungen für das von der Landesregierung geförderte Projekt der Stärkung der Partizipation.

Zu 2.:

Die Berechnung erfolgt durch Division der Gesamtkosten durch die geleisteten bzw. prognostizierten Pflgetage. Pflgetage sind die Tage, die sich ein Patient im Vollzug der Maßregel befindet.

Zu 3.:

Es handelt sich bei dem Titelanatz 2019 um ein prospektives Budget, dass davon ausgeht, dass alle Stellen auch besetzt werden.

Zu 4.:

Stellensituation: Die Stellensituation in den beiden Maßregelvollzugsanstalten ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert worden. Auf eine Durchschnittsbelegung von 322,6 Patienten in 2018 kommen derzeit 467,74 VK – also ein Verhältnis von 1,45 VK/Patienten. 2013 lag dieses Verhältnis bei 1,29 und 2008 noch bei 1,21.

Unbesetzte Stellen: Es gibt immer einen geringen Anteil von Stellen, die zwar formal besetzt sind, bei denen die Stelleninhaber aber aufgrund einer Langzeiterkrankung, Schwangerschaft oder Elternzeit aus der Lohnfortzahlung entfallen, sowie infolge von Verrentungen, Kündigungen etc. vorübergehend vakante Stellen. Einrichtungen wie Fachaufsicht sind bestrebt, den Anteil solcher Stellen so gering wie möglich zu halten.

Zu 5.:

Die Fachaufsicht über den Maßregelvollzug wird im MSGJFS durch das Referat 43 wahrgenommen. Inhaltlich gehören zur Fachaufsicht die Aufgaben Aufsicht (auch mittels präventiver Weisungen, Aufklärung besonderer Vorkommnisse, Entlassungsmanagement), Steuerung (z.B. Bedarfsplanung der Behandlungsplätze, des Personals, der Baumaßnahmen), Beratung (z.B. 14 tägige Fachaufsichtsbesprechungen in den Kliniken zur strategischen Steuerung), sowie Unterstützung der Besuchskommission. Einzelheiten können dem Internetauftritt des Sozialministeriums entnommen werden: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/massregelvollzug/Massregelvollzug_Landesaufgaben.html

Im Laufe des Jahres 2018 wurde die Fachaufsicht personell um 2 Stellen verstärkt, sodass aktuell 5 Personen der Fachaufsicht über den Maßregelvollzug tätig sind.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	28-30
Kapitel:	02
Titel:	633 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen

Ansatz Ist 2017:	2.375,0
Ansatz Soll 2018:	2.875,0
Ansatz Soll HHE 2019:	2.875,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Angebote im Bereich Essstörungen werden mit dem Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen in 2019 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Frauenberatungsstelle Eß-o-Eß erhält jährlich 32.517,63 € aus dem Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen. Darüber hinaus hat die Landesregierung keine Kenntnisse, welche Angebote im Bereich der Essstörungen finanziert werden, da die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden, für welche Projekte und Einrichtungen die Mittel eingesetzt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	30-31
Kapitel:	02
Titel:	684 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e. V.

Ansatz Ist 2017:	1.134,0
Ansatz Soll 2018:	1.119,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.149,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich die Erhöhung des Titelansatzes für 2019?
2. Welche Maßnahmen und Träger werden in 2018 in welcher Höhe gefördert?
3. Welche Maßnahmen und Träger sollen in 2019 in welcher Höhe gefördert werden?
4. Welche Maßnahmen und Trägern sollen in 2019 im Bereich Essstörungen gefördert werden?
5. Was verbirgt sich unter „In Planung befindliche Modellprojekte“? Welche Projekte sollen konkret in welcher Höhe gefördert werden?
6. Was für eine Cannabisstudie wird durchgeführt und finanziert mit welchen Fragestellungen und welchem Ziel? Wer führt die Cannabisstudie durch und mit welchen Methoden?
7. Welche Präventionsmaßnahmen im Bereich Cannabis und Medikamentenabhängigkeit werden in 2018 und 2019 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Erhöhung des Titelansatzes von 30 T€ im HH-Jahr 2019 ergibt sich, da zum einen der Schleswig-Holsteinische „Präventionspreis“, der alle zwei Jahre in Höhe von 15,0 T€ vergeben wird, im Jahr 2019 wieder ausgelobt wird. Zum anderen sollen die im Psychiatriebericht 2016 unter dem Handlungsfeld „Beteiligung von Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen“ aufgeführten Maßnahmen mit 15,0 T€ gefördert werden. Dazu gehört die Beteiligung von Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen bei Veranstaltungen, Gremien und Projekten. Auch die Wahrnehmung von Beteiligungsrechten durch Selbstvertretungsorganisationen wie den Landesverband Psychiatrie-erfahrener Schleswig-Holstein e.V. (LPE S.-H.) oder den Landesverband Schleswig-Holstein der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e.V.

(LVSH-AFpK) setzt eine verlässliche und angemessene Basisfinanzierung voraus. Weiterhin ist es geplant, Vereine, die von Betroffenen gegründet wurden/werden, bei der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Aufbau einer eigenen Homepage oder (Mit-) Finanzierung von Veranstaltungen im Bereich Psychiatrie) zu unterstützen.

Zu 2.:

In 2018 werden folgende Maßnahmen und Träger gefördert:

Weiterleitung im Bereich Prävention:

- Koordinationsstelle schulische Suchtvorbeugung (KOSS Kiel) 18.000 €
- Präventionskampagne Nichtrauchen (Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung, IFT Nord) 20.000 €
- Präventionsprojekt der Odyssee e.V. zu illegalen Drogen 85.000 €

Weiterleitung für Frauen, Sucht, Gesundheit e.V.:

- Landesweite Angebote für suchtkranke Frauen 80.000 €

Weiterleitung im Bereich Suchtselbsthilfe:

- LAG der Freundeskreise, Distrikt S.-H. der Guttempler, Guttempler-Jugendzentrum, Blaues Kreuz der ev. Kirche, Landesverband Blaues Kreuz 88.000 €

Weiterleitung im Bereich Glücksspiel:

- Erweiterung der Beratungskompetenz der 7 Glücksspielfachstellen in SH auf den Personenkreis der Menschen mit Migrationshintergrund, die von Glücksspielsucht in besonderer Weise betroffen sind (10T€).
- Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an der Finanzierung einer länderübergreifenden wissenschaftlichen Expertise des Instituts für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD) zur „Evidenz der Jugend- und Spielerschutzmaßnahmen des Glücksspieländerungsstaatsvertrages“ (6T€).
- In 2016 ist ein dreijähriges Forschungsprojekt „Migration und Glücksspielsucht: Untersuchung der Entwicklung im Längsschnitt (MIGUEL)“ der Uni Lübeck gestartet, um verbesserte Prävention und Intervention für Migranten und Migrantinnen mit Glücksspielsucht zu entwickeln (100,0 T€).

116.000 €

Weiterleitung für diverse Suchthilfeprojekte:

- AWO Schleswig-Holstein (Medienerziehung im Elementarbereich, Wanderprojekt psychisch erkrankte Erwachsene)
- Brücke Schleswig-Holstein gGmbH (Schulungsprogramm Menschen mit Psychiatrieerfahrung)
- DIAKO NF (Fachstelle Medien, Inklusion von Kindern aus suchtkranken Familien, HiKiDra Ferienfahrt, Projekt „Intelligenzminderung und Sucht“)
- Frauen helfen Frauen e.V., Bad Oldesloe (Projekt „Durch dick und dünn zu mir“)
- Guttempler Jugendzentrum (Jugendprojekt für suchtgefährdete Heranwachsende)
- IFT (Projekt „Be smart don` t start“)
- Landesverein Innere Mission (Fachstelle Glücksspiel, Kooperationsprojekt „Medienprävention in beruflichen Schulen, Projekt „Tandem“)
- Stadt Mission Mensch (Kooperationsprojekt „Medienprävention in beruflichen Schulen, Projekt „Wohnungslosenhilfe“)
- Verein zur Förderung des Gesundheitswesens (Projekt für Angehörige von essgestörten Kindern und Jugendlichen)
- Blaues Kreuz (Ausbildung Suchtkrankenhelfer)

- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde für Präventionsmaßnahmen	282.000 €
Weiterleitung im Bereich Dokumentation: (ISD Hamburg und LSSH)	68.000 €
Weiterleitung im Bereich der Dez.Psych. an Verbände u. Einrichtungen Essstörungen/Selbsthilfe	12.000 €
Weiterleitung für Modellprojekte Landesverein Innere Mission, Ambulante und Teilstationäre SuchthilfeATS, für das Projekt „Cannabis Stop and control“ für konkrete Hilfsangebote für Cannabiskonsumenten und eine landesweite Fachtagung; aufgrund gestiegener Bedarfe wurde die Glücksspielberatung modellhaft ausgebaut	52.500 €
Weiterleitung an die Landesstelle für Suchtfragen (LSSH)	
- lt. Zielvereinbarung und für eigene Projekte <i>incl. Landesglücksspielkoordinator (30.000 €)</i>	257.500 €
- Kampagne Alkoholprävention	40.000 €
<u>Zu 3.:</u> In 2019 sollen folgende Maßnahmen und Träger gefördert werden:	
Weiterleitung im Bereich Prävention:	
- KOSS	18.000 €
- Präventionskampagne Nichtrauchen (IFT Nord)	20.000 €
- Präventionspreis	15.000 €
- Präventionsprojekt der Odyssee e.V. zu illegalen Drogen	85.000 €
Weiterleitung für Frauen, Sucht, Gesundheit e.V.:	
- Landesweite Angebote für suchtkranke Frauen	80.000 €
Weiterleitung im Bereich Suchtselbsthilfe:	
- LAG der Freundeskreise, Distrikt S.-H. der Guttempler, Guttempler-Jugendzentrum, Blaues Kreuz der ev. Kirche, Landesverband Blaues Kreuz	88.000 €
Weiterleitung im Bereich Glücksspiel:	
Angestrebt wird ein Projekt zur Evaluierung der Glücksspielfachstellen in Schleswig-Holstein	116.000 €
Weiterleitung für diverse Suchthilfeprojekte:	
Das Land fördert Modellprojekte und Kampagnen zu verschiedenen Themen im Suchthilfebereich und im Bereich der ambulanten Psychiatrie.	
Für die Förderung werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:	
• Nutzen für die ambulante Suchtkrankenhilfe/dezentrale Psychiatrie in Schleswig-Holstein	
• Nachhaltigkeit der Maßnahme	
• Einbindung in die Suchthilfelandschaft/in das Versorgungssystem der dezentralen Psychiatrie unter Berücksichtigung regionaler Anforderungen	
• ggf. Vernetzung mit anderen Hilfesystemen (wie z.B. Jugendhilfe, Altenhilfe)	

• Evaluierung der Maßnahme

Die Anträge für das Haushaltsjahr 2019 werden zum Jahresende 2018 erwartet und nach der Verabschiedung des Haushaltes 2019 fachlich geprüft und durch die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (LVGF) beschieden.

284.500 €

Weiterleitung im Bereich Dokumentation:

(ISD Hamburg und LSSH)

68.000 €

Weiterleitung im Bereich der Dez.Psych. an Verbände u. Einrichtungen

Essstörungen/Selbsthilfe und siehe Antwort zu 1

27.000 €

Weiterleitung für Modellprojekte

- Die Planung erfolgt erst nach Verabschiedung des Haushaltes 2019

50.000 €

Weiterleitung an die Landesstelle für Suchtfragen (LSSH)

- lt. Zielvereinbarung und für eigene Projekte

incl. Landesglücksspielkoordinator (30.000 €)

257.500 €

- Kampagne Alkoholprävention

40.000 €

Zu 4.:

Die Frage kann nicht abschließend beantwortet werden, da mögliche Projektanträge erst zum Jahresende eingereicht und nach Verabschiedung des Haushaltes fachlich bewertet und beschieden werden. Lediglich die Essstörungen im Bereich der Selbsthilfe erhält schon seit Jahren eine Förderung in Höhe von 12 T€.

Zu 5.:

In 2018 wurde das Projekt „Cannabis Stop and control“ der ATS, Landesverein Innere Mission, gefördert. Neben konkreten Hilfsangeboten für Cannabiskonsumenten wurde eine landesweite Fachtagung durchgeführt (35 T€). Außerdem wurde aufgrund gestiegener Bedarfe die Glücksspielberatung modellhaft ausgebaut (17.500 €).

In 2019 werden nach Verabschiedung des Haushaltes unter der Berücksichtigung aktueller und fachlicher Erfordernisse Projekte ausgewählt.

Zu 6.:

Die AG Suchthilfe der AOLG hat den Beschluss gefasst, das Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung Nord (IFT Nord) mit der Erarbeitung einer Studie zum Thema „Studie zu Konsumverläufen von Cannabisnutzenden und –nutzern; Auswirkungen von Präventionsmaßnahmen“ zu beauftragen. Es handelt sich hierbei um eine retrospektive Kohortenstudie, die den Personenkreis – Cannabiskonsumenten im Alter von 18 - 30 Jahren – über soziale Medien befragt. Die Länder beteiligen sich nach dem Königsteiner Schlüssel an der Finanzierung.

Zu 7.:

Das unter Punkt 5 erwähnte Präventionsprojekt der ATS für Cannabiskonsumenten „stop and control“ wurde um Sprechstunden und Medienarbeit erweitert und soll ggf. in 2019 weitergeführt werden. Für den Bereich Medikamentenabhängigkeit bleibt die Antragslage abzuwarten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	30f
Kapitel:	02
Titel:	684 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e- V.

Ansatz Ist 2017:	1134,0
Ansatz Soll 2018:	1119,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1149,0

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche konkreten Zwecke sind die zusätzlich veranschlagten Mittel vorgesehen?
2. In welcher Höhe erhalten die Beratungseinrichtungen bei Essstörungen in Kiel und Bad Oldesloe Mittel aus diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Erhöhung des Titelansatzes von 30 T€ im HH-Jahr 2019 ergibt sich, da zum einen der Schleswig-Holsteinische „Präventionspreis“, der alle zwei Jahre in Höhe von 15,0 T€ vergeben wird, im Jahr 2019 wieder ausgelobt wird. Zum anderen sollen die im Psychiatriebericht 2016 unter dem Handlungsfeld „Beteiligung von Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen“ aufgeführten Maßnahmen mit 15,0 T€ gefördert werden. Dazu gehört die Beteiligung von Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen bei Veranstaltungen, Gremien und Projekten. Auch die Wahrnehmung von Beteiligungsrechten durch Selbstvertretungsorganisationen wie den Landesverband Psychiatrie-erfahrener Schleswig-Holstein e.V. (LPE S.-H.) oder den Landesverband Schleswig-Holstein der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e.V. (LVSH-AFpK) setzt eine verlässliche und angemessene Basisfinanzierung voraus. Weiterhin ist es geplant, Vereine, die von Betroffenen gegründet wurden/werden, bei der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Aufbau einer eigenen Homepage oder (Mit-) Finanzierung von Veranstaltungen im Bereich Psychiatrie) zu unterstützen.

Zu 2.:

Beide Beratungseinrichtungen aus Kiel und Bad Oldesloe, die einen Antrag auf Förderung bei Essstörungen gestellt haben, erhalten je 15 T€.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	32
Kapitel:	02
Titel:	633 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems

Ansatz Ist 2017:	22,4
Ansatz Soll 2018:	200,0
Ansatz Soll HHE 2019:	200,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle IST 2018?
2. Welche Maßnahmen wurden bisher in 2018 aus diesem Titel finanziert?
3. Wurde die Richtlinie überarbeitet und der Kreis der antragsberechtigten Projektträger erweitert? Wenn ja, wie?
4. Wie wurden die Verwaltungsverfahren vereinfacht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das IST 2018 beträgt 17.972,96 Euro (Stand: 21.09.2018).

Zu 2.:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat 2.500 Euro zur Weiterleitung an das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Prinzenstr. 13, 24768 Rendsburg, erhalten. Damit wird die Arbeit der Praxis ohne Grenzen in Rendsburg mitfinanziert.

Der Kreis Neumünster hat 15.472,96 € zur Weiterleitung an die Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Sibeliusweg 4, 24109 Kiel erhalten. Damit wird der Betrieb eines Medibüros in Neumünster unterstützt.

Zu 3.:

Ja, die Förderrichtlinie befindet sich noch im Verwaltungsverfahren zum rechtmäßigen Erlass. Der Kreis der Zuwendungsempfänger soll erweitert werden auf: Vereine, Verbände,

Organisationen und sonstige natürliche oder juristische Personen in Schleswig-Holstein, die die medizinischen Leistungen in Zusammenarbeit mit Ärzten und Apotheken ermöglichen, bei denen die ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

Zu 4.:

Die Förderanträge sollen direkt beim Sozialministerium gestellt werden, womit der Umweg über die Kommunen nicht mehr gegangen werden müsste.

Weiterhin war es bisher vorgesehen, dass im Verwendungsnachweis der Grund für die Inanspruchnahme angegeben werden musste. Dies soll nicht mehr der Fall sein, womit der Verwaltungsaufwand bei den Zuwendungsempfängern gesenkt wird.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	33
Kapitel:	02
Titel:	685 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen

Ansatz Ist 2017:	500,0
Ansatz Soll 2018:	500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Institutionen erhalten in welcher Höhe im Jahr 2018 für welche Maßnahme eine Förderung?
2. Welche Institutionen sollen in welcher Höhe im Jahr 2019 für welche Maßnahme eine Förderung erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

1. 270,0 T€ für die Traumaambulanzen für Flüchtlinge des UKSH an den Campi in Lübeck und Kiel – ambulante Versorgung von geflüchteten Menschen in Einzeltherapie und mehrsprachigen Gruppenangeboten, Fortbildungen, Vernetzung und Koordination mit anderen Unterstützungsorganisationen
zusätzlich
50,0 T€ an das UKSH Campus Kiel aus Mitteln des Titels 1002 68303 „Zuschüsse an Krankenhäuser im Rahmen der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen“ für die Förderung muttersprachlicher Begleitung im Rahmen von Gruppen
2. 100,0 T€ für den Paritätischen SH für das psychosoziale Zentrum für Traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein der Brücke SH in den Kreisen Schleswig-Holsteins – psychosoziale, psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung traumatisierter Flüchtlinge, Überleitung der Menschen in die Regelversorgung, psychosoziale Krisenintervention und Entlastungsgespräche, Durchführung von Gruppenangeboten.
3. 100,0 T€ für das Zentrum für Psychosoziale Medizin des Klinikums Itzehoe

„Versorgung psychisch erkrankter geflüchteter Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Steinburg“- niedrigschwelliger Zugang zum Versorgungssystem, therapeutische Behandlung traumatischer Folgestörungen, Unterstützung beim Zugang zu weitergehender Unterstützung.

4. 12,0 T€ für die Traumaambulanzen des Wendepunktes in Elmshorn-Gruppenangebote für erwachsene Flüchtlinge, Qualifikation von Laienhelfern/innen, Finanzierung von Sprach- bzw. Kulturmittlern.
5. 18,0 T€ für die traumatisierten Flüchtlingen im FEK Neumünster für Dolmetscherkosten vor Ort, technische Ausstattung zum Aufbau stabiler und schneller Verbindungen zu Online-Dolmetscherdiensten.

Zu 2.:

1. 300,0 T€ für die Traumaambulanzen für Flüchtlinge des UKSH an den Campi in Lübeck und Kiel (Maßnahmen, siehe Frage 1)
2. 100,0 T€ für den Paritätischen SH für das psychosoziale Zentrum für Traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein der Brücke SH in den Kreisen Schleswig-Holsteins (Maßnahmen, siehe Frage 1)
3. 100,0 T€ für das Zentrum für Psychosoziale Medizin des Klinikums Itzehoe „Versorgung psychisch erkrankter geflüchteter Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Steinburg“ (Maßnahmen, siehe Frage 1)

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	33
Kapitel:	02
Titel:	685 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen

Ansatz Ist 2017:	500,0
Ansatz Soll 2018:	500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Um welche Art der Beratung handelt es sich und ist die Förderung in unveränderter Höhe bedarfsdeckend oder versorgen die durch diesen Titel unterstützen Institutionen eine steigende Zahl von traumatisierten Flüchtlingen?

Antwort der Landesregierung:

Die regelmäßig geförderten Institutionen (Traumaambulanzen des UKSH Kiel und Lübeck, der Paritätische für das psychosoziale Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein der Brücke SH und das Zentrum für Psychosoziale Medizin des Klinikums Itzehoe) unterstützen traumatisierte geflüchtete Menschen im Rahmen der ambulanten Versorgung durch Einzeltherapie oder mehrsprachige Gruppenangebote. Der Bedarf an Traumatherapie wird von den o.a. Institutionen als weiterhin hoch bzw. steigend eingeschätzt, so dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichen. Deshalb wird eine Aufstockung des Titels über die Nachschiebeliste geprüft. Damit sollen insbesondere folgende Angebote gesichert werden:

- mehrsprachige Gruppenangebote der Traumaambulanz für Flüchtlinge des UKSH, Campus Kiel
- Schaffung eines Angebotes für die niedrigschwellige Unterstützung traumatisierter Flüchtlinge in Flensburg
- Unterstützung des FEK Neumünsters für die Versorgung traumatisierter Flüchtlinge der Aufnahmeeinrichtungen in Neumünster und Boostedt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	33
Kapitel:	02
Titel:	686 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Förderung von AIDS-Hilfen und -Selbsthilfegruppen

Ansatz Ist 2017:	339,5
Ansatz Soll 2018:	369,5
Ansatz Soll HHE 2019:	339,5

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Förderung der AIDS-Hilfen und -Selbsthilfegruppen in Schleswig-Holstein über die vergangenen 10 Jahre entwickelt? Wird die Kampagne „Kein Aids mehr bis 2020“ in 2019 fortgeführt und wenn ja, zu welchen Kosten?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung der Aids-Hilfen und –Selbsthilfegruppen hat sich in den letzten 10 Jahren nicht verändert und beträgt konstant 339,5 T€. Im Jahr 2017 wurden 32,5 T€ auf den Titel 1002 – 684 06 übertragen. Sie werden dort zur Koordinierung von HIV/AIDS durch die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung genutzt. Dies begründet die Reduzierung des Titels 1002 - 686 62 (TG 62) im Jahr 2017 von 372,0 T€ auf 339,5 T€.

Die Kampagne „Kein Aids für alle bis 2020“, für die in 2018 einmalig Haushaltsmittel in Höhe von 30 T€ zur Verfügung gestellt wurden, wird fachlich auf Grundlage des 2018 Erreichten fortgeführt. Die Schwerpunkte der Kampagne, Sensibilisierung und Information des Gesundheitswesens und der Allgemeinbevölkerung, sind ein dauerhafter Prozess. Haushaltsmittel stehen hierfür jedoch ab 2019 nicht mehr zur Verfügung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	33
Kapitel:	02
Titel:	686 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Förderung von AIDS-Hilfen und -Selbsthilfegruppen

Ansatz Ist 2017:	339,5
Ansatz Soll 2018:	369,5
Ansatz Soll HHE 2019:	339,5

Frage/Sachverhalt:

1. Ist die Kampagne in 2018 abgeschlossen, obwohl noch ein ganzen Kalenderjahr bis zur Ziellinie 2020 aussteht und erwartungsgemäß die Bemühungen auch in 2019 fortgeführt werden sollten?
2. Wie weit sind die Planungen zur grundlegenden Neustruktur

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Kampagne „Kein Aids für alle bis 2020“, für die in 2018 einmalig Haushaltsmittel in Höhe von 30 T€ zur Verfügung gestellt wurden, wird fachlich auf Grundlage des 2018 Erreichten fortgeführt. Die Schwerpunkte der Kampagne, Sensibilisierung und Information des Gesundheitswesens und der Allgemeinbevölkerung, sind ein dauerhafter und fortwährender Prozess. Zusätzliche Haushaltsmittel stehen hierfür jedoch ab 2019 nicht mehr zur Verfügung.

Zu 2.:

Das Gesundheitsministerium steht mit dem Landesverband „Kompetenznetz Aids“ – insbesondere auch im Zuge der Kampagne „Kein Aids für alle bis 2020“, – in engem fachlichen Austausch, so dass die Arbeit der Aidshilfen und damit auch Ihre Struktur kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	37
Kapitel:	02
Titel:	526 68 (TG 68)
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ansatz Ist 2017:	44,0
Ansatz Soll 2018:	97,7
Ansatz Soll HHE 2019:	97,7

Frage/Sachverhalt:

1. Zu welchen Themen oder Bevölkerungsgruppen sollen Gesundheitsberichte in 2019 erstellt werden? Welche Sachverständige werden zur Vorbereitung/Anfertigung welcher Berichte herangezogen?
2. Wofür sind die Verpflichtungsermächtigungen bis 2023ff. eingestellt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Zu folgenden Themen sind Gesundheitsberichte geplant:

- a) Thema: Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen und Berichterstellung;
Bevölkerungsgruppe: Kinder; Auftragnehmerin: UKSH, Campus Lübeck
- b) Aufarbeitung und Bereitstellung von Daten für Landespräventionskonferenzen/ Präventionsberichterstattung, Bevölkerungsgruppe: Gesamtbevölkerung; AuftragnehmerIn steht noch nicht fest
- c) Thema: Häufigkeit ausgewählter Erkrankungen und Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, Auftragnehmer: Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, Köln
- d) Vorbereitung eines Berichts zum Thema „Unfälle und Verletzungen“, Bevölkerungsgruppe: Gesamtbevölkerung von SH, AuftragnehmerIn steht noch nicht fest
- e) Die 40.000,- € im Teilansatz 2 werden für die Fortschreibung der Datenbank „Schulgesundheitsuntersuchungen in SH“ verwendet. Die Verarbeitung der Daten wird durch das UKSH – Campus Lübeck aus Datenerhebungen der kommunalen Gesundheitsämter durchgeführt. Die Datenbank steht dem Klinikum, Behörden des Landes und den Kreisen/kreisfr. Städten als Information/Referenz in gesundheitspolitischen Fragen zur Verfügung.

Die Mittel werden für die wissenschaftliche Begleitung, für die Tätigkeit einer medizinischen Dokumentarin sowie unterstützende Leistungen benötigt.

Zu 2.:

Zu a-d) Die Berichterstellung erfordert in der Regel eine längere Bearbeitungszeit. Um auch Aufträge vergeben zu können, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sind für die o.g. Themen Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt eingestellt worden.

Zu e) Die SEU-Berichterstellung (für ein Schuljahr) läuft über mehrere Jahre – für den Bericht bestehen über mehrere Haushaltsjahre hinweg Zahlungsverpflichtungen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	39
Kapitel:	02
Titel:	671 70 (TG 70)
Zweckbestimmung:	Verwaltungsausgaben der Vertrauensstelle des klinischen Krebsregisters

Ansatz Ist 2017:	1.821,5
Ansatz Soll 2018:	1.841,2
Ansatz Soll HHE 2019:	1.969,7

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viel Personalstellen und welche Sachkosten werden in 2018 und 2019 genau finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Für folgende Aufgabengebiete sind Personalstellen in angegebener Stärke (Vollzeitäquivalente) in der Vertrauensstelle vorgesehen:

- 0,5 Leitung
- 0,2 Statistik/Informatik
- 1,0 EDV/IT
- 1,2 Organisation/Koordination
- 9,8 Datenverarbeitung

Die Sachkosten setzen sich wie folgt zusammen (nach Kostenhöhe sortiert):

- IT (Anschaffung, Wartung, Support, Betrieb Meldeportal)
- Meldegebühren
- Aufwendungen für Büroräume (Miete, Heizung, Reinigung)
- Geschäftsbedarf inkl. Fernmelde- und Portogebühren
- Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Faltblätter)
- Reise- und Fortbildungskosten
- Anschaffungen (Büroeinrichtung, Bücher, Zeitschriften)

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	39
Kapitel:	02
Titel:	686 70 (TG 70)
Zweckbestimmung:	An die Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters

Ansatz Ist 2017:	885,9
Ansatz Soll 2018:	907,7
Ansatz Soll HHE 2019:	957,1

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viel Personalstellen und welche Sachkosten werden in 2018 und 2019 genau finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Das Personal in der Auswertungsstelle umfasst in den Jahren 2018 und 2019 jeweils insgesamt 9,0 Stellen (Angabe in Vollzeitäquivalenten). Davon entfallen die angegebenen Stellenanteile auf folgende Aufgabenbereiche:

- 0,5 Leitung
- 0,5 Sekretariat
- 1,0 Informatik
- 2,0 Epidemiologie/Statistik
- 4,0 Dokumentation
- 1,0 Medizin.

Die Sachkosten setzen sich zusammen aus folgenden Positionen (Reihenfolge nach Höhe):

- EDV/IT: Miete, Updates, Support
- Berichterstellung
- Aufwendungen für Miete und Bewirtschaftung der Räume
- Aufwendungen für Finanz- und Personalbuchhaltung
- Büro Verbrauchsmaterialien
- Reise und Schulungskosten
- Zeitverträge mit wissenschaftlichen Hilfskräften
- Ausstattung (Vervollständigung, Ersatz)
Bibliothek/Literatur.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	55
Kapitel:	04
Titel:	526 04
Zweckbestimmung:	Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	250,0
Ansatz Soll HHE 2019:	250,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen und Foren sind in 2018 noch geplant und werden für 2019 geplant?
2. Wie ist das aktuelle IST in 2018?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Die Ausschreibung der wissenschaftlichen Koordinierung ist seit dem 22. August 2018 online. Auf einer Beiratssitzung Ende des Jahres 2018 soll sich der Gewinner der Ausschreibung der wissenschaftlichen Koordinierung vorstellen. Im 1. Quartal 2019 soll ein erster Workshop stattfinden. Ziel dieses Workshops soll es sein, den Diskussionsstand zu den drei Themenkomplexen Bürgergeld/Grundeinkommen/Fortschreibung bzw. Ergänzung der Sozialversicherung durch die wissenschaftliche Koordinierung darzustellen. Weitere Veranstaltungen und Foren sind noch nicht geplant.

Zu 2.: Ist 2018: 0,00 € (Stand 17.09.2018).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	55
Kapitel:	04
Titel:	526 04
Zweckbestimmung:	Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	250,0
Ansatz Soll HHE 2019:	250,0

Frage/Sachverhalt:

Wann ist mit der Einrichtung des Zukunftslabors zu rechnen und welcher Sitzungsturnus ist vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Dezember 2017 wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Im Mai 2018 wurden die Mitglieder des Beirats berufen. Der Beirat hat sich am 26. Juni 2018 konstituiert. Die Ausschreibung der wissenschaftlichen Koordinierung ist seit dem 22. August 2018 online. Auf einer Beiratssitzung Ende des Jahres 2018 soll sich der Gewinner der Ausschreibung der wissenschaftlichen Koordinierung vorstellen. Im 1. Quartal 2019 soll ein erster Workshop stattfinden. Ziel dieses Workshops soll es sein, den Diskussionsstand zu den drei Themenkomplexen Bürgergeld/Grundeinkommen/Fortschreibung bzw. Ergänzung der Sozialversicherung durch die wissenschaftliche Koordinierung darzustellen. Der weitere Sitzungs- und Veranstaltungsplan steht noch nicht fest.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	55
Kapitel:	04
Titel:	526 04
Zweckbestimmung:	Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	250,0
Ansatz Soll HHE 2019:	250,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle Ist?
2. Was und in welchem Umfang soll mit den Haushaltsmitteln gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Ist 2018: 0,00 € (Stand 17.09.2018)

Zu 2.:

Veranschlagt sind:

- 240.000,00 € p. a. für die wissenschaftliche Koordinierung des Zukunftslabors (Ausschreibung ist seit dem 22. August 2018 online)
Aufgabe der wissenschaftlichen Koordinierung ist unter anderem Analyse, Moderation, inhaltliche Vorbereitung des Prozesses des Zukunftslabors, Lieferung von Berichten und Expertisen sowie Beratung der IMAG auf Staatssekretärs-Ebene. Themen und Agenda werden in Abstimmung mit dem Beirat und der IMAG vorgenommen.
- 10.000,00 € p. a. für Ausschreibungskosten (einmalig in 2018) sowie Kosten für Veranstaltungen im Rahmen des Projekts.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	55
Kapitel:	04
Titel:	526 04
Zweckbestimmung:	Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	250,0
Ansatz Soll HHE 2019:	250,0

Frage/Sachverhalt:

Werden die bereit gestellten Mittel für 2018 voraussichtlich ausgegeben? Wenn ja, wofür?
Werden etwaige nicht verausgabte Mittel in das Folgejahr übertragen?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind:

240.000,00 € p. a. für die wissenschaftliche Koordinierung des Zukunftslabors
(Ausschreibung ist seit dem 22. August 2018 online)

10.000,00 € p. a. für Ausschreibungskosten (einmalig in 2018) sowie
Kosten für Veranstaltungen im Rahmen des Projekts.

In 2018 werden die einmaligen Ausschreibungskosten von ca. 6.000,00 € aus dem Titel beglichen.

Die Festlegung der Vergütungsmechanismen für die wissenschaftliche Koordinierung erfolgt im Verhandlungsverfahren der Ausschreibung. Ob und in welcher Höhe Vergütungen noch in 2018 zu erbringen sein werden, ist deshalb derzeit (Stand 17.09.2018) nicht absehbar.

Etwaige in 2018 nicht verausgabte Mittel werden nicht in das Folgejahr übertragen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	55-56
Kapitel:	04
Titel:	546 01
Zweckbestimmung:	Gesundheitsziel "Förderung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge" / Initiative GESA ("Gesundheit am Arbeitsplatz")

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	10,0
Ansatz Soll HHE 2019:	10,0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wurde in 2017 aus diesem Titel nichts finanziert?
2. Welche Maßnahmen werden in 2018 und 2019 genau finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Nach Inkrafttreten des Präventionsgesetzes (PrävG) 2015 wurde mit Projektanträgen / Kofinanzierung zum Setting „gesund arbeiten“ gerechnet. Geplante Projekte sind durch interne organisatorische Probleme auf Seiten der Kooperationspartner nicht beantragt worden. Deshalb ist kein Geld abgeflossen.

Zu 2.:

Es ist nicht auszuschließen, dass im Rahmen des PrävG unterstützenswerte Projekte durch das Land kofinanziert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	57
Kapitel:	04
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

Ansatz Ist 2017:	6.197,5
Ansatz Soll 2018:	10.800,0
Ansatz Soll HHE 2019:	11.340,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich die Erhöhung des Titels?
2. Wie viele Ausbildungsplätze in der Altenpflege und Altenpflegehilfe sind zum 1.10.2018 an welcher Schule genehmigt und besetzt? Wie viele sind davon landesgefördert oder anderweitig finanziert?
3. Wie viele Auszubildende haben ihre Ausbildung 2018 begonnen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Die Erhöhung des Titels resultiert daraus, dass für das Jahr 2019 eine weitere Erhöhung der landesgeförderten schulischen Ausbildungsplätze um 100 Plätze auf dann insgesamt 2.100 Plätze (2.100 Plätze x 450 €/mtl. x 12 Monate = 11.340,0 T€) vorgesehen ist.

Vorbemerkung zu den Fragen 2 und 3.

Da die Zahlen zur Besetzung der schulischen Ausbildungsplätze in der Altenpflege für das Jahr 2018 noch nicht vorliegen (Erhebung erfolgt jeweils zum Stichtag 01.10. d.J.), werden bei der Beantwortung der Fragen 2 und 3 die Zahlen aus dem Jahr 2017 angegeben.

Zu 2:

Für den schulischen Bereich der Altenpflegeausbildung stellt sich die Situation im Jahre 2017 wie folgt dar:

Träger	Schulstandort	Genehmigte Schulplätze	Besetzte Schulplätze		Art der Schulplatzfinanzierung:		
			Altenpflege	Altenpflegehilfe	Landesförderung (quotierte Plätze)	Bundesagentur für Arbeit	Sonstige Kostenträger
AWO	Elmshorn, Lauenburg und Preetz	560	321	100	270 (380)	151	0
DRK	Eutin, Heide, Kiel und Mölln-Ratzeburg	570	455	130	419 (420)	165	1
Diakonie	IBAF: Neumünster, Norderstedt, Rendsburg und Stockelsdorf	700	436	122	409 (432)	138	11
	ÖBiZ: Flensburg und Husum	225	161	50	169 (178)	42	0
AGS	Flensburg	160	100	44	205	22	0
	Itzehoe	125	83	25	(230)	25	0
AMEOS	Neustadt	100	49	0	46 (70)	3	0
bpa	Bargteheide	175	160	0	122 (120)	38	0
BQOH	Eutin	100	36	8	10 (21)	34	0
Grone	Lübeck	120	87	27	49 (59)	65	0
Helios	Schleswig	43	18	0	18 (32)	0	0
Universität Lübeck	Lübeck (ab dem WS 2014/15)	40 (für alle drei Abschlüsse in der Pflege)	8	0	8	0	0
Gesamt:		2.878 (ohne Schulplätze Uni-Lübeck)	1.914	506	1.725 (1.960)	683	12

Seit 2015 ist die Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein für alle Auszubildenden kostenfrei.

Zu 3:

Im Jahr 2017 haben insgesamt 1.076 Auszubildende mit einer Ausbildung im Bereich der Altenpflege begonnen; darunter 609 Auszubildende in der Altenpflege und 467 Auszubildende in der Altenpflegehilfe.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	57
Kapitel:	04
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

Ansatz Ist 2017:	6.197,5
Ansatz Soll 2018:	10.800,0
Ansatz Soll HHE 2019:	11.340,0

Frage/Sachverhalt:

Ist für die Folgejahre eine weitere Erhöhung der geförderten Ausbildungsplätze geplant und wenn ja in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Nein, da ab dem 01. Januar 2020 die neue generalistische Pflegeausbildung, mit der die bisherigen Pflegefachberufe in den Bereichen der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zusammengeführt werden, startet und eine einheitliche Finanzierung der beruflichen Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz über einen Ausgleichsfonds vorgesehen ist, an dem alle bisherigen Kostenträger finanziell beteiligt sind. Durch ein Umlageverfahren wird sichergestellt, dass die Einrichtungen, die ausbilden, in gleichem Maße an der Finanzierung beteiligt sind wie Einrichtungen, die nicht ausbilden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	57
Kapitel:	04
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

Ansatz Ist 2017:	6.197,5
Ansatz Soll 2018:	10.800,0
Ansatz Soll HHE 2019:	11.340,0

Frage/Sachverhalt:

Um wie viele Plätze konnten die Landesförderung in der Altenpflege im Jahr 2018 und 2019 aufgestockt werden? Gibt es in Schleswig-Holstein noch Auszubildende, die keinen landesgeförderten und damit für sie gebührenfreien Ausbildungsplatz erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2018 wurden die landesgeförderten schulischen Ausbildungsplätze um 40 Plätze auf 2.000 Plätze erhöht. Gleichzeitig wurde der monatliche Förderbetrag von 310 € auf 450 € angehoben.

Für das Jahr 2019 ist eine weitere Erhöhung der landesgeförderten schulischen Ausbildungsplätze um 100 Plätze auf dann insgesamt 2.100 Plätze vorgesehen.

Seit dem Jahre 2015 ist die Altenpflegeausbildung für alle Auszubildenden kostenfrei.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	57, 58
Kapitel:	04
Titel:	685 01
Zweckbestimmung:	Ausgleichssumme an die Unfallkasse Nord für die übertragenen Aufgaben des Arbeitsschutzes

Ansatz Ist 2017:	6450,6
Ansatz Soll 2018:	7573,5
Ansatz Soll HHE 2019:	8055,6

Frage/Sachverhalt:

Bitte näher erläutern, wie sich der erhöhte Ansatz begründet.

Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2019 ist gegenüber 2018 eine Steigerung der Personalkosten von 2 % (142,9 T€) eingerechnet worden. Darüber hinaus ist die Finanzierung von drei zusätzlichen Stellen der Besoldungsgruppe A 12 (339,2 T€ in Anlehnung an die Personalkostentabelle des Landes einschließlich eines Anteils von 52,75 % für Altersversorgung) vorgesehen für zusätzliche Aufgaben in den Bereichen erneuerbare Energien und Marktüberwachung. Die Gesamterhöhung beträgt damit 482,1 T€.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	58-61
Kapitel:	04
Titel:	MG 01
Zweckbestimmung:	Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

Ansatz Ist 2017:	20.540,3
Ansatz Soll 2018:	23.954,9
Ansatz Soll HHE 2019:	23.914,8

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen der Pflegestärkungsgesetze werden in 2018 und 2019 vom Land unterstützt in welcher Höhe? (bitte zugehörigen Haushaltstitel angeben)

Antwort der Landesregierung:

Aus Anlass der Änderungen durch die Pflegestärkungsgesetze wurden die Verordnung zur Förderung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Alltagsförderungsverordnung – AföVO) neu gefasst und die dazugehörige Förderrichtlinie geändert. Eine Aufstockung der Fördermittel für Angebote zur Unterstützung im Alltag im Kapitel 1004 - MG 02 war bisher nicht erforderlich, da die Fördermittel in der Vergangenheit noch nicht ausgeschöpft worden sind.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II ist die Bedeutung der Selbsthilfe in der Pflege hervorgehoben worden. Vor diesem Hintergrund sind ab 2019 erstmals Mittel in Höhe von 150,0 T€ für die Förderung von Selbsthilfekontaktstellen zur Verbesserung der Lebenssituation pflegebedürftiger Menschen, ihrer Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden bei Titel 1004 - 684 02 (MG 01) zusätzlich veranschlagt worden. Nach dem SGB XI wird die Förderung aus Landesmitteln in gleicher Höhe durch Mittel der Pflegeversicherung ergänzt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	58-59
Kapitel:	04
Titel:	533 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen

Ansatz Ist 2017:	25,1
Ansatz Soll 2018:	150,0
Ansatz Soll HHE 2019:	250,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Dienstleistungen werden in 2018 und sollen 2019 finanziert werden?
2. Wann soll das Projekt zur Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege starten? Welches Konzept steht dahinter? Wer ist die Zielgruppe? Welche Partner sollen dabei eingebunden werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

- a) Betreuung und Weiterentwicklung des Pflegeportals Schleswig-Holstein (Finanzierung auch in 2019)
- b) Durchführung des Projekts „Care4future“. Für 2019 ist, abhängig vom Projektergebnis 2018, eine Ausweitung in weiteren Regionen in Schleswig-Holstein geplant.

Zu 2:

Das Projekt zur Gewinnung von Nachwuchskräften „Care4future“ ist im Mai 2018 an 3 Standorten (Eutin, Itzehoe und Neumünster) in Schleswig-Holstein gestartet.

Ziel des Projekt ist es, Schülerinnen und Schüler schon bei der Berufsorientierung auch vor dem Hintergrund der zukünftigen generalistischen Pflegeausbildung für die Pflegeberufe zu interessieren, die Zusammenarbeit von allgemeinbildenden Schulen, Pflegeschulen, Einrichtungen und Arbeitsagenturen zu fördern und den Aufbau von regionalen Netzwerken zu initiieren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	58 ff.
Kapitel:	04
Titel:	533 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen

Ansatz Ist 2017:	25,1
Ansatz Soll 2018:	150,0
Ansatz Soll HHE 2019:	250,0

Frage/Sachverhalt:

Wird die Förderung angesichts der zahlreichen Empfehlungen aus dem Demenzplan mittel- bis langfristig aufgestockt?

Antwort der Landesregierung:

Es sind Mittel veranschlagt, sofern für die Umsetzung des Demenzplans Aufträge an Dritte vergeben werden müssen. Die Umsetzung des Demenzplans für Schleswig-Holstein erfolgt in erster Linie durch das Kompetenzzentrum Demenz, das aus Titel 1004–684 02 (MG 01) gefördert wird. Die Fördermittel für das Kompetenzzentrum Demenz wurden aufgrund der erweiterten Aufgabenstellung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Demenzplans 2017 aufgestockt und die Laufzeit für das Projekt verlängert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	58f
Kapitel:	04
Titel:	533 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen

Ansatz Ist 2017:	25,1
Ansatz Soll 2018:	150,0
Ansatz Soll HHE 2019:	250,0

Frage/Sachverhalt:

Wann startet das Projekt "care4future", wer führt es durch und was genau soll gemacht werden?

Antwort der Landesregierung:

Das Projekt "Care4future", das von der Firma „contec-Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbh, Bochum“ durchgeführt wird, ist im Mai 2018 an 3 Standorten (Eutin, Itzehoe und Neumünster) in Schleswig-Holstein gestartet.

Ziel des Projektes: Schülerinnen und Schüler schon bei der Berufsorientierung auch vor dem Hintergrund der zukünftigen generalistischen Pflegeausbildung für die Pflegeberufe zu interessieren, die Zusammenarbeit von allgemeinbildenden Schulen, Pflegeschulen, Einrichtungen und Arbeitsagenturen zu fördern und den Aufbau von regionalen Netzwerken zu initiieren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	59
Kapitel:	04
Titel:	633 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur

Ansatz Ist 2017:	778,4
Ansatz Soll 2018:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe haben welche Pflegestützpunkte in 2018 eine Förderung erhalten?
2. Wie sieht die Förderung der Pflegestützpunkte in 2019 aus?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Pflegestützpunkt in der kreisfreien Stadt / im Kreis	Landesförderung 2018 in Euro
Flensburg	67.428,33
Kiel	63.761,66
Lübeck	67.428,33
Neumünster	67.428,33
Dithmarschen	67.428,33
Hzgt. Lauenburg	45.000,00
Nordfriesland	59.412,08
Ostholstein	67.428,33
Pinneberg	63.584,45
Plön	42.991,83
Rendsburg-Eckernförde	66.805,00
Segeberg	67.428,33
Steinburg	36.598,33
Stormarn	48.696,11

Zu 2.:

Die Förderung in 2019 wird in etwa in der Größenordnung wie 2018 erfolgen, da die Finanzierung und Förderung der Pflegestützpunkte nach den Bestimmungen des Landesrahmenvertrags Pflegestützpunkte Schleswig-Holstein erfolgt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	60
Kapitel:	04
Titel:	684 02 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.

Ansatz Ist 2017:	533,7
Ansatz Soll 2018:	550,0
Ansatz Soll HHE 2019:	700,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2019 gefördert?
2. Wo sind die neuen Selbsthilfekontaktstellen angesiedelt? Welche Personalstellen sind dafür vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Nach dem derzeitigen Stand sollen 2019 folgende Projekte gefördert werden:

Kompetenzzentrum Demenz,
Umsetzung Demenzplan
Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit
ambulante ehrenamtliche Hospizarbeit
Koordinationsstelle innovative Wohn- und Pflegeformen (KIWA)
Pflege-Not-Telefon
vereinfachte Pflegedokumentation
Multiplikatorenprogramm Heimmitwirkung
Fachtagungen und -veranstaltungen
Altenpflegepreis 2019
Selbsthilfekontaktstellen
Maßnahmen zur Stärkung der häuslichen Pflege.

Die Förderung weiterer Maßnahmen und Projekte wird sich nach den im nächsten Jahr vorliegenden Anträgen richten.

Zu 2.:

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II ist die Bedeutung der Selbsthilfe in der Pflege hervorgehoben worden. Selbsthilfekontaktstellen sind örtlich oder regional arbeitende professionelle Beratungseinrichtungen mit hauptamtlichem Personal, die das Ziel haben, die Lebenssituation pflegebedürftiger Menschen, ihrer Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden zu verbessern. Ihre Aufgabe besteht vor allem darin, Selbsthilfegruppen in den Regionen bei der Gründung und täglichen Arbeit zu unterstützen, Ansprechpartner für Interessierte zu sein, Betroffene zu vermitteln und Kooperationen zu unterstützen. Nach dem SGB XI wird die Förderung aus Landesmitteln in gleicher Höhe durch Mittel der Pflegeversicherung ergänzt.

In Schleswig-Holstein gibt es bereits Selbsthilfekontaktstellen, die themenübergreifend im gesundheitsbezogenen Bereich arbeiten und aus Mitteln der Krankenversicherung gefördert werden. Die bestehenden Selbsthilfekontaktstellen sollen künftig zusätzliche Aufgaben für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und vergleichbar Nahestehende wahrnehmen. Sie sind überwiegend bei Wohlfahrtsverbänden (Paritätischer und DRK) angesiedelt. Inwieweit die erweiterte Aufgabenstellung und Förderung der Selbsthilfekontaktstellen zu einer Ausweitung der dortigen Personalstellen führt, ist derzeit nicht absehbar.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	60-61
Kapitel:	04
Titel:	893 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche Investitionen werden die Gelder in 2018 ausgegeben?
2. Welche Maßnahmen werden in 2019 oder darüber hinaus gefördert?
3. Welche Anträge auf Förderung in welcher Höhe liegen dem Ministerium vor?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

In 2018 sind bisher keine investiven Maßnahmen zur Verbesserung der Hospizversorgung gefördert worden, da bei den vorliegenden Anträgen (vgl. Antwort zu 3.) noch nicht alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Bei Erfüllung der Voraussetzungen sollen Bewilligungen alsbald - nach Möglichkeit noch in diesem Jahr - ausgesprochen werden.

Zu 2.:

Neben den unter 3. genannten Maßnahmen soll nach dem derzeitigen Stand die Schaffung von Hospizplätzen in folgenden Regionen gefördert werden

- Schleswig, Freundeskreis Hospiz (geplante 12 Plätze)
- Norderstedt, Hospiz der Albertinen Diakonie (geplante 14 Plätze)
- Gettorf, Hospizverein Dänischer Wohld (geplante 10 Plätze)
- Lübeck, Tageshospiz (geplante 5 Tageshospizplätze).

Für diese Vorhaben gibt es Fördervoranfragen; weitere Voranfragen gibt es für den Kreis Ostholstein.

Zu 3.:

Nach den Fördergrundsätzen ist ein Zuschuss aus Landesmitteln in Höhe von bis zu 30.000,- Euro pro Hospizplatz und von bis zu 25.000,- Euro pro Tageshospizplatz vorgesehen.

Aktuell liegen drei Anträge auf Förderung von Hospizplätzen vor, und zwar für

	<u>beantragte Förderung</u>
das Hospiz St. Klemens, Itzehoe (12 Plätze)	360.000,00 €
das Hospiz Lebensweg, Bad Oldesloe (12 Plätze)	360.000,00 €
das Wilhelminen Hospiz, Niebüll (4 Plätze) (Erweiterung auf insgesamt 12 Plätze)	120.000,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	60 ff.
Kapitel:	04
Titel:	893 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele weitere stationäre Hospizplätze wurden bereits aus diesen Mitteln geschaffen bzw. sind konkret in Planung und wie sind diese regional verteilt?

Antwort der Landesregierung:

2018 sind bisher keine zusätzlichen Hospizplätze gefördert worden, da bei den dem Ministerium vorliegenden Anträgen die Fördervoraussetzungen noch nicht alle erfüllt sind. Bei Erfüllung der Voraussetzungen sollen Bewilligungen alsbald - nach Möglichkeit noch in diesem Jahr - ausgesprochen werden. Es handelt sich um folgende Bauvorhaben:

Hospiz St. Klemens, Itzehoe (12 Plätze)
Hospiz Lebensweg, Bad Oldesloe (12 Plätze)
Wilhelminen Hospiz, Niebüll (4 Plätze - Erweiterung auf 12 Plätze insgesamt).

In konkreter Planung befinden sich Hospize in folgenden Regionen

- Schleswig, Freundeskreis Hospiz (geplante 12 Plätze)
- Norderstedt, Hospiz der Albertinen Diakonie (geplante 14 Plätze)
- Gettorf, Hospizverein Dänischer Wohld (geplante 10 Plätze)
- Lübeck, Tageshospiz (geplante 5 Tageshospizplätze).

Zudem hat es Fördervoranfragen aus dem Kreis Ostholstein gegeben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	61
Kapitel:	04
Titel:	683 03 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen und Unternehmensverbände

Ansatz Ist 2017:	105,7
Ansatz Soll 2018:	120,0
Ansatz Soll HHE 2019:	120,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Unternehmen werden für welche Maßnahmen in welcher Höhe gefördert in 2018 und 2019 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

In 2018 haben 18 Unternehmen/Unternehmensverbände Fördermittel in Höhe von insgesamt 105.907 € erhalten (vgl. Anlage 1). Gefördert wurden insgesamt 38 Maßnahmen (vgl. Anlage 2).

Die Förderanträge für das Kalenderjahr 2019 sind bis zum 30.11.2018 einzureichen. Es ist davon auszugehen, dass für alle Maßnahmen erneut eine Förderung beantragt wird.

Anlage 1

Unternehmen/Unternehmensverband	Förderung 2018
Pflege Lebensnah GmbH	15.000,00 €
Kieler Servicehäuser der AWO	23.000,00 €
AWO Pflegedienste Kiel gGmbH	13.200,00 €
AWO Pflegedienste Büdelsdorf	6.000,00 €
AWO Servicehaus Lübeck	4.000,00 €
AWO Pflegedienst Bad Segeberg	3.000,00 €
Diakonisches Werk Plön-Segeberg	6.000,00 €
AWO Pflegedienste Probstei	3.000,00 €
Diakonie Eiderstedt	6.000,00 €
Sozialstation Handewitt	3.000,00 €
Kursana Ambulanter Pflegedienst	6.000,00 €
Lebenhilfe Bad Segeberg	3.000,00 €
Rebecca Albers	3.000,00 €
AWO Pflege Lensahn	1.207,90 €
Bliev to Huus GbR Kaltenkirchen	3.000,00 €
Marie Luise von der Sode	3.000,00 €
Carola Lazell	1.500,00 €
Die Brücke	3.000,00 €
insgesamt	105.907,90 €

Anlage 2

Unternehmen/Unternehmensverband	Maßnahme	Betrag
Pflege Lebensnah GmbH	Betreuungsgruppe 1	3.000,00 €
Pflege Lebensnah GmbH	Betreuungsgruppe II	3.000,00 €
Pflege Lebensnah GmbH	Betreuungsgruppe II	3.000,00 €
Pflege Lebensnah GmbH	Betreuungsgruppe IV	3.000,00 €
Pflege Lebensnah GmbH	Betreuungsgruppe V	3.000,00 €
Kieler Servicehäuser der AWO	Betreuungsgruppe Ellerbek	3.000,00 €
Kieler Servicehäuser der AWO	Helferkreis Kiel-Ost	3.000,00 €
Kieler Servicehäuser der AWO	Helferkreis Kiel-West	3.000,00 €
Kieler Servicehäuser der AWO	Betreuungsgruppe "Gedächtnistraining"	3.000,00 €
Kieler Servicehäuser der AWO	Betreuungsgruppe Freundeskreis	3.000,00 €
Kieler Servicehäuser der AWO	Betreuungsgruppe Boksborg	3.000,00 €
Kieler Servicehäuser der AWO	Betreuungsgruppe Suchsdorf	2.000,00 €
Kieler Servicehäuser der AWO	Betreuungsgruppe Lübscher Baum	3.000,00 €
AWO Pflegedienste Kiel gGmbH	Betreuungsgruppe Fockstraße am Samstag	1.400,00 €
AWO Pflegedienste Kiel gGmbH	Betreuungsgruppe Fockstraße am Mittwoch	3.000,00 €
AWO Pflegedienste Kiel gGmbH	Betreuungsgruppe Holzwerkstatt	3.000,00 €
AWO Pflegedienste Kiel gGmbH	Betreuungsgruppe Bebelplatz	3.000,00 €
AWO Pflegedienste Kiel gGmbH	Betreuungsgruppe Gneisenaustraße	2.800,00 €
AWO Pflegedienste Büdelsdorf gGmbH	Betreuungsgruppe Sternenkreis	3.000,00 €
AWO Pflegedienste Büdelsdorf gGmbH	Betreuungsgruppe Morgenkreis	3.000,00 €
AWO Servicehaus Lübeck	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz 1	2.000,00 €
AWO Servicehaus Lübeck	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz 2	2.000,00 €
AWO Pflegedienst Bad Segeberg	Betreuungsgruppe "Cafe Sonnenschein"	3.000,00 €
Diakonisches Werk Plön-Segeberg	Betreuungsgruppe Preetz	3.000,00 €
Diakonisches Werk Plön-Segeberg	Betreuungsgruppe Plön	3.000,00 €
AWO Pflegedienste Probstei	Betreuungsgruppe "Cafe Memory"	3.000,00 €
Diakonie Eiderstedt	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz	3.000,00 €
Diakonie Eiderstedt	Helferkreis für Menschen mit Demenz	3.000,00 €
Sozialstation Handewitt	Betreuungsgruppe Demenz	3.000,00 €
Kursana Ambulanter Pflegedienst	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz 1	3.000,00 €
Kursana Ambulanter Pflegedienst	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz 2	3.000,00 €
Lebenshilfe Bad Segeberg	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz	3.000,00 €
Rebecca Albers	Betreuungsgruppe Behindertenschwimmtraining	3.000,00 €
Die Brücke Lübeck	Betreuungsgr. demenziell und psych. Pflegebed.	3.000,00 €
AWO Pflege Lensahn	Betreuungsgruppe AWO-Treff	1.207,90 €
Bliev to Huus GbR Kaltenkirchen	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz	3.000,00 €
Carola Lazell	Tiergestützte Therapie für Menschen mit Behinderung	1.500,00 €
Marie Luise von der Sode	Tiergestützte Angebote für Menschen mit Demenz	3.000,00 €
insgesamt		105.907,90 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	61
Kapitel:	04
Titel:	684 03 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und Vereine

Ansatz Ist 2017:	107,9
Ansatz Soll 2018:	120,0
Ansatz Soll HHE 2019:	120,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Verbände und Vereine werden für welche Maßnahmen in welcher Höhe in 2018 und 2019 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

In 2018 haben 15 Vereine bzw. Wohlfahrtsverbände Fördermittel in Höhe von insgesamt 100.465 € erhalten (vgl. Anlage 1). Gefördert wurden insgesamt 39 Maßnahmen (vgl. Anlage 2).
Die Förderanträge für das Kalenderjahr 2019 sind bis zum 30.11.2018 einzureichen. Es ist davon auszugehen, dass für alle Maßnahmen erneut eine Förderung beantragt wird.

Anlage 1

Verein/Wohlfahrtsverband	Förderung 2018
Alzheimer Gesellschaft Pinneberg e.V.	19.600,00 €
Deutsches Rotes Kreuz Dithmarschen e.V.	6.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Lübeck e.V.	5.100,00 €
Alzheimer Gesellschaft Stormarn e.V.	18.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Ratzeburg e.V.	4.265,00 €
Lichtblick Schinkel e.V.	3.000,00 €
Förderzentrum Kastanienhof, 23758 Oldenburg	3.000,00 €
Deutsches Rotes Kreuz Flensburg e.V. Schwesternschaft Elsa Brandström, Flensburg	3.000,00 €
Sozialstation Hürup e.V., 24975 Hürup	6.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Norderstedt-Segeberg e. V.	14.500,00 €
Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig, Flensburg	3.000,00 €
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Segeberg e.V.	3.000,00 €
Deutsches Rotes Kreuz, Sozialstation Altenholz	3.000,00 €
Diakonie Sozialstation Büchen	3.000,00 €
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Kiel e.V.	6.000,00 €
insgesamt	100.465,00 €

Anlage 2

Verein/Wohlfahrtsverband	Maßnahme	Betrag
Alzheimer Gesellschaft Pinneberg	Tanzen für Menschen mit und ohne Demenz	1.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Pinneberg	Betreuungsgruppe/Angehörigentreffen Wedel	800,00 €
Alzheimer Gesellschaft Pinneberg	Betreuungsgruppe/Angehörigentreffen Elmshorn	900,00 €
Alzheimer Gesellschaft Pinneberg	Betreuungsgruppe/Angehörigentreffen Elmshorn 1	3.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Pinneberg	Betreuungsgruppe "Klönshack"	3.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Pinneberg	Betreuungsgruppe "Bewegung fürs Wohlbefinden"	3.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Pinneberg	Begleitgruppe /Angehörigentreff	900,00 €
Alzheimer Gesellschaft Pinneberg	Helferkreis Pinneberg	3.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Pinneberg	Helferkreis Elmshorn und Umgebung	3.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Pinneberg	Angebot für Menschen mit Demenz in Kultur	1.000,00 €
Deutsches Rotes Kreuz Dithmarschen	Betreuungsgruppe am Donnerstag	3.000,00 €
Deutsches Rotes Kreuz Dithmarschen	Betreuungsgruppe am Mittwoch	3.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Lübeck	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz	3.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Lübeck	Helferkreis für Menschen mit Demenz	2.100,00 €
Alzheimer Gesellschaft Stormarn	Betreuungsgruppe für Menschen mit beginnender Demenz	3.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Stormarn	Betreuungsgruppe Großhansdorf	3.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Stormarn	Betreuungsgruppe Ahrenburg 2	3.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Stormarn	Betreuungsgruppe Bad Oldesloe	3.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Stormarn	Betreuungsgruppe Ahrensburg 1	3.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Stormarn	Betreuungsgruppe Jersbek	3.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Ratzeburg	Helferkreis Ratzeburg	1.265,00 €
Alzheimer Gesellschaft Ratzeburg	Betreuungsgruppe Ratzeburg	3.000,00 €
Lichtblick Schinkel e.V.	Helferkreis für Menschen mit Demenz	3.000,00 €
Förderzentrum Kastanienhof	Helferkreis für Menschen mit Demenz	1.500,00 €
Förderzentrum Kastanienhof	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz	1.500,00 €
Deutsches Rotes Kreuz Flensburg	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz	3.000,00 €
Sozialstation Hürup e.V.	Betreuungsgruppe 2 für Menschen mit Demenz	3.000,00 €
Sozialstation Hürup e.V.	Betreuungsgruppe 1 für Menschen mit Demenz	3.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Norderstedt	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz	3.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Norderstedt	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz 3	3.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Norderstedt	Betreuungsgruppe Kaltenkirchen	2.500,00 €
Alzheimer Gesellschaft Norderstedt	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz 2	3.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Norderstedt	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz 1	3.000,00 €
AG Deutsches Schleswig	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz	3.000,00 €
DRK Kreisverband Segeberg	Betreuungsgruppe Henstedt-Ulzburg	3.000,00 €
DRK Sozialstation Altenholz	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz	3.000,00 €
Diakonie Sozialstation Büchen	Häuslicher Betreuungsdienst	3.000,00 €
DRK Kiel	Betreuungsgruppe Prüne	3.000,00 €
DRK Kiel	Betreuungsgruppe Heikendorf	3.000,00 €
insgesamt		100.465,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	62
Kapitel:	04
Titel:	686 06 (MG 09)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen für die gesundheitliche Prävention

Ansatz Ist 2017:	101,0
Ansatz Soll 2018:	141,0
Ansatz Soll HHE 2019:	141,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2018 und 2019 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

In 2018 erhält die Deutsche Gesellschaft für Ernährung als Trägerin der Projekte die gesamte Summe aus diesem Haushaltsansatz.

Gefördert werden:

- Intensivierung der Information, Beratung und Begleitung von Schulen und weiteren Akteuren zur Schul- und Kitaverpflegung;
- Ausweitung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen allgemein und zu spezifischen Fragestellungen;
- Weiterführung und Ausbau des Netzwerks Schul- und Kitaverpflegung, insbesondere der norddeutschen Länder unter Federführung der schleswig-holsteinischen Vernetzungsstelle;
- Bearbeitung insbesondere aktueller Fragestellungen und Entwicklung von Projekten zur Qualitätssicherung von Kita- und Schulverpflegung im o.a. Kontext;
- Ausweitung der Beratungsleistungen in anderen Bereichen der Gemeinschaftsverpflegung, insbesondere Pflege;
- Koordination des Projektes „Die ersten 1.000 Tage rund um die Geburt“.

In 2019 sollen die gleichen Bereiche gefördert bzw. verstetigt werden. Darüber hinaus ist nach dem Koalitionsvertrag Bund eine Intensivierung der Aktivitäten des BMEL im Bereich der gesunden Seniorenernährung geplant. Als geeignete Maßnahme ist die bundesweite Einrichtung von Vernetzungsstellen für Seniorenernährung angedacht. Die Konkretisierung dieser Maßnahme steht noch aus.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	66
Kapitel:	05
Titel:	428 01
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2017:	535,4
Ansatz Soll 2018:	706,8
Ansatz Soll HHE 2019:	821,7

Frage/Sachverhalt:

Welche Mehr-Aufgaben oder andere Inhalte begründen einen Zuwachs von rund 35% innerhalb von 2 Jahren? Im Einzelplan ist keine Stellenübersicht zum Kapitel 10 05 beigefügt.

Antwort der Landesregierung:

Am 29. Dezember 2016 ist das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Das BTHG ist ein umfassendes Gesetzespaket, das für Menschen mit Behinderungen mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung schafft. Das BTHG wird nunmehr stufenweise in den Ländern umgesetzt. Aus den Rechtsänderungen resultieren sowohl komplexe juristische Fragestellungen als auch umfassende betriebswirtschaftliche und finanzielle Aufgaben, die – im Hinblick auf die Auswirkungen auf alle Kostenträger (Bund, Land und Kommunen) – mit entsprechender Expertise behandelt werden müssen.

Zur Umsetzung dieser umfassenden zusätzlichen Aufgabe sind 5 Stellen seit der zweiten Jahreshälfte 2018 erforderlich mit einem Budget von 125.000 Euro in 2018 und dem vollen Betrag von 250.000 Euro in 2019.

Die Stellen sind im Stellenplan zum Kap. 1001 enthalten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	66
Kapitel:	05
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Verwaltungskosten Sozialvertrag I

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	80,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wofür sollen die Verwaltungskosten ausgegeben werden?

Antwort der Landesregierung:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung wurden weitere Möglichkeiten eines rechtssicheren gesetzlichen Paktes für soziale Initiativen geprüft. Um eine Auslagerung der Verwaltungstätigkeiten zu ermöglichen, wurde dieser Titel angemeldet. Nach Einigung über die Verlängerung des bestehenden Vertrages ist dieser Ansatz entbehrlich. Im Rahmen der Nachschiebeliste soll dieser Ansatz auf Null reduziert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	66
Kapitel:	05
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderungen

Ansatz Ist 2017:	254,3
Ansatz Soll 2018:	430,0
Ansatz Soll HHE 2019:	430,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie kommt das niedrige IST für 2017 zustande?
2. Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2018 gefördert und welche in 2019?
3. Welche Maßnahmen und Veranstaltungen sind im Zusammenhang mit dem Landesaktionsplan beabsichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Im ersten Halbjahr 2017 wurde der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Schleswig-Holstein (LAP) veröffentlicht, so dass lediglich für dessen Druck und für eine Veranstaltung zur Nachbetrachtung des Beteiligungsprozesses Kosten entstanden sind. Per Koalitionsvertrag wurde die Aufgabe an die Staatskanzlei übertragen, so dass im zweiten Halbjahr 2017 aus dem Titel 1012 – 533 04 keine weiteren Aktivitäten zum LAP finanziert werden mussten.

Darüber hinaus wurden die Durchführung der Aufgaben des Inklusionsbüros, die Redaktion des Internetportals „alle-inklusive.de“ sowie entsprechende Serverkosten finanziert.

Zu 2.:

Folgende Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderungen werden in 2018 finanziert (Stand 18.09.2018):

Vertragsinhalt	Vertragspartner	2018 (in €)
Durchführung der Aufgaben des Inklusionsbüros und Redaktion des Internetportals „alle-inklusive.de“	Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.	210.000,00
Zusammenfassung in Leichter Sprache des Anhörungsschreibens zum Änderungsgesetz des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes	Institut für Leichte Sprache bei der Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.	650,00
Bereitstellung eines Server sowie eines Sicherheitszertifikat für das Internetportal „alle-inklusive.de“	netUse AG und j.weiland.net	420,20
Veranstaltungsbewirtung	Betreuungsverein des Innenministeriums	40,00

Es wurden keine Verträge für das Jahr 2019 abgeschlossen (Stand 18.09.2018).

Zu 3.:

Aus dem Titel 1012 – 533 04 sind keine Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Landesaktionsplan beabsichtigt. Die Staatskanzlei hat konkrete Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Landesaktionsplan für 2019 noch nicht festgelegt (Stand 18.09.2018).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	67
Kapitel:	05
Titel:	633 05
Zweckbestimmung:	Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch

Ansatz Ist 2017:	7.804,1
Ansatz Soll 2018:	6.934,6
Ansatz Soll HHE 2019:	7.628,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welcher örtliche Träger erhält Zuweisungen in welcher Höhe in 2018?
2. Wie viele Schulische Assistenzkräfte gibt es?
3. Wann erfolgt die Evaluation und durch wen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Mittelverteilung auf die örtlichen Träger wird auf Grundlage eines von den Kommunalen Landesverbänden vorgegebenen Verteilungsschlüssels vorgenommen. Der Verteilungsschlüssel wird von den Kommunalen Landesverbänden jährlich neu festgelegt. Für das Jahr 2018 ist diese Festlegung bisher noch nicht erfolgt.

Zu 2.:

Rund 610 Personen sind an den öffentlichen Grundschulen als schulische Assistenzkräfte tätig. Aus dem Einzelplan des Bildungsministeriums stellt das Land im Schuljahr 2018/19 insgesamt 13,87 Millionen Euro für die Schulische Assistenz zur Verfügung.

Zu 3.:

Die wissenschaftliche Evaluation der Schulischen Assistenz befindet sich zurzeit in der Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden. Sobald diese abgeschlossen ist, erfolgt die Durchführung eines Vergabeverfahrens unter der Federführung des Bildungsministeriums.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	68
Kapitel:	05
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

Ansatz Ist 2017:	680,5
Ansatz Soll 2018:	682,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.090,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Beratungsstelle wird in welcher Höhe in 2018 und 2019 gefördert?
2. Wie stellen sich die Fallzahlen bei den Beratungsstellen in 2017 dar?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die in 2018 geförderten Angebote der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Zuwendungsempfänger	Geförderte Maßnahmen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe	Summe
stadt.mission.mensch gGmbH, Kiel	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Beratungsstelle für alleinstehende wohnungslose Männer • Frauenberatungsstelle • Tagestreff und Kontaktladen (Tako) • Aufsuchende Sozialarbeit 	198.335 €
Vorwerker Diakonie, Lübeck	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Beratungsstelle für Männer • Beratungsstelle für Frauen • Beratungsstelle für junge Erwachsene • Straffälligenhilfe (mit dem Schwerpunkt jüngere Männer) 	84.928 €
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schleswig-	<ul style="list-style-type: none"> • Straffälligen- und Gefährdetenhilfe Flensburg (Beratung in der JVA Flensburg, 	78.464 €

Flensburg	Ambulante Beratung Haftentlassener und Gefährdeter); <ul style="list-style-type: none"> Die Treppe, Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenslagen in Flensburg 	
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg (ehemals Verein Hilfe zur Selbsthilfe Flensburg e.V.)	<ul style="list-style-type: none"> Straffälligen- und Gefährdetenhilfe (Beratung von Angehörigen und Inhaftierten) Beratung und Hilfestellung im Rahmen des Betreuten Wohnens für Haftentlassene 	23.732 €
Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Neumünster	<ul style="list-style-type: none"> Männer- und Familienberatung, Frauenberatung, Straffälligenhilfe sowie die Tages- und Übernachtungsstelle der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot Neumünster 	102.928 €
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Wohnungslosenhilfe Norderstedt	15.732 €
Diakonisches Werk Dithmarschen	Wohnungslosen- und Gefährdetenhilfe Meldorf	9.732 €
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg	Wohnungslosenhilfe Schleswig	10.732 €
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Soziale Wohnraumhilfe und Beratungsstelle für Wohnungslose in Pinneberg	16.464 €
Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband Heide	Wohnungslosenberatung Heide	29.732 €
Diakonisches Werk Husum	Beratungsstelle für Wohnungslose in Husum	19.732 €
Rechtsfürsorge e.V. Lübeck – Resohilfe -	<ul style="list-style-type: none"> Integrierte Sozialberatung (aufsuchende Arbeit in der JVA Lübeck und Einzelberatung in der Beratungsstelle) Schulung und fachliche Begleitung Ehrenamtlicher 	90.000 €

Betragsmäßige Festlegungen für das Jahr 2019 auf einzelne Beratungsangebote sind bislang noch nicht erfolgt. Dieses wird Bestandteil des Antrags- und Bewilligungsverfahrens sein. Zielsetzung der Förderung ist die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Beratungsangebots. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen die Beratungsangebote der kreisfreien Städte (50%) und im Hamburger Randgebiet (25%) personell gestärkt werden. Zudem ist die Ausweitung der Beratungsangebote auf andere Regionen geplant (25%), da nicht in allen Bereichen Schleswig-Holsteins entsprechende Angebote vorhanden sind.

Zu 2.:

Mit Ausnahme der Resohilfe befinden sich die geförderten Angebote in diakonischer Trägerschaft. Nach Erhebungen des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein hat sich die Zahl der Rat- und Hilfesuchenden wie folgt entwickelt.

2014	2015	2016	2017
5.401	6.497	7.513	7.980

Die Integrierte Sozialberatung der Resohilfe hat nach ihren Erhebungen in 2017 insgesamt 319 Beratungsgespräche mit 118 KlientInnen geführt. In 2016 waren es 295 Beratungsgespräche mit 126 KlientInnen, in 2015 282 Beratungsgespräche mit 134 KlientInnen und in 2014 370 Beratungsgespräche mit 144 KlientInnen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	68
Kapitel:	05
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

Ansatz Ist 2017:	680,5
Ansatz Soll 2018:	682,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1090,0

Frage/Sachverhalt:

Wie soll der Ausbau der Beratungsangebote konkret umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung des Ansatzes dient der Schaffung bzw. Absicherung eines bedarfsgerechten Beratungsangebots, in dem zum einen die bestehenden Beratungsangebote im städtischen Bereich sowie im Hamburger Randgebiet personell verstärkt werden, da ihre Kapazitätsgrenzen infolge der Fallzahlenentwicklung bereits seit längerem überschritten sind. Zum anderen braucht es neue ergänzende Projekte und Modelle, um Wohnungslosigkeit frühzeitig zu verhindern und mit von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen über Netzwerke frühzeitig in Kontakt zu kommen und präventiv tätig zu werden. Ferner sind die Beratungsangebote auf andere Regionen auszuweiten, da bislang nicht in allen Bereichen Schleswig-Holsteins entsprechende Angebote vorhanden sind.

Es ist beabsichtigt die zusätzlichen Mittel wie folgt zu verwenden:

1. Städtischer Bereich (kreisfreie Städte) 50%
2. Hamburger Rand 25%
3. Ausweitung der Angebote der ambulanten Wohnungslosenhilfe auf andere Regionen 25%

Geplante Einzelmaßnahmen:

zu 1.

- Ausbau der bestehenden Beratungsangebote aufgrund der gestiegenen Zahl von Ratsuchenden sowie eines intensiveren und längerfristigen Beratungsbedarfs.
- Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten, z.B. für Frauen oder junge Menschen, die keine Leistungen der Jugendhilfe mehr erhalten.
- Ausbau der sozialpädagogischen Arbeit mit der Klientel im Netzwerk mit anderen Fachstellen aufgrund multipler Problemlagen.
- Ausbau von präventiven Angeboten zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit.

zu 2.

- Personelle Verstärkung der Beratungsstelle infolge der gestiegenen Nachfrage und zunehmend komplexeren Fallgestaltungen.
- Berücksichtigung neuer Zielgruppen und ihrer Hilfebedarfe.

zu 3.

- Aufbau eines Beratungs- und Anlaufangebots in den Kreisen Steinburg und Rendsburg-Eckernförde.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	68
Kapitel:	05
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

Ansatz Ist 2017:	680,5
Ansatz Soll 2018:	682,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.090,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das aktuelle Ist? 2. Welche Beratungsstellen werden bezuschusst? 3. Welche regionalen Beratungsschwerpunkte lassen sich erkennen?

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1.:</u> Die bewilligten Zuschüsse werden quartalsweise ausgezahlt. Das aktuelle Ist (Stand 17.09.2018) beläuft sich auf 510,4 T€.</p>		
<p><u>Zu 2.:</u> Die in 2018 geförderten Angebote der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.</p>		
Zuwendungsempfänger	Geförderte Maßnahmen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe	Summe
stadt.mission.mensch gGmbH, Kiel	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Beratungsstelle für alleinstehende wohnungslose Männer • Frauenberatungsstelle • Tagerstreff und Kontaktladen (Tako) • Aufsuchende Sozialarbeit 	198.335 €

Vorwerker Diakonie, Lübeck	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Beratungsstelle für Männer • Beratungsstelle für Frauen • Beratungsstelle für junge Erwachsene • Straffälligenhilfe (mit dem Schwerpunkt jüngere Männer) 	84.928 €
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg	<ul style="list-style-type: none"> • Straffälligen- und Gefährdetenhilfe Flensburg (Beratung in der JVA Flensburg, Ambulante Beratung Haftentlassener und Gefährdeter); • Die Treppe, Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenslagen in Flensburg 	78.464 €
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg (ehemals Verein Hilfe zur Selbsthilfe Flensburg e.V.)	<ul style="list-style-type: none"> • Straffälligen- und Gefährdetenhilfe (Beratung von Angehörigen und Inhaftierten) • Beratung und Hilfestellung im Rahmen des Betreuten Wohnens für Haftentlassene 	23.732 €
Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Neumünster	<ul style="list-style-type: none"> • Männer- und Familienberatung, • Frauenberatung, • Straffälligenhilfe sowie die • Tages- und Übernachtungsstelle der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot Neumünster 	102.928 €
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Wohnungslosenhilfe Norderstedt	15.732 €
Diakonisches Werk Dithmarschen	Wohnungslosen- und Gefährdetenhilfe Meldorf	9.732 €
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg	Wohnungslosenhilfe Schleswig	10.732 €
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Soziale Wohnraumhilfe und Beratungsstelle für Wohnungslose in Pinneberg	16.464 €
Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband Heide	Wohnungslosenberatung Heide	29.732 €
Diakonisches Werk Husum	Beratungsstelle für Wohnungslose in Husum	19.732 €
Rechtsfürsorge e.V. Lübeck – Resohilfe -	<ul style="list-style-type: none"> • Integrierte Sozialberatung (aufsuchende Arbeit in der JVA Lübeck und Einzelberatung in der Beratungsstelle) • Schulung und fachliche Begleitung Ehrenamtlicher 	90.000 €

Zu 3.:

Gemäß Erhebungen des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein hat sich die Anzahl der Rat- und Hilfesuchenden von 5.401 im Jahr 2014 auf 7.980 in 2017 erhöht. Dabei ist insbesondere in den kreisfreien Städten, auf die zwei Drittel aller Fälle entfallen, die zunehmende Verdichtung der Problemlagen mit steigender Komplexität festzustellen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Hamburger Rand dar. Die dort ansässigen Beratungsstellen haben in den vergangenen Jahren mit einem Zuwachs von rd. 56 % einen überproportional hohen Anstieg zu verzeichnen.

Des Weiteren ist auch in den Kreisen, in denen bisher kein Beratungsangebot besteht, die Nachfrage nach Angeboten im präventiven und im konkreten Beratungsbereich zunehmend sichtbar geworden. Aktuell betrifft dieses die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Steinburg.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	68-69
Kapitel:	05
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

Ansatz Ist 2017:	2.000,0
Ansatz Soll 2018:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	2.125,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wann wird der neue Sozialvertrag I geschlossen?
2. Welche allgemeinen Ziele und Maßnahmen liegen dem neuen Sozialvertrag zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Der Sozialvertrag I soll im 2. Halbjahr 2018 verlängert werden.

Zu 2.:

Die Regelungen des Vertrages erhalten folgende allgemeinen **Ziele:**

- den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, Ausgrenzung und Armut vermeiden,
- die Kultur des Helfens, der Selbsthilfe und des freiwilligen Engagements stärken,
- die soziale Infrastruktur für Ratsuchende und hilfebedürftige Menschen sichern,
- soziale Innovationen im Land entwickeln und unterstützen.

und allgemeine **Maßnahmen:**

Erarbeitung von Konzepten, Aus- und Fortbildung, Beratung und fachliche Begleitung, Erfahrungsaustausch, Betreuungs-, Hilfs- und Begegnungsangebote für bestimmte Personengruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Koordinierung ehrenamtlicher Tätigkeiten, Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen, landesweite Koordination (u. a. gemeinsame Aktionen), Beratung und Unterstützung der Zielgruppe in Fach-, Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	71-72
Kapitel:	05
Titel:	MG 10
Zweckbestimmung:	Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2017:	38,6
Ansatz Soll 2018:	50,0
Ansatz Soll HHE 2019:	50,0

Frage/Sachverhalt:

1. Was wird in 2018 aus diesem Titel finanziert?
2. Wann soll der Sozialbericht 2018 fertig sein und veröffentlicht werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

In den nächsten Jahren wird schrittweise ein kontinuierliches Berichtssystem zur Sozialberichterstattung in SH aufgebaut. In einem ersten Schritt wird zurzeit der "Sozialbericht SH 2018" erstellt. Die Arbeiten dafür von der Konzeption über die Erstellung bis hin zur Ressortabstimmung und schließlich der Veröffentlichung sind sehr aufwändig und ziehen sich von Ende 2016 bis Mitte 2019 hin. Mit der Datenbeschaffung sowie deren Aufbereitung und Interpretation in Textform wurde in erster Linie das Statistikamt Nord beauftragt. Mit begrenzten Teilaufgaben wie der Erstellung von Abbildungen und dem Schreiben eines kleineren Teilkapitels sind zwei Werkstudenten bzw. ist eine Wissenschaftlerin der CAU beauftragt worden. Für diese externen Beauftragungen wurden 2017 und 2018 einzelne Verträge mit dem Statistikamt Nord und den Werkvertragsnehmer(inne)n abgeschlossen. Das Statistikamt Nord wird im Rahmen seiner Beauftragung im Jahr 2018 voraussichtlich Zahlungen von rd. 62 T€ erhalten. Für die Werkverträge sind 2,5 T€ (Abbildungserstellung) und 4 T€ (Texterstellung) für 2018 eingeplant. Insgesamt werden 2018 so rd. 69 T€ benötigt. Die über dem Soll von 50 T€ liegenden Kosten werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit zur Verfügung gestellt.

Zu 2.:

Der erste Entwurf des Sozialberichtes 2018 soll im Laufe des 1. Quartals 2019 vorliegen. Nach der hausinternen und dann ressortübergreifenden Abstimmung inkl. Kabinettsbefassung ist frühestens Ende des 2. Quartals 2019 die Veröffentlichung avisiert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	76
Kapitel:	07
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ansatz Ist 2017:	2,8
Ansatz Soll 2018:	576,0
Ansatz Soll HHE 2019:	300,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Gutachten mit welcher Fragestellung und von wem werden 2018 und 2019 erstellt?

Antwort der Landesregierung:

In 2018 wurden folgende Gutachten in Auftrag gegeben bzw. Verträge geschlossen:

- Untersuchung der „Finanzierungsbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern in Schleswig-Holstein seit 2000“ von MR. a.D. Sönke Harm Pörksen
- Beratungsvertrag mit Herrn Detlef Diskowski über eine umfassende Beratung und Betreuung in Bezug auf den Prozess der Neustrukturierung der Kindertagesförderung.

Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses 2018 / 2019 soll zudem juristische Beratung in Anspruch genommen werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	76
Kapitel:	07
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ansatz Ist 2017:	2,7
Ansatz Soll 2018:	576,0
Ansatz Soll HHE 2019:	300,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Form der externen Begutachtung ist geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2018 wurden folgende Gutachten in Auftrag gegeben bzw. Verträge geschlossen:

- Untersuchung der „Finanzierungsbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern in Schleswig-Holstein seit 2000“ von MR. a.D. Sönke Harm Pörksen
- Beratungsvertrag mit Herrn Detlef Diskowski über eine umfassende Beratung und Betreuung in Bezug auf den Prozess der Neustrukturierung der Kindertagesförderung.

Im Rahmen des anstehenden Gesetzgebungsprozesses soll zudem juristische Beratung in Anspruch genommen werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	76
Kapitel:	07
Titel:	535 01
Zweckbestimmung:	Elternbezogene Aktivitäten und Kosten für Tätigkeiten der Landeselternvertretung sowie der Kreiselternvertretungen

Ansatz Ist 2017:	18,0
Ansatz Soll 2018:	40,0
Ansatz Soll HHE 2019:	40,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie werden die elternbezogenen Aktivitäten unterstützt? Was wird aus dem Titel finanziert?
2. Ist eine eigene Geschäftsstelle in Planung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das Land fördert die Tätigkeiten der Landeselternvertretung sowie die Kreiselternvertretungen nach Maßgabe des Haushalts (§ 17a Abs. 3 KiTaG). Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind 30.000 Euro zur Verwendung für die Landes- und Kreiselternvertretung vorgesehen.

Im Einzelnen werden insbesondere erstattet:

- Reisekosten (Reisen zu Vorstandssitzungen, ordnungsgemäßen Sitzungen der Landes- und Kreiselternvertretungen, Reisen zu Veranstaltungen innerhalb von Schleswig-Holstein und Deutschland in der Funktion als Landes- / Kreiselternvertretung, Reisen zu Veranstaltungen von Verbänden, Bildungsträgern und ähnlichen Organisationen mit unmittelbarem Bezug zu der Arbeit der Kreis- / Landeselternvertretung)
- Sachmittel zur Erfüllung organisatorischer Aufgaben der Landes- / Kreiselternvertretung (Porto, Bürobedarf etc.).
- Sonstige Sachkosten für die Durchführung von Veranstaltungen (beispielsweise Kosten für Referenten oder die Durchführung von Projekten).

Darüber hinaus sind 10.000 Euro für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit während der Dauer des KiTa-Reformprozesses vorgesehen.

Zu 2.:

Nein, eine Geschäftsstelle bei der Landeselternvertretung ist derzeit nicht in Planung. Die organisatorische Unterstützung der Landeselternvertretung erfolgt seit diesem Jahr stellenanteilig im Referat 34 des MSGJFS.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	76
Kapitel:	07
Titel:	633 09
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Kreise und kreisfreien Städte zur Mittagsverpflegung

Ansatz Ist 2017:	336,0
Ansatz Soll 2018:	2.770,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3.270,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Mittel erhalten die Kreise und kreisfreien Städte in 2018 und 2019 für welche Maßnahme?
2. Warum wird der Titelansatz erhöht?
3. Welche Konzept liegt der Finanzierung für Mahlzeiten in Kindertagesstätten und Tagespflege zu Grunde? Wer ist die Zielgruppe? Wie viele Kinder werden erreicht oder sollen erreicht werden?
4. Welche Berechnungen liegen dem Titelansatz zu Grunde?
5. Wie wird auf die Möglichkeit von kostenlosen Mahlzeiten aufmerksam gemacht? Wie wird es abgerechnet?
6. Wie werden die Mittel im Bereich Mittagsverpflegung auf die Kreise und kreisfreien Städte aufgeteilt?
7. Wird davon ausgegangen, dass die Mittel reichen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das Land gewährt Zuweisungen für Hortmittagessen nach § 28 Absatz 1 Satz 3 FAG jeweils 300.000 Euro in den Haushaltsjahren 2018 und 2019. Mit diesen Mitteln ersetzt das Land eine frühere Förderung des Bundes über das Bildungs- und Teilhabepaket.

In 2018 sind folgende Zuweisungen nach Antragstellung erfolgt:

Zuweisungsempfänger	Zuweisung in Euro
Flensburg	18.000,00
Kiel	40.000,00
Lübeck	24.500,00
Neumünster	41.900,00
Dithmarschen	---
Hzgt. Lauenburg	15.000,00
Nordfriesland	7.900,00
Ostholstein	---
Pinneberg	30.200,00
Plön	---
Rendsburg-Eck.	15.000,00
Schleswig-Fl.	4.500,00
Segeberg	55.000,00
Steinburg	3.000,00
Stormarn	45.000,00
Summe 2018	300.000,00

Für 2019 werden ähnliche Verteilungen der Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte wie 2018 erwartet.

Zu 2., 3. und 4.:

Der Titelantrag wurde vor dem Hintergrund einer möglichen landeseigenen Regelung zur alleinigen Übernahme des Eigenanteils von 1 Euro bei der Mittagsverpflegung in Kitas im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gewählt.

Die Koalitionspartner auf Bundesebene haben sich zwischenzeitlich für die Abschaffung des Eigenanteils für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung ausgesprochen. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD heißt es:

„Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden wir verbessern, Hemmnisse der Inanspruchnahme beseitigen, die Wirkung prüfen und gezielt erhöhen. Leistungen sollen künftig möglichst pauschal abgerechnet werden. [...] Die Eigenanteile zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung entfallen.“
(Koalitionsvertrag Bund 2017-2021, S. 19, Z. 721 ff.)

Die Bundesregierung hat den für diesen Sommer erwarteten Gesetzentwurf nicht vorgelegt und stattdessen darüber informiert, dass aufgrund der Komplexität des Themas das Gesetzespaket voraussichtlich im Sommer 2019 auf den Weg gebracht wird. Das MSGJFS wird der bundesgesetzlichen Regelung weiterhin nicht vorgehen. Es wird derzeit geprüft, inwiefern der Ansatz in der vollen Höhe benötigt wird.

Zu 5.:

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe prüfen die Verwendungsnachweise der Zahlungsempfänger und stellen dem MSGJFS bis zum 30. Juni des Folgejahres eine Auszahlungs- und Verwendungsübersicht zur Verfügung, die bestätigt, dass die zur Verfügung gestellten Mittel gemäß Erlass verteilt wurden. Die Förderung zum Hortmittagessen ist im Erlass zur Förderung von Kindertagesbetreuung, Sprachbildung und Hortmittagessen 2018/19 geregelt und mit Bekanntgabe im Amtsblatt veröffentlicht worden. Dem MSGJFS liegen keine Erkenntnisse dazu vor, wie die zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf die Möglichkeit der Förderung zur Mittagsverpflegung aufmerksam machen.

Zu 6.:

Die Zuweisungen zum Hortmittagessen werden aufgrund der unterschiedlichen Regelungen und Bedarfe der Kreise und kreisfreien Städte nach Beantragung bis zum 1. April eines Jahres gewährt und als Gesamtsumme bis zur Höhe von 300.000 Euro zum Abruf bereitgestellt.

Zu 7.:

Es wird davon ausgegangen, dass die veranschlagten 300.000 Euro auch in 2019 auskömmlich sind, auch wenn die Bedarfe der Kreise und kreisfreien Städte weiter sehr unterschiedlich sind. Als Steuerungsinstrument wird unterjährig geprüft, ob bei Bedarf einzelner Zuwendungsempfänger Nachbewilligungen auch über die 300.000 Euro möglich sind, generiert aus den Rückzahlungen des endabgerechneten Vorjahres. So konnte beispielsweise im Jahr 2017 aus Rückzahlungen ein Förderbetrag über 300.000 Euro ermöglicht werden (siehe Ist 2017 in Höhe von 336.000 Euro).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	76
Kapitel:	07
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	Kostenerstattung für Kinder in der U 3 Betreuung

Ansatz Ist 2017:	21.695,9
Ansatz Soll 2018:	24.204,6
Ansatz Soll HHE 2019:	25.006,3

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Kinder erhielten in 2017 das Kita-Geld?
2. Wie viele Kinder erhalten in 2018 das Kita-Geld?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Im Jahr 2017 haben 19.847 Kinder eine Bewilligung über das Kita-Geld erhalten.

Zu 2.:

Im Jahr 2018 haben bisher (Stand 18.09.2018) 11.761 Kinder eine Bewilligung über das Kita-Geld erhalten.

Die Abweichenden Zahlen zwischen beiden Jahren erklären sich wie folgt:

In der Summe der Bewilligungen sind die anspruchsberechtigten Kinder nur einmal erfasst. Das führt dazu, dass Kinder, die in 2017 eine Bewilligung erhalten haben und weitergehende Zahlungen auch für 2018 bekommen (bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) in 2018 nicht nochmal statistisch erfasst sind, aber zahlungswirksam bleiben. Denn die Umstellung auf eine jahresweise Bescheidung wurde erst in 2018 umgesetzt.

Des Weiteren ist die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder in 2017 größer gewesen, da mit der Zahlung des Kita-Geldes ab 01.01.2017 alle Kinder bis zum Alter von drei Jahren erfasst wurden (wenn z.T. auch nur für eine kurze Bewilligungszeit bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres). Nunmehr verringert sich die Basis der Antragsteller, da nach der Welle aus

2017 jetzt „nur noch“ neu betreute Kinder hinzukommen.	
--	--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	77
Kapitel:	07
Titel:	MG 01
Zweckbestimmung:	Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung

Ansatz Ist 2017:	7.529,2
Ansatz Soll 2018:	9.180,0
Ansatz Soll HHE 2019:	9.180,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kreise und kreisfreien Städte erhalten für welche Maßnahme in 2018 und 2019 eine Zuweisung in welcher Höhe aus dieser Maßnahmengruppe?

Antwort der Landesregierung:

In der Maßnahmengruppe 01 sind SPRINT-Maßnahmen (Sprachintensiv-Förderung vor Schuleintritt), Sprachheilförderung, Sprachintensivförderung, Sprachbildung sowie die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen zusammengefasst.

SPRINT-Maßnahmen (Sprachintensivförderung ein halbes Jahr vor Schulbeginn) sind rechtlich im Schulgesetz verankert. Wird beim Schuleingangsgespräch ein Bedarf für Sprachfördermaßnahmen festgestellt, resultiert hieraus eine Verpflichtung zur Teilnahme des Kindes an einer SPRINT-Maßnahme. Die Organisation und die Durchführung einschließlich des Einsatzes von Lehrkräften erfolgt eigenverantwortlich durch die Schulämter.

Auch die **Sprachheilförderung** (1 Jahr vor Schulbeginn) durch Lehrkräfte der Förderzentren wird durch das Schulamt organisiert und über den Personalkostentitel des Landes finanziert.

Die Schulämter erhalten die Zuweisung für die SPRINT- und Sprachheilfördermaßnahmen im Rahmen eines Gesamtbudgets. Dieses Budget beinhaltet die Titel 1007 - 42702, - 42703, - 54701 sowie - 63303 der

Maßnahmengruppe 01 und teilt sich 2018 und 2019 wie folgt auf die Kreise und kreisfreien Städte auf:

SPRINT-Maßnahmen und Sprachheilverförderung

Empfänger	Förderbudget
Flensburg	147.982,24 €
Kiel	92.863,03 €
Lübeck	163.480,00 €
Neumünster	81.241,86 €
Dithmarschen	93.966,16 €
Herzogtum-Lauenburg	181.240,05 €
Nordfriesland	93.800,00 €
Ostholstein	124.017,00 €
Pinneberg	502.500,00 €
Plön	90.935,08 €
Rendsburg-Eckernförde	307.049,25 €
Schleswig-Flensburg	180.368,65 €
Segeberg	220.424,64 €
Steinburg	174.200,00 €
Stormarn	225.932,04 €
	2.680.000,00 €

Sprachbildung für 2018 gemäß Erlass zur Förderung von Kindertagesbetreuung, Sprachbildung und Hortmittagessen 2018/19

	Gesamtförderung Sprachbildung	Regional- und Minder- heitensprachen
Flensburg	304.380,46 €	28.000,00 €
Kiel	836.915,20 €	2.000,00 €
Lübeck	513.662,55 €	4.000,00 €
Neumünster	224.819,72 €	0,00 €
Dithmarschen	194.485,97 €	12.000,00 €
Hzgt. Lauenburg	322.995,39 €	0,00 €
Nordfriesland	290.634,87 €	152.000,00 €
Ostholstein	277.887,55 €	4.000,00 €
Pinneberg	759.450,04 €	0,00 €
Plön	167.155,16 €	0,00 €
Rendsburg-Eck.	387.270,98 €	24.000,00 €
Schleswig-Fl.	350.395,74 €	164.000,00 €
Segeberg	613.034,93 €	0,00 €
Steinburg	252.121,13 €	0,00 €
Stormarn	504.790,31 €	0,00 €

Gesamt	6.000.000,00 €	390.000,00 €
<p>Zuschüsse für die Sprachbildung dürfen nur an diejenigen Kindertageseinrichtungen weitergeleitet werden, die in ihrer pädagogischen Konzeption eine Sprachbildung insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund und/oder unter Berücksichtigung von Regional- und Minderheitensprachen ausdrücklich vorsehen und die Fachkräfte einsetzen, die entsprechend fortgebildet sind.</p>		

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	77
Kapitel:	07
Titel:	427 02, 427 03, 547 01, 633 03, 633 10 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Summe der Maßnahmengruppe 01/Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung

Ansatz Ist 2017:	7.529,2
Ansatz Soll 2018:	9.180,0
Ansatz Soll HHE 2019:	9.180,0

Frage/Sachverhalt:

Die Mittel für „Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung“ bleiben im Ansatz für 2018, betragen aber im Ist 2017 nur 7,53 Millionen €. Gibt es Erklärungen, weshalb die bereitgestellten Mittel 2017 nicht vollständig abgerufen wurden? Geht das Ministerium davon aus, dass die Mittel für 2018 und 2019 jeweils in Gänze abgerufen werden?

Antwort der Landesregierung:

In der Maßnahmengruppe 01 sind SPRINT-Maßnahmen (Sprachintensiv-Förderung vor Schuleintritt), Sprachheilförderung, Sprachintensivförderung, Sprachbildung sowie die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen zusammengefasst.

Mit dem Haushalt 2018 wurde eine Ansatzerhöhung aufgrund einer steigenden Fallzahl sowie einer Erhöhung der Beschäftigungsentgelte der Vertretungs- und Aushilfskräfte vorgenommen. Für 2019 ist keine weitere Erhöhung vorgesehen, da aktuell davon auszugehen ist, dass der Titelanatz auskömmlich ist.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	77-78
Kapitel:	07
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung"

Ansatz Ist 2017:	6.539,8
Ansatz Soll 2018:	15.557,1
Ansatz Soll HHE 2019:	11.415,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie werden die Mittel auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte in 2018 und 2019 verteilt? Wieviel Mittel sind davon schon ausgeschöpft, wie viel Gelder stehen in den einzelnen Kreisen und Städten noch zur Verfügung? (bitte für die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte angeben)

Antwort der Landesregierung:

In der Maßnahmengruppe 02 werden die Bundesprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ und Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ zusammengefasst. Eine getrennte Mittelzuordnung auf die Jahre 2018 und 2019 ist bei den Investitionsprogrammen nicht möglich, da die Programme des Bundes mehrere Jahre umfassen und die Mittelzuweisung einmalig für den gesamten Programmzeitraum erfolgt, in dem die Mittel durch die Kreise und kreisfreien Städte gebunden und abgerufen werden können.

Die Mittelverteilung an die Kreise und kreisfreien Städte aus dem **Bundesinvestitionsprogramm 2015-2018** erfolgte im Jahr 2015 prozentual anhand der Kinder unter 3 Jahren zum Stichtag 31.12.2013. Danach ergab sich der Verfügungsrahmen der jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte wie folgt:

Kreis/ kreisfreie Stadt	Verfügungsrahmen
Flensburg	613.000 €
Kiel	1.708.000 €
Lübeck	1.406.000 €
Neumünster	495.000 €
Dithmarschen	788.000 €
Herzogtum Lauenburg	1.242.000 €
Nordfriesland	948.000 €
Ostholstein	1.077.000 €
Pinneberg	2.053.000 €
Plön	725.000 €
Rendsburg-Eckernförde	1.682.000 €
Schleswig-Flensburg	1.243.000 €
Segeberg	1.789.000 €
Steinburg	791.000 €
Stormarn	1.634.000 €
Schleswig-Holstein	18.194.000,00 €

Im Mai 2016 erfolgte im Rahmen des sog. „Windhundverfahrens“ eine Umverteilung der noch nicht gebundenen Mittel: Insgesamt ergab sich danach die folgende tatsächliche Verteilung: Danach wurden die Mittel wie folgt auf die Kreise und kreisfreien Städte aufgeteilt:

Kreis/ kreisfreie Stadt	Verfügungsrahmen
Flensburg	1.707.157,65 €
Kiel	228.760,03 €
Lübeck	214.459,14 €
Neumünster	13.076,69 €
Dithmarschen	808.710,36 €
Herzogtum Lauenburg	1.646.732,50 €
Nordfriesland	933.961,28 €
Ostholstein	1.475.342,30 €
Pinneberg	1.147.897,66 €
Plön	725.000,00 €
Rendsburg-Eckernförde	2.866.773,06 €
Schleswig-Flensburg	2.349.326,50 €
Segeberg	1.789.000,00 €
Steinburg	403.762,28 €
Stormarn	1.884.040,55 €
Schleswig-Holstein	18.194.000,00 €

Die Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm 2015-2018 wurden bereits vollständig gebunden.

Die Mittelverteilung an die Kreise und kreisfreien Städte aus dem **Bundesinvestitionsprogramm 2017-2020** erfolgte prozentual anhand der Kinder unter 6 Jahren zum Stichtag 31.12.2015. Die folgende Tabelle zeigt die Mittelverteilung und den Stand der gebundenen Mittel zum Stichtag 31.08.2018.

Kreis/ kreisfreie Stadt	Verfügungs- rahmen	Bewilligung Bundesmittel 2017-2020	noch nicht gebundene Mittel
Flensburg	1.182.000,00 €	558.881,23 €	623.118,77 €
Kiel	3.342.000,00 €	13.351,43 €	3.328.648,57 €
Lübeck	2.832.000,00 €	0,00 €	2.832.000,00 €
Neumünster	1.039.000,00 €	0,00 €	1.039.000,00 €
Dithmarschen	1.626.000,00 €	104.619,22 €	1.521.380,78 €
Herzogtum Lauenburg	2.658.000,00 €	1.965.171,10 €	692.828,90 €
Nordfriesland	1.960.000,00 €	1.406.958,96 €	553.041,04 €
Ostholstein	2.218.000,00 €	123.814,50 €	2.094.185,50 €
Pinneberg	4.232.000,00 €	1.026.956,95 €	3.205.043,05 €
Plön	1.557.000,00 €	1.557.000,00 €	0,00 €
Rendsburg- Eckernförde	3.490.000,00 €	3.233.275,00 €	256.725,00 €
Schleswig- Flensburg	2.541.000,00 €	3.000,00 €	2.538.000,00 €
Segeberg	3.663.000,00 €	0,00 €	3.663.000,00 €
Steinburg	1.650.000,00 €	0,00 €	1.650.000,00 €
Stormarn	3.379.000,00 €	3.379.000,00 €	0,00 €
Schleswig-Holstein	37.369.000,00 €	13.372.028,39 €	23.996.971,61 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	79
Kapitel:	07
Titel:	633 11 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zur Unterstützung von Familienzentren

Ansatz Ist 2017:	1.790,8
Ansatz Soll 2018:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	5.500,0

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe erfolgte die Förderung von Familienzentren in 2018 und 2019 (bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Familienzentren)?

Antwort der Landesregierung:

Eine Aussage darüber, welche Einrichtungen in 2018 gefördert werden, kann von hier aus zu diesem Zeitpunkt nicht getroffen werden. Der die Förderung begründende Erlass sieht in seinen Anlagen die Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte vor. Diese beantragen die Mittel formlos beim Land. Die spezifische Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die Einrichtungen obliegt nach diesem Erlass unter den hier aufgeführten Voraussetzungen den Kreisen und kreisfreien Städten (s. Tabellen). Erkenntnisse über die genaue Verteilung werden daher erst mit Vorlage des Verwendungsnachweises für das Jahr 2018 in 2019 und für das Jahr 2019 in 2020 vorliegen.

Förderung von Familienzentren 2018-2019											
Kinder in Tageseinrichtungen nach der Jugendhilfestatistik 2017											
	Kinder in Tageseinrichtungen von 0-14 Jahre-Gesamt	Kinder in Tageseinrichtungen von 0-3 Jahre	anteilige Förderung	Kinder in Tageseinrichtungen von 3 - 14 Jahren	anteilige Förderung	Kinder mit überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch	anteilige Förderung	Kinder 0-14 insgesamt mit Betreuungszeit über 7 Stunden	anteilige Förderung	Gesamtförderung	Vorschlag zur Auszahlung
Anteil am Gesamtförderbetrag		60%		30%		5%		5%			
Flensburg	4.031	902	79.145,95 €	3.129	35.354,79 €	997	10.889,71 €	1713	7.015,40 €	132.405,85 €	132.406,00 €
Kiel	10.655	2.459	215.764,84 €	8.196	92.607,18 €	2700	29.490,70 €	7167	29.351,64 €	367.214,37 €	367.214,00 €
Lübeck	8.462	1.979	173.647,27 €	6.483	73.251,87 €	1491	16.285,42 €	5390	22.074,14 €	285.258,70 €	285.259,00 €
Neumünster	3.240	622	54.577,36 €	2.618	29.580,97 €	684	7.470,98 €	1580	6.470,71 €	98.100,02 €	98.100,00 €
Dithmarschen	4.212	660	57.911,67 €	3.552	40.134,30 €	446	4.871,43 €	401	1.642,25 €	104.559,64 €	104.560,00 €
Hzgt. Lauenburg	7.934	1.763	154.694,36 €	6.171	69.726,56 €	771	8.421,23 €	3813	15.615,71 €	248.457,86 €	248.458,00 €
Nordfriesland	5.996	1.166	102.310,62 €	4.830	54.574,51 €	750	8.191,86 €	1692	6.929,40 €	172.006,38 €	172.006,00 €
Ostholstein	6.730	1.362	119.508,63 €	5.368	60.653,41 €	623	6.804,71 €	1714	7.019,49 €	193.986,24 €	193.986,00 €
Pinneberg	12.661	2.451	215.062,88 €	10.210	115.363,51 €	2133	23.297,65 €	4451	18.228,57 €	371.952,61 €	371.953,00 €
Plön	4.687	1.039	91.167,01 €	3.648	41.219,01 €	351	3.833,79 €	1123	4.599,12 €	140.818,93 €	140.819,00 €
Rendsburg-Eck.	10.582	2.230	195.671,25 €	8.352	94.369,83 €	824	9.000,12 €	2029	8.309,54 €	307.350,75 €	307.351,00 €
Schleswig-Fl.	8.149	1.759	154.343,38 €	6.390	72.201,06 €	872	9.524,40 €	1324	5.422,29 €	241.491,13 €	241.491,00 €
Segeberg	13.218	2.450	214.975,14 €	10.768	121.668,39 €	1509	16.482,02 €	5040	20.640,75 €	373.766,30 €	373.766,00 €
Steinburg	4.718	911	79.935,65 €	3.807	43.015,56 €	686	7.492,82 €	558	2.285,23 €	132.729,26 €	132.729,00 €
Stormarn	11.586	2.180	191.284,00 €	9.406	106.279,05 €	1185	12.943,14 €	4736	19.395,75 €	329.901,95 €	329.902,00 €
Gesamt	116.861	23.933	2.100.000,00 €	92.928	1.050.000,00 €	16.022	175.000,00 €	42.731	175.000,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €

Fördermittel zur Unterstützung des Schwerpunktes der Integration						
Kreis/ kreisfreie Stadt	Förderung Familienzentren gem. Anlage 1	Anteil in Prozent	Anteilige Förderung (80%)	Verteilung nach Ausländer- und Aufnahmeverordnung in Prozent	Anteilige Förderung (20%)	Gesamtförderung/ Vorschlag zur Auszahlung 2018/2019
Flensburg	132.406,00 €	3,78	60.528 €	3	12.000 €	72.528 €
Kiel	367.214,00 €	10,49	167.869 €	8,6	34.400 €	202.269 €
Lübeck	285.259,00 €	8,15	130.404 €	7,5	30.000 €	160.404 €
Neumünster	98.100,00 €	2,80	44.846 €	2,8	11.200 €	56.046 €
Dithmarschen	104.560,00 €	2,99	47.799 €	4,7	18.800 €	66.599 €
Herzogtum Lauenburg	248.458,00 €	7,10	113.581 €	6,7	26.800 €	140.381 €
Nordfriesland	172.006,00 €	4,91	78.631 €	5,7	22.800 €	101.431 €
Ostholstein	193.986,00 €	5,54	88.679 €	7	28.000 €	116.679 €
Pinneberg	371.953,00 €	10,63	170.036 €	10,7	42.800 €	212.836 €
Plön	140.819,00 €	4,02	64.374 €	4,5	18.000 €	82.374 €
Rendsburg-Eckernförde	307.351,00 €	8,78	140.503 €	9,5	38.000 €	178.503 €
Schleswig-Flensburg	241.491,00 €	6,90	110.396 €	6,9	27.600 €	137.996 €
Segeberg	373.766,00 €	10,68	170.864 €	9,4	37.600 €	208.464 €
Steinburg	132.729,00 €	3,79	60.676 €	4,6	18.400 €	79.076 €
Stormarn	329.902,00 €	9,43	150.812 €	8,4	33.600 €	184.412 €
Gesamt	3.500.000,00 €	100	1.600.000,00 €	100	400.000,00 €	2.000.000,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	79
Kapitel:	07
Titel:	633 11 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zur Unterstützung von Familienzentren

Ansatz Ist 2017:	1.790,8
Ansatz Soll 2018:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	5.500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Einrichtungen wurden 2018 in welcher Höhe gefördert? Bitte aufschlüsseln.
2. Wie sollen die Mittel im Jahr 2019 verteilt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Eine Aussage darüber, welche Einrichtungen in 2018 gefördert werden, kann von hier aus zu diesem Zeitpunkt nicht getroffen werden. Der die Förderung begründende Erlass sieht in seinen Anlagen die Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte vor. Diese beantragen die Mittel formlos beim Land. Die spezifische Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die Einrichtungen obliegt nach diesem Erlass unter den hier aufgeführten Voraussetzungen den Kreisen und kreisfreien Städten (s. Tabellen). Erkenntnisse über die genaue Verteilung werden daher erst mit Vorlage des Verwendungsnachweises für das Jahr 2018 in 2019 vorliegen.

Zu 2.:

Der Erlass erfasst unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Jahre 2018 und 2019.

Förderung von Familienzentren 2018-2019											
Kinder in Tageseinrichtungen nach der Jugendhilfestatistik 2017											
	Kinder in Tageseinrichtungen von 0-14 Jahre Gesamt	Kinder in Tageseinrichtungen von 0-3 Jahre	anteilige Förderung	Kinder in Tageseinrichtungen von 3 - 14 Jahren	anteilige Förderung	Kinder mit überwiegend gesprochener Sprache nicht deutsch	anteilige Förderung	Kinder 0-14 insgesamt mit Betreuungszeit über 7 Stunden	anteilige Förderung	Gesamtförderung	Vorschlag zur Auszahlung
Anteil am Gesamtförderbetrag		60%		30%		5%		5%			
Flensburg	4.031	902	79.145,95 €	3.129	35.354,79 €	997	10.889,71 €	1713	7.015,40 €	132.405,85 €	132.406,00 €
Kiel	10.655	2.459	215.764,84 €	8.196	92.607,18 €	2700	29.490,70 €	7167	29.351,64 €	367.214,37 €	367.214,00 €
Lübeck	8.462	1.979	173.647,27 €	6.483	73.251,87 €	1491	16.285,42 €	5390	22.074,14 €	285.258,70 €	285.259,00 €
Neumünster	3.240	622	54.577,36 €	2.618	29.580,97 €	684	7.470,98 €	1580	6.470,71 €	98.100,02 €	98.100,00 €
Dithmarschen	4.212	660	57.911,67 €	3.552	40.134,30 €	446	4.871,43 €	401	1.642,25 €	104.559,64 €	104.560,00 €
Hzgt. Lauenburg	7.934	1.763	154.694,36 €	6.171	69.726,56 €	771	8.421,23 €	3813	15.615,71 €	248.457,86 €	248.458,00 €
Nordfriesland	5.996	1.166	102.310,62 €	4.830	54.574,51 €	750	8.191,86 €	1692	6.929,40 €	172.006,38 €	172.006,00 €
Ostholstein	6.730	1.362	119.508,63 €	5.368	60.653,41 €	623	6.804,71 €	1714	7.019,49 €	193.986,24 €	193.986,00 €
Pinneberg	12.661	2.451	215.062,88 €	10.210	115.363,51 €	2133	23.297,65 €	4451	18.228,57 €	371.952,61 €	371.953,00 €
Plön	4.687	1.039	91.167,01 €	3.648	41.219,01 €	351	3.833,79 €	1123	4.599,12 €	140.818,93 €	140.819,00 €
Rendsburg-Eck.	10.582	2.230	195.671,25 €	8.352	94.369,83 €	824	9.000,12 €	2029	8.309,54 €	307.350,75 €	307.351,00 €
Schleswig-Fl.	8.149	1.759	154.343,38 €	6.390	72.201,06 €	872	9.524,40 €	1324	5.422,29 €	241.491,13 €	241.491,00 €
Segeberg	13.218	2.450	214.975,14 €	10.768	121.668,39 €	1509	16.482,02 €	5040	20.640,75 €	373.766,30 €	373.766,00 €
Steinburg	4.718	911	79.935,65 €	3.807	43.015,56 €	686	7.492,82 €	558	2.285,23 €	132.729,26 €	132.729,00 €
Stormarn	11.586	2.180	191.284,00 €	9.406	106.279,05 €	1185	12.943,14 €	4736	19.395,75 €	329.901,95 €	329.902,00 €
Gesamt	116.861	23.933	2.100.000,00 €	92.928	1.050.000,00 €	16.022	175.000,00 €	42.731	175.000,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €

Fördermittel zur Unterstützung des Schwerpunktes der Integration						
Kreis/ kreisfreie Stadt	Förderung Familienzentren gem. Anlage 1	Anteil in Prozent	Anteilige Förderung (80%)	Verteilung nach Ausländer- und Aufnahmeverordnung in Prozent	Anteilige Förderung (20%)	Gesamtförderung/ Vorschlag zur Auszahlung - 2018/2019
Flensburg	132.406,00 €	3,78	60.528 €	3	12.000 €	72.528 €
Kiel	367.214,00 €	10,49	167.869 €	8,6	34.400 €	202.269 €
Lübeck	285.259,00 €	8,15	130.404 €	7,5	30.000 €	160.404 €
Neumünster	98.100,00 €	2,80	44.846 €	2,8	11.200 €	56.046 €
Dithmarschen	104.560,00 €	2,99	47.799 €	4,7	18.800 €	66.599 €
Herzogtum Lauenburg	248.458,00 €	7,10	113.581 €	6,7	26.800 €	140.381 €
Nordfriesland	172.006,00 €	4,91	78.631 €	5,7	22.800 €	101.431 €
Ostholstein	193.986,00 €	5,54	88.679 €	7	28.000 €	116.679 €
Pinneberg	371.953,00 €	10,63	170.036 €	10,7	42.800 €	212.836 €
Plön	140.819,00 €	4,02	64.374 €	4,5	18.000 €	82.374 €
Rendsburg-Eckernförde	307.351,00 €	8,78	140.503 €	9,5	38.000 €	178.503 €
Schleswig-Flensburg	241.491,00 €	6,90	110.396 €	6,9	27.600 €	137.996 €
Segeberg	373.766,00 €	10,68	170.864 €	9,4	37.600 €	208.464 €
Steinburg	132.729,00 €	3,79	60.676 €	4,6	18.400 €	79.076 €
Stormarn	329.902,00 €	9,43	150.812 €	8,4	33.600 €	184.412 €
Gesamt	3.500.000,00 €	100	1.600.000,00 €	100	400.000,00 €	2.000.000,00 €

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	79
Kapitel:	07
Titel:	633 11 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zur Unterstützung von Familienzentren

Ansatz Ist 2017:	1.790,8
Ansatz Soll 2018:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	5.500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle Ist?
2. Ist bekannt, welche Familienzentren das Handlungsfeld der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bedienen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Dieser neue Titel setzt sich zusammen aus den bisherigen Titeln 1007 - 633 04 (2 Mio. €) und 1102 - 633 05 (MG 04) (3,5 Mio. €). Im Titel 1102 - 633 05 (MG 04) wurden von den 3,5 Mio. € 3.474.589 € beantragt und ausgezahlt. Das IST in Titel 1007 - 633 04 (2 Mio. € – flüchtlingsbedingte Mehrausgaben) beträgt 1.874.363,31 €

Zu 2.:

Aus der nachfolgenden Übersicht ergibt sich, welche Familienzentren im Jahr 2017 das Handlungsfeld bedient haben. Für das Jahr 2018 wird erst die Verwendungsnachweisprüfung im Laufe des Jahres 2019 konkret Auskunft geben. Die gelb/orange markierten bezeichnen die Familienzentren, die von der Grundförderung nicht profitieren.

Kiel
Familienzentrum Friedrichsort
Familienzentrum Gustav-Schatz-Hof
Familienzentrum Sibeliusweg

Familienzentrum Spreeallee	
Familienzentrum im Vinetazentrum	
Familienzentrum Bunte Welt	
Familienzentrum Kita Lechweg	
Familienzentrum KTE Osloping	
Familienzentrum KTE Schützenpark	
zusätzlich: Familienzentrum Gaarden	
Neumünster	
FZ Ruthenberger Rasselbande	
Familienzentrum St. Elisabeth	
Familienzentrum St. Bartholomäus	
Familienzentrum Werderstraße	
Familienzentrum Schwedenhaus	
Familienzentrum Einfeld	
Lübeck	
Flensburg	
Familienzentrum Nordstadt/ Kita So-Lie	
Dithmarschen	
Ev. Familienzentrum Noahs Arche E. Familienzentrum "Johannes" AWO Familienzentrum Meldorf Watt'n Kindergarten und Familienzentrum	
Herzogtum-Lauenburg	
Familienzentrum der Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde in Mölln	
Familienzentrum der Ev. Kita St. Salvatoris/ St. Petri Familienzentrum der Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde in Berkenthin Familienzentrum „Regenbogen“ der Stadt Geesthacht Familienzentrum des Diakonischen Werks Hzgt. Lauenburg in Ratzeburg Familienzentrum St. Elisabeth Schwarzenbek AWO Familienzentrum Lauenburg	
Nordfriesland	
Familienzentrum Sankt-Peter-Ording Familienzentrum Husum Familienzentrum Viöl Familienzentrum Sylt	
Ostholstein	
Familienzentrum Bad Schwartau Familienzentrum Eutin Familienzentrum Neustadt i.H Familienzentrum Heiligenhafen	

Familienzentrum Fehmarn Familienzentrum Oldenburg Familienzentrum Ahrensböök	
Pinneberg	
Kita Dolli Einstein Haus Kita Lüttkamp Kita Hus Sünnshien Kita Turnstraße Kita Langenlohe Hasenbusch FBS Elmshorn Kita Talstraße Ev. Kita Rethfelder Ring Ev. Kita Bahnhofstraße FBS Wedel	
Plön	
Familienzentrum Plön und Umland Familienzentrum Probstei/Schrevenborn Familienzentrum Preetz und Umgebung Familienzentrum Lütjenburg und Umgebung Familienzentrum Wankendorf und Umgebung	
Rendsburg-Eckernförde	
Familienzentrum Nobiskrug Familienzentrum AWO Gettorf Familienzentrum im Stadtteilhaus Mastbrook Familienzentrum A4 Familienzentrum Aukrug Familienzentrum der ev. luth. Kirchengemeinde Borby/ Eckernförde Pädiko Familienzentrum Kronshagen Familienzentrum Hanerau-Hademarschen	
Schleswig-Flensburg	
Familienzentrum Schleswig-Stadt (St. Jürgen) Familienzentrum Schleswig-Friedrichsberg Familienzentrum Kappeln Familienzentrum Eggebek Familienzentrum Mittelangeln Familienzentrum Süderbrarup Familienzentrum Schafflund im Bürgerhaus	
Segeberg	
Tausendfüssler Stiftung Kaltenkirchen Familienzentrum Mullewapp Bad Bramstedt Familienzentrum Garstedt Familienzentrum Wahlstedt	
Steinburg	

Evangelisches Familienzentrum Itzehoe	
Evangelische Familienbildungsstätte Familienzentrum Elbbande	
Familienzentrum St. Ansgar	
Familienzentrum Kellinghusen	
Storman	
Ev. luth. Familienzentrum Bargteheide	
AWO Familienzentrum Ahrensburg-	
AWO Familienzentrum Reinfeld	
Ganz Glinde ein Familienzentrum und Oststeinbek	
AWO Familienzentrum Reinbek	
FaSiBa - Barsbüttel/ Amt Siek	
AWO Familienzentrum –Trittau / Amt Trittau	
Ev.- luth. Familienzentrum – Bad Oldesloe/ Amt BO - Land	

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	79
Kapitel:	07
Titel:	633 11 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zur Unterstützung von Familienzentren

Ansatz Ist 2017:	1.790,8
Ansatz Soll 2018:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	5.500,0

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit unterscheidet sich die durch die Familienzentren geleistete Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit sowie die hier angebotene Förderung von Kindern und Familien von der Arbeit der Familienbildungsstätten und aus welchen Gründen werden Familienzentren deutlich stärker unterstützt, als Familienbildungsstätten.

Antwort der Landesregierung:

Diese Frage ist im historischen Kontext zu betrachten. Mit dem Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW „Konzept für Familienzentren gemeinsam entwickeln“ hat der schleswig-holsteinische Landtag die Landesregierung in 2013 aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zu ermitteln, wo es Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser oder generationenübergreifende Nachbarschaftszentren in Schleswig-Holstein gibt.

Die Landesregierung wurde mit dem Antrag außerdem gebeten, auf der Grundlage der geforderten IST-Analyse gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept zur Umsetzung zu entwickeln, das in enger Abstimmung mit den freien Trägern, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Kita, Schule, Familienbildungsstätten und weiteren Angeboten der Familienbildung und den kommunalen Strukturen erarbeitet werden sollte. Begründet wurde dieser Antrag des Landtages damit, dass für die Familienfreundlichkeit und die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von hoher Bedeutung ist. Er ist außerdem der Auffassung, dass Kinderbetreuungsangebote Instrumente der frühkindlichen Bildung sind und einen wichtigen Baustein für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit für alle Kinder darstellen. Das Setting der Förderung primär an Kindertagesstätten wurde somit bereits im Antrag bestimmt. Jedoch sollten bestehende Strukturen nicht zerstört werden

Seit dem Jahr 2014 werden Familienzentren mit 2 Mio. Euro gefördert. Die Auswahl der Einrichtungen oblag den Kreisen und kreisfreien Städte und basiert auf sozialräumlichen Aspekten. Auch Familienbildungsstätten konnten von diesen Fördermitteln profitieren, wenn sie mit Kita kooperieren und der Kreis bzw. die kreisfreie Stadt sie als Protagonist identifiziert.

Die 114 (Stand 2017) geförderten Familienzentren erhalten ihre Förderung primär zur Finanzierung einer halben Stelle für eine Koordinationskraft. Vornehmliche Aufgabe der Familienzentren ist es somit, mit den maßgeblichen Akteuren im Sozialraum zu kooperieren und bestehende und/oder neu entstehende Angebote für Familien im Sozialraum insbesondere im Bereich der Jugendhilfe sowie des Sozial- und Gesundheitswesens zu vernetzen; Doppelstrukturen und Konkurrenzen sollen aufgelöst werden. Auch das kommunale Gesamtkonzept soll diesen Aspekt berücksichtigen. Unabdingbar für diesen Prozess sind effiziente Netzwerkstrukturen. Die Förderung durch das Land erfolgt gemäß Erlass vornehmlich für die Finanzierung eine halbe Stelle einer Koordinationskraft (ab 2018 bis zu 35.000 Euro jährlich).

Die Mittel für die Grundförderung von Familienzentren wurden in 2018 von bisher 2 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro erhöht. Es ist in das Belieben der Kreise und kreisfreien Städte gestellt, mit diesen Mitteln entweder mehr Einrichtungen als bisher zu fördern oder die bestehenden Einrichtungen auf höherem Niveau zu fördern. Hierdurch können beispielsweise notwendige Tarifierhöhungen aufgefangen werden oder vereinzelt spezifische Angebote an den Sozialraum gemacht werden.

Die insgesamt 5,5 Mio. Euro setzen sich zusammen aus der bereits für 2018 vorgenommenen Erhöhung der Mittel für die Grundförderung von Familienzentren von 2,0 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro sowie 2,0 Mio. Euro für die bis einschließlich 2019 flüchtlingsbedingte Mehrausgaben. Der Entscheidung, diese von 2016-2019 befristeten Mittel den Familienzentren zu gewähren, lag der Umstand zu Grunde, dass ein für die Familienzentren definiertes Handlungsfeld, die Förderung der Integration im Sozialraum ist. Von daher sollten die Familienzentren, die sich insbesondere um die Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund bemühen, eine stärkere Unterstützung erfahren. Primär sind die Mittel für eine personelle Aufstockung sowie den Einsatz von Kultur- oder Sprachmittlern gedacht, aber auch spezifische Angebote können finanziert werden.

Die 31 Familienbildungsstätten wurden 2018 mit knapp 0,5 Mio. Euro unterstützt. Ihre primäre Aufgabe ist es, Angebote an die Familien zu machen. Der sozialräumliche Ansatz spielt hier eine weniger bedeutsame Rolle.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	79
Kapitel:	07
Titel:	633 13 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Fördermaßnahmen im Bereich Kindertagesbetreuungseinrichtungen / Kindertagespflege

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	25.196,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen sollen aus diesem Titel in 2019 finanziert werden?
2. Wie sollen die Mittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ eingesetzt werden? Welche Ideen, Konzepte, Schwerpunkte gibt es dazu?
3. Für welche Maßnahmen sollen die Landesmittel in welcher Höhe eingesetzt werden?
4. Sollen die Mittel auch für die Beitragsfreiheit in der Kinderbetreuung eingesetzt werden? Wenn ja, wie?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Derzeit ist geplant, mit diesen zusätzlichen Qualitätsmitteln den Einstieg in die Verbesserung des Personalschlüssels im Elementarbereich zu finanzieren. Da für die Verbesserung des Personalschlüssels ein Zusammenwirken von Landes- und Bundesmitteln vorgesehen ist, wird die konkrete Ausgestaltung von Zeitpunkt und Umfang auch von den Beratungen im Bund abhängen.

Zu 2., 3. und 4.:

Hierzu kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, da der Gesetzentwurf des Bundes erst am Beginn der parlamentarischen Beratungen steht und somit die abschließenden Rahmenbedingungen nicht bekannt sind. Grundsätzlich sollen zusätzliche Bundesmittel in einem noch festzulegenden Verhältnis auf Qualitätssteigerungen und Elternentlastungen eingesetzt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	79-80
Kapitel:	07
Titel:	684 04 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Förderung des Modellprojektes "Inklusive KiTa"

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie sieht das neue Projektsetting des Modellprojektes aus? Wann wird mit dem neuen Projektsetting gestartet?
2. An welchen Kitas in welchen Kreisen und kreisfreien Städten/Modellregionen werden wie viele inklusionspädagogische Fachkräfte eingesetzt?
3. Soll das Projekt auch in 2019 fortgesetzt werden? Wenn ja, wie?
4. Was hat die Evaluation des Modellversuch Inklusive Kita, gestartet am 01.01.2015, zum Ergebnis?
Was leitet die Landesregierung aus den Ergebnissen ab?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Im Jahr 2018 ist mit dem Projekt begonnen worden. Mit dem Projektsetting werden im Rahmen eines Förderbudgets zusätzliche inklusionspädagogische Fachkräfte (in erster Linie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) gruppen- bzw. ggf. einrichtungsübergreifend eingesetzt. Es soll ein Modul einer übergreifenden inklusionspädagogischen Fachkraft (ggf. sozialraumbezogen) erprobt werden. Ziel der Maßnahme ist es, die Wirksamkeit eines inklusiven Regelangebotes mit einem höheren Personalschlüssel und mit multiprofessionellen Teamstrukturen zu überprüfen.

Auf der Einrichtungs-Ebene wird die Inklusive Qualität im Praxisfeld Kita weiter entwickelt (inklusive Pädagogik: wertschätzende Haltung und ressourcenorientierten Blick auf das Kind entwickeln, Vielfältigkeit anerkennen; inklusive Strukturen: multiprofessionelle Teams, feste

Teamzugehörigkeit der Heilpädagoginnen, jedem Kind Zugang zu individueller und bedarfsgerechter Förderung von Anfang an ermöglichen – unabhängig von einer Kategorisierung).

Auf der Leistungsträger-Ebene wurden inklusive Leistungs- und Angebotsstrukturen entwickelt. Insbesondere wurden in einigen Regionen trägerbezogene Budgets für die Förderung von Kindern mit Behinderungen erprobt, die Verfahren zur individuellen Bedarfsfeststellung durch den Träger der Sozial- und Jugendhilfe erleichtert sowie die Gleichbehandlung der Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung in Bezug auf Kita-Beiträge und Betreuungsumfang umgesetzt.

Zu 2.:

Das Modellprojekt „Inklusive Kita“ wird in den Regionen Flensburg (3 Kitas), Neumünster (2 Kitas), Dithmarschen (5 Kita) und Pinneberg (3 Kitas) durchgeführt. Gefördert werden zum einen Personalkosten der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und zum anderen Aufwendungen zur Errichtung eines Logopäden-Pools.

Die Erprobung in den Modellregionen impliziert keine Vorgaben in den Konzepten hinsichtlich der Anzahl der Kitas und der Anzahl der Fachkräfte. So wird der Gedanke der Erfahrungssammlung umgesetzt, unterschiedliche Konzeption wirken zu lassen. Beispielsweise hat die Stadt Flensburg drei Fachkräfte als multiprofessionelles Team eingestellt für die Bereiche Motopädagogik, Logopädie und Musiktherapie. Der Kreis Pinneberg weitet mit der Förderung die Zahl der inklusiven Kitas aus.

Zu 3.:

Ja, wie in 2018.

Zu 4.:

Die Evaluation des Modellprojektes durch die Firma con_sens liegt aktuell vor und wird nun ausgewertet. Das Ergebnis der Auswertung wird zum Ende des Jahres 2018 vorliegen. Hierfür wird sich die Lenkungsgruppe „Inklusive Kita“, in der neben dem Sozialministerium auch die KLV, die LAG und die Landeselternvertretung vertreten sind, zu der Evaluation austauschen und Empfehlungen entwickeln, wie die inklusive Betreuung von Kindern mit erhöhten Förderbedarfen weiterentwickelt werden kann.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	80
Kapitel:	07
Titel:	684 05 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen zum Thema Traumapädagogik

Ansatz Ist 2017:	1.000,0
Ansatz Soll 2018:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

Ist der Bedarf an Fort- und Weiterbildung, Beratung und Supervision im Bereich Traumapädagogik in Kindertageseinrichtungen gleichbleibend oder ist mittel- bis langfristig mit einer Steigerung zu rechnen und damit eine erhöhte Förderung geplant?

Antwort der Landesregierung:

Derzeit können alle Bedarfe mit den vorhandenen Mitteln gedeckt werden und es ist davon auszugehen, dass die Mittel auch im Jahr 2019 auskömmlich sein werden. Die Landesregierung ist bestrebt, die für die Beteiligten gewinnbringende Arbeit von TiK weiterhin auskömmlich zu finanzieren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	80-81
Kapitel:	07
Titel:	MG 04
Zweckbestimmung:	Betriebskostenfinanzierung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Ansatz Ist 2017:	140.797,8
Ansatz Soll 2018:	192.740,0
Ansatz Soll HHE 2019:	184.540,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurden die Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte in welcher Höhe für welche Maßnahme in 2018 aufgeteilt?
2. Wie werden die Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte in welcher Höhe für welche Maßnahme in 2019 aufgeteilt?
3. Warum sinkt der Titelanatz?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Im Jahr 2018 sind folgende Maßnahmen im Ansatz enthalten:

- Verbesserung des Betreuungsschlüssels (28.000,0 T€)
- Mehrkosten für die Betreuung von Flüchtlingskindern (7.300,0 T€)
- Investitionsförderung (13.200,0 T€)
- Konnexitätsausgleich im U3 Bereich (80.000,0 T€)
- Qualitätsmanagement und Fachberatung (6.500,0 T€)
- Familienzentren (3.500,0 T€)
- Allgemeine Betriebskosten U3 Bereich (54.240,0 T€)

	Betriebskosten U3	Konnexitätsausgleich U3	Betreuung Flüchtlingskinder	Verbesserung Betreuungsschlüssel
Flensburg	2.070.331,93 €	3.043.043,62 €	219.000,00 €	1.174.304,65 €
Kiel	5.983.242,85 €	8.635.014,52 €	627.800,00 €	4.586.120,70 €
Lübeck	4.625.815,12 €	6.759.957,50 €	547.500,00 €	3.699.559,58 €

Neumünster	1.419.369,91 €	2.090.131,18 €	204.400,00 €	928.778,32 €
Dithmarschen	1.417.081,90 €	2.128.822,16 €	343.100,00 €	284.410,59 €
Hzgt. Lauenburg	4.075.260,13 €	5.976.469,34 €	489.100,00 €	2.327.500,69 €
Nordfriesland	2.588.704,69 €	3.846.112,48 €	416.100,00 €	1.188.747,37 €
Ostholstein	2.969.148,10 €	4.437.921,18 €	511.000,00 €	1.148.752,13 €
Pinneberg	5.564.848,23 €	8.207.992,74 €	781.100,00 €	2.974.090,39 €
Plön	2.280.121,20 €	3.400.572,91 €	328.500,00 €	745.466,81 €
Rendsburg- Eck.	4.831.490,35 €	7.236.309,71 €	693.500,00 €	1.368.725,95 €
Schleswig-Fl.	3.811.737,82 €	5.708.633,45 €	503.700,00 €	862.119,59 €
Segeberg	5.632.529,21 €	8.225.383,77 €	686.200,00 €	3.127.405,47 €
Steinburg	1.970.007,13 €	2.952.424,37 €	335.800,00 €	384.398,68 €
Stormarn	5.000.311,42 €	7.351.211,07 €	613.200,00 €	3.199.619,09 €
Gesamt	54.239.999,99 €	80.000.000,00 €	7.300.000,00 €	28.000.000,00 €

Die Verteilung der Investitionsförderung ergibt sich wie folgt:

Kreis/ kreisfreie Stadt	Verfügungsrahmen
Flensburg	418.000,00 €
Kiel	1.181.000,00 €
Lübeck	1.001.000,00 €
Neumünster	367.000,00 €
Dithmarschen	574.000,00 €
Herzogtum Lauenburg	939.000,00 €
Nordfriesland	693.000,00 €
Ostholstein	784.000,00 €
Pinneberg	1.495.000,00 €
Plön	550.000,00 €
Rendsburg-Eckernförde	1.228.000,00 €
Schleswig-Flensburg	898.000,00 €
Segeberg	1.294.000,00 €
Steinburg	583.000,00 €
Stormarn	1.194.000,00 €
Schleswig-Holstein	13.199.000,00 €

Die Verteilung der Mittel für die Familienzentren sowie für Qualitätsmanagement und Fachberatung ergibt sich wie folgt:

	Familienzentren	Qualitätsmanagement und Fachberatung
Flensburg	132.406,00 €	234.547,51 €
Kiel	367.214,00 €	650.494,02 €
Lübeck	285.259,00 €	505.315,40 €
Neumünster	98.100,00 €	173.777,17 €
Dithmarschen	104.560,00 €	185.219,94 €
Hzgt. Lauenburg	248.458,00 €	440.125,36 €
Nordfriesland	172.006,00 €	304.697,02 €
Ostholstein	193.986,00 €	343.632,76 €
Pinneberg	371.953,00 €	658.887,49 €
Plön	140.819,00 €	249.450,67 €
Rendsburg-Eck.	307.351,00 €	544.449,90 €
Schleswig-Fl.	241.491,00 €	427.784,29 €
Segeberg	373.766,00 €	662.100,31 €
Steinburg	132.729,00 €	235.120,41 €
Stormarn	329.902,00 €	584.397,74 €
Gesamt	3.500.000,00 €	6.200.000,00 €

Zudem sind 300.00 Euro verausgabt für die externe Begleitung der Qualitätsmanagementprozesse in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren.

Zu 2.:

Die Verteilung der Zuweisungen für 2019 erfolgt unter Zugrundelegung der Jugendhilfestatistik zum Stichtag 01.03.2018, die zurzeit noch nicht vorliegt.

Zu 3.:

Es erfolgt keine Reduzierung der Förderung. Durch die geänderte Titelsystematik sind in 2018 die Maßnahmen Qualitätsmanagement, Fachberatung und Familienzentren ab 2019 separat verortet in der neuen Maßnahmengruppe 03.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	80
Kapitel:	07
Titel:	633 06 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Zusätzliche Landeszuweisungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Ansatz Ist 2017:	5.410,3
Ansatz Soll 2018:	27.700,0
Ansatz Soll HHE 2019:	7.300,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welcher Kreis und kreisfreie Stadt hat Zuweisungen in welcher Höhe für wie viele Kinder erhalten?
2. Wie ist die Zielgruppe „Flüchtlinge“ genau definiert?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Verteilung der Zuweisung erfolgt nach dem prozentualen Anteil gemäß der Ausländer- und Aufnahmeverordnung des Landes SH.

Berechnung Zusatzförderung für 2018

Prozentuale Verteilung nach §7 der Ausländer- und Aufnahmeverordnung des Landes SH

	Verteilung nach AuslAufnVO in Prozent	Gesamte Zusatzförderung	Kreisanteil	Gemeindlicher Anteil
Flensburg	3,00%	219.000,00 €	90.000,00 €	129.000,00 €
Kiel	8,60%	627.800,00 €	258.000,00 €	369.800,00 €
Lübeck	7,50%	547.500,00 €	225.000,00 €	322.500,00 €

Neumünster	2,80%	204.400,00 €	84.000,00 €	120.400,00 €
Dithmarschen	4,70%	343.100,00 €	141.000,00 €	202.100,00 €
Hzgt. Lauenburg	6,70%	489.100,00 €	201.000,00 €	288.100,00 €
Nordfriesland	5,70%	416.100,00 €	171.000,00 €	245.100,00 €
Ostholstein	7,00%	511.000,00 €	210.000,00 €	301.000,00 €
Pinneberg	10,70%	781.100,00 €	321.000,00 €	460.100,00 €
Plön	4,50%	328.500,00 €	135.000,00 €	193.500,00 €
Rendsburg- Eck.	9,50%	693.500,00 €	285.000,00 €	408.500,00 €
Schleswig-Fl.	6,90%	503.700,00 €	207.000,00 €	296.700,00 €
Segeberg	9,40%	686.200,00 €	282.000,00 €	404.200,00 €
Steinburg	4,60%	335.800,00 €	138.000,00 €	197.800,00 €
Stormarn	8,40%	613.200,00 €	252.000,00 €	361.200,00 €
Gesamt	100,00%	7.300.000,00 €	3.000.000,00 €	4.300.000,00 €

2.:

Wie schon im Jahr 2018 weist das Land auch 2019 den Kommunen im Hinblick auf die Mehrkosten, die durch die zusätzliche Betreuung von Flüchtlingskindern entstehen, zusätzliche Mittel in Höhe von 7,3 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2018 zu. Die bereitgestellten Mittel dienen im Umfang von 3,0 Mio. Euro der Abdeckung der direkten Mehrkosten der Kreise und kreisfreien Städte; die übrigen 4,3 Mio. Euro werden für gemeindliche Aufgaben an die kreisfreien Städte sowie im kreisangehörigen Bereich an die Städte und Gemeinden über die Kreise ohne Abzug gewährt.

Grundlage der prozentualen Verteilung ist § 7 der Ausländer- und Aufnahmeverordnung des Landes SH, die wiederum Bezug nimmt auf das Landesaufnahmegesetz. Dort ist in § 3 der Personenkreis normiert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	84
Kapitel:	12
Titel:	233 03
Zweckbestimmung:	Erstattung der Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Abwicklung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Ansatz Ist 2017:	15,6
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Warum ist hier ein vorsorglicher Leertitel vorgesehen? Warum gibt es in 2018 und 2019 keine Zuflüsse an das Land?

Antwort der Landesregierung:

Gem. Art. 6 der Verwaltungsvereinbarung Bundesstiftung Frühe Hilfen sind von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht zweckentsprechend verwendete und nicht verbrauchte Fördermittel an die Geschäftsstelle der Bundesstiftung über das Land zu erstatten. Etwaige Erstattungen der Kommunen auf diesen Titel werden über den Ausgabetitel 1012 - 631 02 an den Bund erstattet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	87
Kapitel:	12
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetz

Ansatz Ist 2017:	45.480,5
Ansatz Soll 2018:	74.926,6
Ansatz Soll HHE 2019:	82.800,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist der Mittelanstieg von 2018 zu 2019 begründet?
2. Wie viele Personen haben 2017 und 2018 jeweils einen Unterhaltsvorschuss beantragt? Wie viele haben diesen bewilligt bekommen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Im Zuge des Bund-Länder-Finanzpakts ist 2017 die Reform des Unterhaltsvorschuss-Gesetzes (UVG) beschlossen worden und rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft getreten. Mit der Neuregelung können Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ohne zeitliche Einschränkung Unterhaltsvorschuss erhalten. Die bisher gültige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten ist entfallen. Neu ist zudem, dass Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nunmehr ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten können. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto verdient.

Zu 2.:

Die Reform des UVG hat in Schleswig-Holstein zu einem erheblichen Anstieg der Anspruchsberechtigten geführt. Die Zahl der laufenden Zahlfälle erhöhte sich von 16.801 am Stichtag 30.06.2017 bis zum Stichtag 30.06.2018 auf 31.533, also um knapp 88%.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	88
Kapitel:	12
Titel:	671 04
Zweckbestimmung:	Leistungen im Rahmen des Ergänzenden Hilfesystems für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	40,0
Ansatz Soll HHE 2019:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wurden in den letzten Jahren überhaupt keine Anträge gestellt? Wenn ja, welche Gründe sieht die Landesregierung dafür?
2. Wie wurde über diese Leistungen informiert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Anträge im Rahmen des Ergänzenden Hilfesystems für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch in Institutionen (EHS) werden an die Geschäftsstelle des „Fonds sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ beim Bund gerichtet. Nach einer Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit werden diese gegebenenfalls an die betroffenen Institutionen weitergeleitet. Die Geschäftsstelle des Fonds hat in den letzten Jahren nur Anträge an das Land Schleswig-Holstein weitergeleitet, die entweder andere Ressorts betrafen und dort geprüft und bearbeitet wurden (z.B. MBWK), nicht in Verantwortung des Landes Schleswig-Holstein sondern einer Kommune fielen oder nach Ablauf der Antragsfrist gestellt wurden. In einem Fall hat das MSGJFS eine ablehnende Stellungnahme abgegeben. In diesem Fall wurde schwerpunktmäßig ein sexueller Missbrauch im familiären Bereich geltend gemacht.

Das Land hat seine Verantwortung für Kindesmissbrauch in Institutionen des Landes nicht nur im Rahmen des EHS sondern auch durch seine Beteiligung am Fonds Heimerziehung und der Stiftung Anerkennung und Hilfe übernommen. Damit sind wesentliche Institutionen im Verantwortungsbereich des MSGJFS bereits abgedeckt. Die weit überwiegende Anzahl der Anträge beim Fonds sexueller Missbrauch betrifft dementsprechend den familiären Bereich.

Zu 2.:

Der Beitritt Schleswig-Holsteins wurde wie üblich im August 2015 durch eine Presseinformation des BMFSFJ öffentlich gemacht. Daneben unterhält der Fonds sexueller Missbrauch die Internetseite www.fonds-missbrauch.de, auf der Betroffene umfassend auch über das EHS informiert wurden und werden. Weiter sind auch den Seiten des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ausreichende Informationen über das EHS und die beteiligten Länder zu entnehmen. Verschieden Beratungsstellen im Land wie z.B. der Weiße Ring oder Frauenfachberatungsstellen haben Betroffene beraten und sie bei Bedarf beim Ausfüllen der Anträge unterstützt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	88
Kapitel:	12
Titel:	671 04
Zweckbestimmung:	Leistungen im Rahmen des ergänzenden Hilfesystems für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	40,0
Ansatz Soll HHE 2019:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wurden keine Anträge gestellt? Welche Informationsangebote, Bemühungen und Unterstützungsangebote gibt es für die Betroffenen?

Antwort der Landesregierung:

Anträge im Rahmen des Ergänzenden Hilfesystems für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch in Institutionen (EHS) werden an die Geschäftsstelle des „Fonds sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ beim Bund gerichtet. Nach einer Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit werden diese gegebenenfalls an die betroffenen Institutionen weitergeleitet. Die Geschäftsstelle des Fonds hat in den letzten Jahren nur Anträge an das Land Schleswig-Holstein weitergeleitet, die entweder andere Ressorts betrafen und dort geprüft und bearbeitet wurden (z.B. MBWK), nicht in Verantwortung des Landes Schleswig-Holstein, sondern einer Kommune fielen oder nach Ablauf der Antragsfrist gestellt wurden. In einem Fall hat das MSGJFS eine ablehnende Stellungnahme abgegeben. In diesem Fall wurde schwerpunktmäßig ein sexueller Missbrauch im familiären Bereich geltend gemacht.

Das Land hat seine Verantwortung für Kindesmissbrauch in Institutionen des Landes nicht nur im Rahmen des EHS sondern auch durch seine Beteiligung am Fonds Heimerziehung und der Stiftung Anerkennung und Hilfe übernommen. Damit sind wesentliche Institutionen im Verantwortungsbereich des MSGJFS bereits abgedeckt. Die weit überwiegende Anzahl der Anträge beim Fonds sexueller Missbrauch betrifft dementsprechend den familiären Bereich.

Der Beitritt Schleswig-Holsteins wurde wie üblich im August 2015 durch eine Presseinformation des BMFSFJ öffentlich gemacht. Daneben unterhält der Fonds sexueller Missbrauch die Internetseite www.fonds-missbrauch.de, auf der Betroffene umfassend auch über das EHS informiert wurden und werden. Weiter sind auch den Seiten des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ausreichende Informationen über das EHS und die beteiligten Länder zu entnehmen. Verschiedene Beratungsstellen im Land wie z.B. der Weiße Ring oder Frauenfachberatungsstellen haben Betroffene beraten und sie bei Bedarf beim Ausfüllen der Anträge unterstützt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	89
Kapitel:	12
Titel:	535 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Kosten für Veranstaltungen und Informationen

Ansatz Ist 2017:	35,1
Ansatz Soll 2018:	49,0
Ansatz Soll HHE 2019:	49,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen und Publikationen werden in welcher Höhe in 2018 finanziert?
2. Welche Veranstaltungen und Publikationen sind in welcher Höhe für 2019 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. 2018	
Fachtagung Jugendleitercard	1.500 €
Broschüre Qualitätskriterien in der Mädchen- und Jugendarbeit	1.500 €
Fachtag Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen	2.787 €
Broschüre „Sonst bist du dran“ für Eltern zum Umgang mit Mobbing	3.800 €
Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit LAK Schulsozialarbeit	350 €
Informationsveranstaltung zur Jugendarbeitsstatistik	2.500 €
Homepageerstellung und –gestaltung der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen	4.000 €
Arbeitskreis Schuldnerberatung	151 €
UVG Richtlinientagung	500 €
Informationsveranstaltung zum kompetenzorientierten Handbuch der Kindertagespflege	500 €

Fachtagung zu Qualitätskriterien der Fachberatung für Kindertagespflege	3.500 €
Aktualisierung und Ersatz von Materialien der Öffentlichkeitsarbeit für Veranstaltungen der Jugendabteilung	5.000 €
Gesamt	26.088 €

Ob im laufenden Haushaltsjahr darüber hinaus weitere Veranstaltungen und Publikationen zu finanzieren sind, ist derzeit noch nicht abschließend zu beantworten.

2. 2019:

Die Planungen für 2019 erfolgen im vierten Quartal 2018.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	90
Kapitel:	12
Titel:	526 04 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	170,2
Ansatz Soll HHE 2019:	170,2

Frage/Sachverhalt:

1. Was wird in 2018 in welcher Höhe aus dem Titel finanziert?
2. Welche Gutachten sollen in 2019 aus dem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

2018:

- Ursprünglich war geplant, im Jahr 2018 eine fachspezifische Begleitung für konzeptionelle, organisatorische und strukturelle Veränderungen des Landesjugendamtes sowie seiner Verflechtungen mit freien und kommunalen Trägern extern zu vergeben. Die hierfür erforderlichen internen inhaltlichen, konzeptionellen und organisatorischen Vorüberlegungen und Maßnahmen sind nicht abgeschlossen. Der entsprechende mit 100.000 Euro eingeplante Ansatz soll nun auf das Jahr 2019 übertragen werden.
- Das Land hat sich an der länderübergreifenden Erarbeitung einer Orientierungshilfe für Fachkräfte in Jugendämtern zum Umgang mit Kindern aus radikalisierten Familien (sog. 2. Generation, z. B. Eltern sind Rückkehrende aus jihadistisch geprägten Regionen) nach dem Königsteiner Schlüssel gem. Beschluss der Jugendministerkonferenz vom Mai 2018 in Kiel in Höhe von 5.000 Euro beteiligt.

Zu 2.:

2019:

- Nach Abschluss der erforderlichen internen inhaltlichen, konzeptionellen und organisatorischen Vorüberlegungen und Maßnahmen soll die ursprünglich für 2018 geplante fachspezifische Begleitung für konzeptionelle, organisatorische und strukturelle Veränderungen des Landesjugendamtes sowie seiner Verflechtungen mit freien und kommunalen Trägern extern vergeben werden. Die Kosten werden auf ca. 100.000 Euro geschätzt.
- Vorgesehen ist weiterhin die Kofinanzierung eines Gutachtens „Partizipation und Inklusion in demokratieorientierten Kindertagesstätten“ durch die Uni Hamburg in Höhe von ca. 10.000 Euro.
- Im Rahmen der anstehenden Landeskinderschutzberichterstattung gem. § 14 Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein ist die Vergabe von max. zwei Fachexpertisen zu bestimmten Fragestellungen des Kinderschutzes um Umfang von insgesamt rund 15.000 Euro geplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	91
Kapitel:	12
Titel:	684 04 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes

Ansatz Ist 2017:	53,7
Ansatz Soll 2018:	75,0
Ansatz Soll HHE 2019:	75,0

Frage/Sachverhalt:

1. Was wird in 2018 und 2019 in welcher Höhe aus dem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren 2018 und 2019 ist die Förderung der Anlauf- und Koordinierungsstelle für ElternMedienLotsen, die jährlich 150 kostenfreie Elternabende zu allen Medienthemen an Kindertagesstätten und Schulen (Grundschule und Sekundarstufe) geben, mit jeweils 45.000 Euro eingeplant.

Im Jahr 2018 ist eine Kofinanzierung zum Bundesprogramm „Demokratie leben“ im Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus für das Sozialraumprojekt „Extremismusprävention im Streetworkprojekt mit Geflüchteten in Pinneberg-Elmshorn“ in Höhe von 30.000 Euro eingeplant. Da eine Entscheidung auf Bundesebene zum Antrag ist noch nicht erfolgt ist und auch nicht absehbar ist, ob diese in 2018 oder ggf. auch erst in 2019 haushaltswirksam wird, ist vorsichtshalber der Betrag von 30.000 Euro auch im Haushaltsjahr 2019 eingestellt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	92
Kapitel:	12
Titel:	634 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Gemeinschaftsaktion "Schleswig-Holstein - Land für Kinder"

Ansatz Ist 2017:	80,0
Ansatz Soll 2018:	80,0
Ansatz Soll HHE 2019:	80,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2018 und 2019 in welcher Höhe aus dem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahme	Förderung 2018 in Euro
Gemeinde Handewitt Team-Fortbildung zum Thema „Beteiligung in der Kita“	1.225,00
Evangelische Kita Leck Teamfortbildung zum Thema Beteiligung und Beschwerdeverfahren	1.000,00
Kita Wattenbek Partizipative Neugestaltung des Kita-Außengeländes	2.225,00
VJKA, Bad Segeberg Gemeinsames Seminar der Stadt-SV und des Jugendbeirates	1.784,00
VJKA, Segeberg Demokratie u. Kommunalpolitik - WS der Gemeinden Itzstedt, Kayhude u. Nahe	9.307,00
Stadt Flensburg Fit für Mitbestimmung - Stärkung der SV-Arbeit an Flensburger Schulen	7.500,00

Amt Schafflund Fit für Mitbestimmung - Stärkung der SV-Arbeit an der Schule	1.060,00
Stadt Quickborn Zukunftswerkstadt „Quickborn der Zukunft für Kinder und Jugendliche“	5.700,00
Kreis Pinneberg WS „Zukunftswerkstätten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“	1.138,00
Kirchenkreis SL-FL Digitale Wahl einer Jugendvertretung im Kirchenkreis SL-FL	4.000,00
Kreis Stormarn Fachtagung „Beteiligung auf Augenhöhe“ in Kita, Kommune u.Heim	5.000,00
Der Paritätische Fachtagung. „Demokratie in Kinderschuhen“ (Kita-Beteiligung)	10.000,00
Land SH PartizipAction!11.0 „Landesforum für Mitglieder kommunaler Jugendvertretungen“	7.229,00
Land SH PartizipAction!12.0 „Landesforum für kommunale Kinder- u. Jugendvertretungen“	13.000,00
Land SH Viertägige Fortbildungsreihe zur Digitalen Kinder- und Jugendbeteiligung	2.000,00
LandSH-JugendhilfeNetzwerk Nord-Ost Vierter Landesjugendkongress für 80 Kinder und Jugendliche aus der stationären Erziehungshilfe, 2-tägig in Schloss Noer	15.600,00
Internat. Bund Lübeck Roadrunner-Förderung der mobilen Jugendarbeit in Lübeck	10.000,00
Land SH Jährliche Fortbildung für Partizipations- Fachkräfte in Rendsburg	2.200,00
GESAMT	99.968,00 €

Anträge auf Projektförderung in 2019 liegen noch nicht vor.

Als Eigenprojekt des Landes ist eine weitere Ausbildungsreihe zur Fachkraft für Kinder- und Jugendbeteiligung in Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Kreis Stormarn in Vorbereitung (Kosten ca. 30.000 €)

Gefördert wird außerdem :

- das Projekt „Gemeinsame Wahlen der Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein“,
- das 13. Landesforum für Mitglieder von Kinder- und Jugendvertretungen PartizipAction13.0 in Kooperation mit dem KJR Stormarn und dem KiJuB Ahrensburg

- sowie ein Jugend-Workshop mit 20 Heimjugendlichen zur Erarbeitung der Themen für den zweijährig stattfindenden 5. Landesjugendkongress 2020 in Noer und
- die 21. zweitägige ModeratorInnenfortbildung für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	92
Kapitel:	12
Titel:	681 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Ansatz Ist 2017:	764,4
Ansatz Soll 2018:	695,0
Ansatz Soll HHE 2019:	965,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle Ist?
2. Welche Vereine und Verbände werden in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das aktuelle IST beträgt 611.948,03 € (Stand: 21.09.2018).

Zu 2.:

Es werden keine Vereine und Verbände gefördert. Aus diesem Titel werden Verdienstauffälle für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit erstattet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	93
Kapitel:	12
Titel:	684 05 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Landesarbeitsgemeinschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	25,0
Ansatz Soll HHE 2019:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum konnte die „Landesarbeitsstelle der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ nicht errichtet werden?
2. Warum unternimmt die Landesregierung keinen neuen Anlauf für eine Landesarbeitsstelle?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:
Der Haushaltsgesetzgeber hat seinerzeit Mittel in Höhe von 25.000 € im Haushalt bereitgestellt, um auf die Forderung des Netzwerks der offenen Kinder- und Jugendarbeit Schleswig-Holstein einzugehen, eine hauptamtlich geführte „Landesarbeitsgemeinschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ einzurichten.
Zwei wesentliche Aspekte sprechen derzeit gegen eine Umsetzung.
a) Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist nach dem SGB VIII in kommunaler Zuständigkeit zu organisieren, eine „Landesarbeitsgemeinschaft“ daher nicht einfach umzusetzen.
b) Das Netzwerk der offenen Kinder- und Jugendarbeit besitzt von seiner Gründung bis heute keine formale Rechtsform. Insofern ist juristisch unklar, wer im Falle einer Landesförderung der Begünstigte wäre.

Zu 2.:
Das MSGJFS wird das Netzwerk der offenen Kinder- und Jugendarbeit weiter begleiten. Nach Klärung der Rahmenbedingungen wird sich das MSGJFS erneut mit der Angelegenheit befassen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	93
Kapitel:	12
Titel:	684 05 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Landesarbeitsgemeinschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	25,0
Ansatz Soll HHE 2019:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Warum konnte das Projekt nicht umgesetzt werden und keine Landesarbeitsstelle gegründet werden? Wird an der Idee grundsätzlich festgehalten?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsgesetzgeber hat seinerzeit Mittel in Höhe von 25.000 € im Haushalt bereitgestellt, um auf die Forderung des Netzwerks der offenen Kinder- und Jugendarbeit Schleswig-Holstein einzugehen, eine hauptamtlich geführte „Landesarbeitsgemeinschaft der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ einzurichten.

Zwei wesentliche Aspekte sprechen derzeit gegen eine Umsetzung.

- a) Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist nach dem SGB VIII in kommunaler Zuständigkeit zu organisieren, eine „Landesarbeitsgemeinschaft“ daher nicht einfach umzusetzen.
- b) Das Netzwerk der offenen Kinder- und Jugendarbeit besitzt von seiner Gründung bis heute keine formale Rechtsform. Insofern ist juristisch unklar, wer im Falle einer Landesförderung der Begünstigte wäre.

Das MSGJFS wird das Netzwerk der offenen Kinder- und Jugendarbeit weiter begleiten. Nach Klärung der Rahmenbedingungen wird sich das MSGJFS erneut mit der Angelegenheit befassen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	93
Kapitel:	12
Titel:	684 07 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Internationale Jugendarbeit

Ansatz Ist 2017:	40,5
Ansatz Soll 2018:	73,0
Ansatz Soll HHE 2019:	73,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen mit wie vielen TeilnehmerInnen wurden in 2017 und werden in 2018 und 2019 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

2017:

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 15 Maßnahmen des internationalen Jugendaustausches gefördert. Diese setzten sich aus zwei Fachkräfteprogrammen, drei Sondermaßnahmen und zehn Jugendbegegnungen zusammen. Insgesamt nahmen 661 Personen (deutscher und ausländischer Herkunft) an den Maßnahmen teil. Die einzelnen Maßnahmen samt weiteren Details können der Anlage entnommen werden.

2018:

Im Jahr 2018 werden (Stand 17.09.2018) insgesamt 12 Maßnahmen des internationalen Jugendaustausches gefördert. Diese setzen sich aus zwei Fachkräfteprogrammen, zwei Sondermaßnahmen und acht Jugendbegegnungen zusammen. Insgesamt nehmen 439 Personen (deutscher und ausländischer Herkunft) an den Maßnahmen teil. Die einzelnen Maßnahmen samt weiteren Details können der Anlage entnommen werden.

2019:

Für das Jahr 2019 können zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen getroffen werden, da das Antragsverfahren noch bis zum 1. März 2019 läuft. Derzeit rechnen wir mit 15 bis 20 Maßnahmen mit insgesamt rund 700 teilnehmenden Personen.

AnlagenMaßnahmen des internationalen Jugendaustausches im Jahr 2017

Lfd. Nr.	AntragstellerIn	Partnerland	Projekt / Ort der Begegnung	Zahl der TN
1	Kinder- und Jugendhaus Krückaupark	Finnland, Ungarn	Jugendbegegnung Raiso / Finnland	38
2	Landesjugendring SH e.V.	Ostsee-anrainer	Sondermaßnahme Mözen / Deutschland	26
3	Landesjugendring SH e.V.	Ostsee-anrainer	Sondermaßnahme Mözen / Deutschland	41
4	Landesjugendring SH e.V.	Finnland	Fachkräfteprogramm Südfinnland	7
5	Landesjugendring SH e.V.	Finnland	Fachkräfteprogramm Ostfinland	8
6	CISV Kiel e.V.	Japan	Jugendbegegnung Kansai / Japan	57
7	CISV Kiel e.V.	diverse	Jugendbegegnung Preetz / Deutschland	31
8	CISV Kiel e.V.	Dänemark	Jugendbegegnung Amager / Dänemark	40
9	CISV Kiel e.V.	diverse	Jugendbegegnung München / Deutschland	65
10	Amt Probstei/ Gemeinde Schönberg	Estland	Jugendbegegnung Haljala / Estland	36
11	Amt Geltinger Bucht	Estland	Jugendbegegnung Tartumaa / Estland	38
12	Sydslesvig danske Ungdomsforeniger	Albanien	Jugendbegegnung Durres / Albanien	7
13	Sydslesvig danske Ungdomsforeniger	Island	Jugendbegegnung Laugar / Island	33

14	Sydslesvig danske Ungdomsforeninger / Danks Spejderkorps	Dänemark, weitere	Sondermaßnahme Sonderburg / Dänemark	198
15	Freundeskreis für Ergli und Umgebung e.V.	Lettland	Jugendbegegnung Ergli / Lettland	36
				Gesamt: <u>661 TN</u>

Maßnahmen des internationalen Jugendaustausches im Jahr 2018

Lfd. Nr.	AntragstellerIn	Partnerland	Projekt / Ort der Begegnung	Zahl der TN
1	Tansania-Zukunft durch Sonne e.V.	Tansania	Jugendbegegnung Moshi / Tansania	20
2	Landesjugendring SH e.V.	Finnland	Fachkräfteprogramm Kuopio / Ostfinland	7
3	Landesjugendring SH e.V.	Finnland	Fachkräfteprogramm Mözen / Deutschland	9
4	Verein zur Förderung sehgeschädigter Kinder und Jugendlicher e.V.	Estland	Jugendbegegnung Tartu / Estland	27
5	Amt Geltinger Bucht	Estland	Jugendbegegnung Steinbergkirche / Deutschland	25
6	Amt Probstei / Gemeinde Schönberg	Schweden, Estland	Jugendbegegnung Älvdalen / Schweden	50
7	Landesjugendring SH e.V.	Ostsee-anrainer	Sondermaßnahme Mözen / Deutschland	21
8	Landesjugendring SH e.V.	Ostsee-anrainer	Sondermaßnahme Mözen / Deutschland	30
9	CISV Kiel e.V.	diverse	Jugendbegegnung Kiel / Deutschland	70

10	CISV Kiel e.V.	Norwegen	Jugendbegegnung Hordaland-Bergen / Norwegen	75
11	CISV Kiel e.V.	Mexiko	Jugendbegegnung Mexiko Stadt / Mexiko	75
12	Alte Schule e.V.	Dänemark, Ukraine	Jugendbegegnung Deutschland	30
				Gesamt: <u>439 TN</u>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	94
Kapitel:	12
Titel:	684 09 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

Ansatz Ist 2017:	1.079,8
Ansatz Soll 2018:	1.156,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.156,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Jugendverbände erhalten Zuschüsse in welcher Höhe in 2017, 2018 und 2019 (bitte aufschlüsseln jeweils nach Grundzuschuss, Zusatzförderung und Aufstockungszuschuss, ebenfalls bitte die Mitgliederzahl des einzelnen Verbandes angeben)?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung ist den folgenden drei Tabellen zu entnehmen.

Zur Förderung 2018 (Stand: 18.09.2018):

Die Tabelle enthält den Bewilligungsstand per 18.09.2018. In drei Fällen ist aufgrund von Nachfragen noch keine abschließende Förderentscheidung getroffen worden. Diese Fälle ergeben noch den ursprünglichen Planungsstand (s. Spalte „Bemerkungen“). Aus Restmitteln sollen noch neue Maßnahmen (insbes. Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen) gefördert werden.

Zur Förderung 2019 (Stand: 18.09.2018):

Der Fördervorschlag für 2019 orientiert sich an dem Vorschlag für 2018. Im Oktober 2018 werden Anpassungen vorgenommen und anschließend mit dem Landesjugendring abgestimmt.

Institutionelle Förderung der Jugendverbände - 1012.684 09 (MG 03) 2017						
Verband	Mitgliederzahl 2016	Grund- zuschuss - IST 2017 -	Zusatz- förderung - IST 2017 -	Bild.Ref. - IST 2017 -	Aufstockungs- zuschuss - IST 2017 -	Gesamtzuschuss - IST 2017 -
Jugendverbände mit mehr als 300.000 Mitgliedern						
Sportjugend	346.309	115.000,00 €	- €	53.540,00 €	130.000,00 €	298.540,00 €
Jugendverbände mit mehr als 50.000 Mitgliedern						
AEJSH	98.094	53.150,00 €	- €	53.540,00 €	83.475,00 €	190.165,00 €
Jugendverbände mit mehr als 30.000 Mitgliedern - Kein Verband						
Jugendverbände mit mehr als 20.000 Mitgliedern						
DLRG-Jugend*	19.731	13.300,00 €	- €	27.780,00 €	9.561,00 €	50.641,00 €
Jugendverbände mit mehr als 10.000 Mitgliedern						
Jugendfeuerwehren	16.988	8.900,00 €	- €	27.780,00 €	4.532,26 €	41.212,26 €
DGB-Jugend	12.186	8.900,00 €	- €	25.613,33 €	6.500,00 €	41.013,33 €
Jugendverbände mit mehr als 3.000 Mitgliedern						
SdU	9.341	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	1.250,00 €	36.130,00 €
ASJ	5.165	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	10.950,00 €	45.830,00 €
BDKJ	4.846	7.100,00 €	- €	26.000,00 €	3.000,00 €	36.100,00 €
Landjugendverband	5.942	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	6.784,00 €	41.664,00 €
JRK	4.446	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	2.000,00 €	36.880,00 €
JSHHB	3.627	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	2.705,00 €	37.585,00 €
Jugendwerk der AWO	3.140	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	15.000,00 €	49.880,00 €
SJD-Die Falken	3.128	7.100,00 €	2.200,00 €	27.780,00 €	11.000,00 €	48.080,00 €
BdP	3.087	7.100,00 €	2.200,00 €	27.780,00 €	10.600,00 €	47.680,00 €
DBB-Jugend	3.130	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	500,00 €	35.380,00 €
Jugendverbände mit mehr als 800 Mitgliedern						
Johanniter-Jugend	1.286	4.450,00 €	- €	€ -	€ -	4.450,00 €
Kleintierfreunde	853	1.950,00 €	- €	€ -	950,00 €	2.900,00 €
Landesmusikjugend	2.834	1.068,64 €	- €	€ -	- €	1.068,64 €
ProNatur	2.646	4.450,00 €	- €	€ -	989,87 €	5.439,87 €
BFP SH	1.085	4.450,00 €	- €	€ -	650,00 €	5.100,00 €
THW-Jugend	1.230	2.294,05 €	2.200,00 €	€ -	€ -	4.494,05 €
SoVD-Jugend S.-H.	1.312	€ -	- €	€ -	€ -	0,00 €
BDAJ Alevitische Jugend	1.600		- €	€ -	€ -	0,00 €
Jugendverbände mit mehr als 500 Mitgliedern						
BUND-Jugend	703	2.700,00 €	- €	€ -	1.750,00 €	4.450,00 €
Jugendverbände mit mehr als 100 Mitgliedern						
Dt. Waldjugend	457	2.250,00 €	- €	€ -	2.900,00 €	5.150,00 €
Philatelisten	157	2.250,00 €	- €	€ -	450,00 €	2.700,00 €
Naturfreundejugend	130	2.250,00 €	- €	€ -	€ -	2.250,00 €
Ring sch.-h. JB	169	2.250,00 €	2.200,00 €	€ -	600,00 €	5.050,00 €
Gesamt	553.622	300.612,69 €	8.800,00 €	464.273,33 €	306.147,13 €	1.079.833,15 €

Institutionelle Förderung der Jugendverbände - 1012.684 09 (MG 03) 2018 (Stand: 18.09.2018)

Verband	Mitgliederzahl 2017	Grund- zuschuss - IST 2018 -	Zusatz- förderung - IST 2018 -	Bild.Ref. - IST 2018 -	Aufstockungs- zuschuss - IST 2018 -	Gesamtzu- schuss - IST 2018 -	Bemerkungen
Jugendverbände mit mehr als 300.000 Mitgliedern							
Sportjugend	343.677	115.000,00 €	- €	53.540,00 €	168.210,00 €	336.750,00 €	
Jugendverbände mit mehr als 50.000 Mitgliedern							
AEJSH	98.094	53.150,00 €	- €	53.540,00 €	72.190,00 €	178.880,00 €	
Jugendverbände mit mehr als 30.000 Mitgliedern - Kein Verband							
Jugendverbände mit mehr als 20.000 Mitgliedern							
DLRG-Jugend*	20.060	13.300,00 €	- €	27.780,00 €	12.570,00 €	53.650,00 €	
Jugendverbände mit mehr als 10.000 Mitgliedern							
Jugendfeuerwehren	16.656	8.900,00 €	- €	27.780,00 €	8.774,31 €	45.454,31 €	
DGB-Jugend	10.624	8.900,00 €	- €	27.780,00 €	8.800,00 €	45.480,00 €	
Jugendverbände mit mehr als 3.000 Mitgliedern							
SdU	9.123	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	1.570,00 €	36.450,00 €	
ASJ	4.466	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	8.280,00 €	43.160,00 €	
BDKJ	4.363	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	6.280,00 €	41.160,00 €	
Landjugendverband	6.257	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	6.280,00 €	41.160,00 €	
JRK	4.463	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	5.030,00 €	39.910,00 €	
JSHHB	3.619	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	2.744,09 €	37.624,09 €	
Jugendwerk der AWO	3.134	7.100,00 €	- €	27.780,00 €	21.880,00 €	56.760,00 €	
SJD-Die Falken	3.009	7.100,00 €	2.200,00 €	27.780,00 €	12.154,45 €	49.234,45 €	
BdP	3.030	7.100,00 €	2.200,00 €	27.780,00 €	13.440,00 €	50.520,00 €	
DBB-Jugend	3.043	6.386,60 €	- €	27.780,00 €	- €	34.166,60 €	
Jugendverbände mit mehr als 800 Mitgliedern							
Johanniter-Jugend	1.328	4.450,00 €	- €	- €	- €	4.450,00 €	
Kleintierfreunde	821	1.950,00 €	- €	- €	1.060,00 €	3.010,00 €	
Landesmusikjugend	2.206	4.450,00 €	- €	- €	1.880,00 €	6.330,00 €	Planungsbetrag
ProNatur	2.542	4.450,00 €	- €	- €	1.509,87 €	5.959,87 €	Planungsbetrag
BFP SH	1.122	4.450,00 €	- €	- €	810,00 €	5.260,00 €	
THW-Jugend	1.281	4.450,00 €	- €	- €	1.880,00 €	6.330,00 €	
SoVD-Jugend S.-H.	1.312	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
BUND-Jugend	1249	4.450,00 €	- €	- €	1.880,00 €	6.330,00 €	
BDAJ Alevitische Jugend	802	4.450,00 €	- €	- €	1.880,00 €	6.330,00 €	Planungsbetrag
Jugendverbände mit mehr als 500 Mitgliedern							
Jugendverbände mit mehr als 100 Mitgliedern							
Dt. Waldjugend	448	2.250,00 €	- €	- €	3.640,00 €	5.890,00 €	
Philatelisten	139	2.250,00 €	- €	- €	750,00 €	3.000,00 €	
Naturfreundejugend	157	2.104,11 €	- €	- €	- €	2.104,11 €	
Ring sch.-h. JB	247	2.250,00 €	2.200,00 €	- €	750,00 €	5.200,00 €	
Gesamt	547.272	311.490,71 €	6.600,00 €	468.220,00 €	364.242,72 €	1.150.553,43 €	

Fördervorschlag für 2019, Stand: 18.09.2018						
Verband	Mitgliederzahl I 2017	Grund- zuschuss - 1 -	Zusatz- förderung - 2 -	Bild.Ref. - 3 -	Aufstockungs- zuschuss Vorschlag neu - 4 -	Gesamtzu- schuss Vorschlag 2019
Jugendverbände mit mehr als 300.000 Mitgliedern						
Sportjugend	343.677	115.000,00 €	0,00 €	53.540,00 €	168.210,00 €	336.750,00 €
Jugendverbände mit mehr als 50.000 Mitgliedern						
AEJSH	98.094	53.150,00 €	0,00 €	53.540,00 €	72.190,00 €	178.880,00 €
Jugendverbände mit mehr als 30.000 Mitgliedern - Kein Verband						
Jugendverbände mit mehr als 20.000 Mitgliedern						
DLRG-Jugend*	20.060	13.300,00 €	0,00 €	27.780,00 €	12.570,00 €	53.650,00 €
Jugendverbände mit mehr als 10.000 Mitgliedern						
Jugendfeuerwehren	16.656	8.900,00 €	0,00 €	27.780,00 €	8.800,00 €	45.480,00 €
DGB-Jugend	10.624	8.900,00 €	0,00 €	27.780,00 €	8.800,00 €	45.480,00 €
Jugendverbände mit mehr als 3.000 Mitgliedern						
SdU	9.123	7.100,00 €	0,00 €	27.780,00 €	1.570,00 €	36.450,00 €
Landjugendverband	6.257	7.100,00 €	0,00 €	27.780,00 €	6.280,00 €	41.160,00 €
ASJ	4.466	7.100,00 €	0,00 €	27.780,00 €	6.280,00 €	41.160,00 €
JRK	4.463	7.100,00 €	0,00 €	27.780,00 €	5.030,00 €	39.910,00 €
BDKJ	4.363	7.100,00 €	0,00 €	27.780,00 €	6.280,00 €	41.160,00 €
JSHHB	3.619	7.100,00 €	0,00 €	27.780,00 €	8.170,00 €	43.050,00 €
Jugendwerk der AWO	3.134	7.100,00 €	0,00 €	27.780,00 €	21.880,00 €	56.760,00 €
DBB-Jugend	3.043	7.100,00 €	0,00 €	27.780,00 €	620,00 €	35.500,00 €
BdP*	3.030	7.100,00 €	2.200,00 €	27.780,00 €	11.440,00 €	48.520,00 €
SJD-Die Falken*	3.009	7.100,00 €	2.200,00 €	27.780,00 €	10.310,00 €	47.390,00 €
Jugendverbände mit mehr als 800 Mitgliedern						
Landesmusikjugend	2.206	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	1.880,00 €	6.330,00 €
ProNatur	2.542	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	2.570,00 €	7.020,00 €
Johanniter-Jugend	1.328	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.450,00 €
SoVD-Jugend S.-H.	1.312	2.250,00 €	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €	4.450,00 €
THW-Jugend*	1.281	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	1.880,00 €	6.330,00 €
BUND-Jugend	1.249	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	1.880,00 €	6.330,00 €
BFP SH	1.122	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	810,00 €	5.260,00 €

Kleintierfreunde	821	1.950,00 €	0,00 €	0,00 €	1.060,00 €	3.010,00 €
BDAJ Alevitische Jugend	802	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	1.880,00 €	6.330,00 €
Jugendverbände mit mehr als 500 Mitgliedern						
Jugendverbände mit mehr als 100 Mitgliedern						
Dt. Waldjugend	448	2.250,00 €	0,00 €	0,00 €	3.640,00 €	5.890,00 €
Ring sch.-h. JB	247	2.250,00 €	2.200,00 €	0,00 €	750,00 €	5.200,00 €
Naturfreundejugend	157	2.250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.250,00 €
Philatelisten	139	2.250,00 €	0,00 €	0,00 €	750,00 €	3.000,00 €
Gesamt	547.272	314.600,00 €	8.800,00 €	468.220,00 €	365.530,00 €	1.157.150,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	96
Kapitel:	12
Titel:	671 03 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Ansatz Ist 2017:	2.963,1
Ansatz Soll 2018:	2.995,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3.670,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Beratungsstellen erhalten Mittel in welcher Höhe in 2017, 2018 und 2019?
2. Wie erklärt sich die Mittelerhöhung genau? Was bedeutet erhöhter Personalbedarf und Personalkostensteigerungen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:			
Beratungsstelle	Ort	Erstattungsbetrag	
		2017	2018
AWO Schleswig-Holstein gGmbH / pro familia	Neumünster	92.479,50 €	92.479,50 €
AWO OV Sylt	Westerland / Sylt	16.440,80 €	16.440,80 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Eutin	43.842,14 €	43.842,14 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Pinneberg	47.952,34 €	47.952,34 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Schönkirchen	44.527,17 €	44.527,17 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Plön	30.826,50 €	30.826,50 €
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel	Flensburg	55.830,22 €	55.830,22 €
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel	Kiel	57.200,29 €	57.200,29 €
Caritasverband Lübeck e.V.	Lübeck	55.830,22 €	55.830,22 €
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel	Neumünster	55.830,22 €	55.830,22 €

Sozialdienst katholischer Frauen Eutin e.V.	Eutin	68.503,34 €	68.503,34 €
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Elmshorn	Elmshorn	55.830,22 €	55.830,22 €
Frauen helfen Frauen e.V.	Marne	45.897,24 €	45.897,24 €
Frauenberatungsstelle/ Eß-o-Eß	Kiel	42.472,07 €	42.472,07 €
Humanistische Union	Lübeck	41.102,00 €	41.102,00 €
Frauenberatung und Notruf Ostholstein e. V.	Neustadt i.H.	65.078,17 €	65.078,17 €
Frauentreff Elmshorn /Frauen helfen Frauen in Not e.V.	Elmshorn	43.157,10 €	43.157,10 €
Familienberatungsstelle Rendsburg /profil plus e.V.	Rendsburg	68.503,34 €	68.503,34 €
!Via Frauenberatung Rendsburg - Eckernförde	Eckernförde	67.133,27 €	67.133,27 €
Beratungszentrum Südstormarn	Reinbek	68.503,34 €	68.503,34 €
Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.	Bad Oldesloe	34.251,67 €	34.251,67 €
Frauenzentrum Schleswig e.V.	Schleswig	53.569,61 €	53.569,61 €
Diakonisches Werk Schleswig-Flensburg	Flensburg	28.771,40 €	28.771,40 €
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg	Ratzeburg	81.039,45 €	81.039,45 €
Ev. Beratungszentrum Kiel Kirchenkreis Altholstein	Kiel	76.997,75 €	76.997,75 €
Beratungszentrum Huxterdamm	Lübeck	31.785,55 €	31.785,55 €
Diakonisches Werk Husum gGmbH	Husum	80.970,94 €	80.970,94 €
Diakonisches Werk Rantzeu-Münsterdorf gGmbH	Elmshorn	45.212,20 €	45.212,20 €
Diakonisches Werk Rantzeu-Münsterdorf gGmbH	Itzehoe	28.634,39 €	28.634,39 €
Diakonisches Werk Plön-Segeberg GmbH	Preetz	34.525,68 €	34.525,68 €
Diakonische Werk Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg	70.558,44 €	70.558,44 €
Diakonisches Werk Schleswig-Flensburg	Schleswig	160.297,81 €	160.297,81 €
Donum Vitae	Flensburg	12.330,60 €	12.330,60 €
Donum Vitae	Kiel	15.070,73 €	15.070,73 €
Donum Vitae	Lübeck	18.495,90 €	18.495,90 €
Donum Vitae	Neumünster	17.125,83 €	17.125,83 €
Donum Vitae	Pinneberg	16.440,80 €	16.440,80 €
Donum Vitae	Ahrensburg	13.015,63 €	13.015,63 €
pro familia	Heide	121.113,90 €	121.113,90 €
pro familia	Flensburg	100.014,87 €	100.014,87 €
pro familia	Geesthacht	62.338,04 €	62.338,04 €
pro familia	Kiel	137.006,67 €	137.006,67 €
pro familia	Lübeck	89.054,34 €	89.054,34 €
pro familia	Husum	113.715,54 €	113.715,54 €
pro familia	Bad Segeberg	68.503,34 €	68.503,34 €
pro familia	Norderstedt	82.204,00 €	82.204,00 €
pro familia	Itzehoe	91.109,44 €	91.109,44 €

pro familia	Bad Oldesloe	47.952,34 €	47.952,34 €
pro familia	Ahrensburg	75.353,67 €	75.353,67 €

Die Anträge der Träger für die Erstattung der Personal- und Sachkosten der Schwangerenberatung für das Jahr 2019 liegen noch nicht vor. Angaben zur Mittelverteilung auf die Beratungsstellen können daher für 2019 noch nicht gemacht werden.

Zu 2.:

Gründe für die Steigerung sind der erhöhte Personalbedarf bei freien Trägern und die Personalkostensteigerung:

a) Die Höhe der Erstattungen an die freien Träger der Beratungsstellen basieren auf der Grundlage der Berechnung des nach § 4 SchKG vorzuhaltenden Stellenkontingents (pro 40.000 Einwohner 1 Vollzeitstelle). In Schleswig-Holstein tragen auch als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle anerkannte Ärztinnen und Ärzte und die Berater und Beraterinnen bei Kreisen und kreisfreien Städten dazu bei, den gesetzlich festgelegten Stellenbedarf zu decken. Verringert sich die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte oder der Stellenanteil bei den Kommunen, so hat das Land dies auszugleichen, indem mehr Stellen bei freien Trägern gefördert werden. Der Rückgang der anerkannten Ärzte und Ärztinnen, ein Rückgang der Stellen bei den Kommunen und eine geringe Erhöhung der Einwohnerzahl führt ab 2019 dazu, dass sich die Anzahl der vom Land zu fördernden Stellen um 8,86 Stellenanteile (22 % mehr als in 2017 und 2018) erhöht. Dies entspricht dem zusätzlichen Personalbedarf bei freien Trägern.

b) Das Land finanziert 80 % der Ausgaben einer Vollzeitstelle. Grundlage für die veranschlagten Ausgaben ist die aktuelle Personalkostentabelle. Die Personalkostensteigerung ist also Ergebnis der Anpassung der Personalkostentabelle.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	96
Kapitel:	12
Titel:	671 03 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Ansatz Ist 2017:	2.963,1
Ansatz Soll 2018:	2,995,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3.670,0

Frage/Sachverhalt:

Die Kosten steigen im Entwurf 2019 um 22,5%. Welche Ursachen gibt es für diese Steigerung?

Antwort der Landesregierung:

Gründe für die Steigerung sind der erhöhte Personalbedarf bei freien Trägern und die Personalkostensteigerung:

- a) Die Höhe der Erstattungen an die freien Träger der Beratungsstellen basieren auf der Grundlage der Berechnung des nach § 4 SchKG vorzuhaltenden Stellenkontingents (pro 40.000 Einwohner 1 Vollzeitstelle). In Schleswig-Holstein tragen auch als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle anerkannte Ärztinnen und Ärzte und die Berater und Beraterinnen bei Kreisen und kreisfreien Städten dazu bei, den gesetzlich festgelegten Stellenbedarf zu decken. Verringert sich die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte oder der Stellenanteil bei den Kommunen, so hat das Land dies auszugleichen, indem mehr Stellen bei freien Trägern gefördert werden. Der Rückgang der anerkannten Ärzte und Ärztinnen, ein Rückgang der Stellen bei den Kommunen und eine geringe Erhöhung der Einwohnerzahl führt ab 2019 dazu, dass sich die Anzahl der vom Land zu fördernden Stellen um 8,86 Stellenanteile (22 % mehr als in 2017 und 2018) erhöht. Dies entspricht dem zusätzlichen Personalbedarf bei freien Trägern.
- b) Das Land finanziert 80 % der Ausgaben einer Vollzeitstelle. Grundlage für die veranschlagten Ausgaben ist die aktuelle Personalkostentabelle. Die Personalkostensteigerung ist also Ergebnis der Anpassung der Personalkostentabelle.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	96
Kapitel:	12
Titel:	671 03 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Ansatz Ist 2017:	2.963,1
Ansatz Soll 2018:	2.995,0
Ansatz Soll HHE 2019:	3.670,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das aktuelle Ist? 2. Welche Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen erhalten die Förderung? 3. Welche Kostensteigerungen sind in den Folgejahren zu erwarten?
--

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1.</u> Das aktuelle IST (Stand: 21.09.2018) beträgt: 2.227.639,11 €</p> <p><u>Zu 2.:</u> Folgende Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen erhalten eine Förderung:</p> <table border="1" style="margin-left: 40px;"> <thead> <tr> <th>Beratungsstelle</th> <th>Ort</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>AWO Schleswig-Holstein gGmbH / pro familia</td> <td>Neumünster</td> </tr> <tr> <td>AWO OV Sylt</td> <td>Westerland / Sylt</td> </tr> <tr> <td>AWO Schleswig-Holstein gGmbH</td> <td>Eutin</td> </tr> <tr> <td>AWO Schleswig-Holstein gGmbH</td> <td>Pinneberg</td> </tr> <tr> <td>AWO Schleswig-Holstein gGmbH</td> <td>Schönkirchen</td> </tr> <tr> <td>AWO Schleswig-Holstein gGmbH</td> <td>Plön</td> </tr> </tbody> </table>	Beratungsstelle	Ort	AWO Schleswig-Holstein gGmbH / pro familia	Neumünster	AWO OV Sylt	Westerland / Sylt	AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Eutin	AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Pinneberg	AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Schönkirchen	AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Plön
Beratungsstelle	Ort													
AWO Schleswig-Holstein gGmbH / pro familia	Neumünster													
AWO OV Sylt	Westerland / Sylt													
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Eutin													
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Pinneberg													
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Schönkirchen													
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Plön													

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel	Flensburg
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel	Kiel
Caritasverband Lübeck e.V.	Lübeck
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel	Neumünster
Sozialdienst katholischer Frauen Eutin e.V.	Eutin
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Elmshorn	Elmshorn
Frauen helfen Frauen e.V.	Marne
Frauenberatungsstelle/ Eß-o-Eß	Kiel
Humanistische Union	Lübeck
Frauenberatung und Notruf Ostholstein e. V.	Neustadt i.H.
Frauentreff Elmshorn /Frauen helfen Frauen in Not e.V.	Elmshorn
Familienberatungsstelle Rendsburg /profil plus e.V.	Rendsburg
!Via Frauenberatung Rendsburg - Eckernförde	Eckernförde
Beratungszentrum Südstormarn	Reinbek
Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.	Bad Oldesloe
Frauenzentrum Schleswig e.V.	Schleswig
Diakonisches Werk Schleswig-Flensburg	Flensburg
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg	Ratzeburg
Ev. Beratungszentrum Kiel Kirchenkreis Altholstein	Kiel
Beratungszentrum Huxterdamm	Lübeck
Diakonisches Werk Husum gGmbH	Husum
Diakonisches Werk Rantzeu-Münsterdorf gGmbH	Elmshorn
Diakonisches Werk Rantzeu-Münsterdorf gGmbH	Itzehoe
Diakonisches Werk Plön-Segeberg GmbH	Preetz
Diakonische Werk Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg
Diakonisches Werk Schleswig-Flensburg	Schleswig
Donum Vitae	Flensburg
Donum Vitae	Kiel
Donum Vitae	Lübeck
Donum Vitae	Neumünster
Donum Vitae	Pinneberg
Donum Vitae	Ahrensburg
pro familia	Heide
pro familia	Flensburg
pro familia	Geesthacht
pro familia	Kiel
pro familia	Lübeck
pro familia	Husum
pro familia	Bad Segeberg
pro familia	Norderstedt
pro familia	Itzehoe
pro familia	Bad Oldesloe

3.

Die Kostensteigerung in den Folgejahren ist abhängig von:

- der Anzahl der gemäß § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz zu fördernden Vollzeitstellen
diese ist wiederum abhängig von
 - der Einwohnerzahl
 - der Anzahl der bei den Kommunen vorhandenen Stellenanteilen und Fördermittel
 - der Anzahl der als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle anerkannten Ärztinnen und Ärzte
- der Entwicklung der Personalkostentabelle
- der künftigen Eingruppierung der Beratungskräfte

Die jährliche Kostensteigerung wird mit 2,35 % prognostiziert (2020: 84.000 €, 2021: 87.000 €). Weitere Kosten könnten durch zusätzliche vom Land zu fördernde Stellen (Ausgleich der Abgänge bei Ärztinnen und Ärzten und bei den Kommunen) entstehen (pro Stelle nach der Personalkostentabelle 2018: 70.663,55 €).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	96
Kapitel:	12
Titel:	684 12 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften

Ansatz Ist 2017:	891,5
Ansatz Soll 2018:	900,6
Ansatz Soll HHE 2019:	941,1

Frage/Sachverhalt:

1. Wie verteilen sich die Zuschüsse auf die 31 Familienbildungsstätten in 2018 und 2019? Welche Förderrichtlinie bildet die Grundlage der Zuschüsse?
2. Ist eine höhere Förderung bei den Familienbildungsstätten in den nächsten Jahren geplant?
3. Welche speziellen Beratungsangebote werden in welcher Höhe in 2018 und 2019 gefördert?
4. Wie erklärt sich die Erhöhung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Höhe der Förderung der Familienbildungsstätten ist u.a. abhängig von den geplanten förderfähigen Kursstunden. Die konkrete Förderung der einzelnen Familienbildungsstätten im Jahr 2019 steht deshalb noch nicht fest.

Im Jahr 2018 verteilen sich die Zuschüsse wie folgt:

DPWV	
FBS Lübeck, Mütterschule	26.436,52 €
FBS Flensburg, Haus der Familie	33.620,10 €
FBS Kiel, Zukunftswerkstatt	21.780,91 €
FBS Wedel, Haus der Familie	22.984,47 €
FBS Elmshorn	17.122,78 €
FBS Glückstadt	13.346,39 €

FBS Eutin, DGF	13.101,69 €
FBS Meldorf, DGF	19.519,83 €
FBS Leck, DGF	15.249,46 €
FBS Heide, DGF	12.691,27 €
FBS Plön, DGF	17.356,95 €
FBS Tarp, DGF	13.330,82 €
Caritas	
FBS Lübeck	12.008,92 €
Diakonie	
HdF Kiel	30.304,02 €
FBS NMS	17.674,21 €
FBS Husum	30.243,59 €
FBS Niebüll	24.160,33 €
FBS SL	17.931,03 €
FBS Kappeln	14.310,28 €
FBS RD	18.688,92 €
FBS Itzehoe	18.338,93 €
FBS Pinneberg	20.814,03 €
FBS Bad Bramstedt	10.012,22 €
FBS Bad Segeberg	14.750,92 €
FBS Norderstedt	18.379,22 €
FBS Bad Oldesloe	11.686,63 €
FBS Lauenburg	9.727,70 €
FBS Ratzeburg	16.075,12 €
FBS Schwarzenbek	15.415,64 €
AWO	
FBS Schönkirchen	14.421,07 €
DRK	
FBS Großhansdorf	10.298,64 €

Ein Restbetrag in Höhe von 1.300 € wird voraussichtlich noch der FBS Schönkirchen zugewendet werden. Die Förderung erfolgt in Anwendung der bisherigen Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu den Personal- und Sachausgaben der Familienbildungsstätten in Schleswig-Holstein.

Zu 2.:

Eine Überarbeitung der Förderrichtlinie zum Jahr 2019 ist derzeit in Vorbereitung. Über eine Erhöhung der Förderung in den nächsten Haushaltsjahren kann daher derzeit noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Zu 3.:

Name der Beratungsstelle	Förderung 2018	geplante Förderung 2019
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband S-H e.V. Gefördertes Projekt: Förderung von Personal- und Sachausgaben der Familienberatung und Beratung von Eltern behinderter Kinder beim Landesverband	23.100,00 €	23.100,00 €
Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. (SVS) Gefördertes Projekt: Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Beteiligung an der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)/ Erziehungs- und Jugendberatung.	12.000,00 €	16.500,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Stormarn e.V. Gefördertes Projekt: Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Beteiligung an der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)/ Erziehungs- und Jugendberatung.	11.500,00 €	15.500,00 €
Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. Gefördertes Projekt: Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Durchführung von speziellen Beratungsangeboten für Familien mit behinderten Kindern und den Ausgaben zum Betrieb der Beratungsstelle in Kiel.	25.100,00 €	25.100,00 €
Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Landesverband S-H e.V. Mit Landesmitteln gefördertes Projekt: Förderung von Personal- und Sachausgaben des Landesverbandes und der Beratungsstelle in Kiel.	71.935,00 €	71.935,00 €

Ein Betrag in Höhe von 650 € im Jahr 2018 wird voraussichtlich noch der Lebenshilfe zugewendet werden.

Zu 4.:

Die Erhöhung ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Personalkosten der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)/ Erziehungs- und Jugendberatung an die Tarifentwicklung anzupassen. Die Online-Beratung der bke erfolgt im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden. Schleswig-Holstein hat sich 2003 im Rahmen der Jugendministerkonferenz verpflichtet, gemeinsam mit allen Bundesländern dieses Online-Angebot zu finanzieren.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	96
Kapitel:	12
Titel:	684 12 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften

Ansatz Ist 2017:	891,5
Ansatz Soll 2018:	900,6
Ansatz Soll HHE 2019:	941,1

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das aktuelle Ist? 2. In welche Höhe wurden die für 2018 veranschlagten Mittel abgerufen? (gesondert nach Einrichtung) 3. Im Detail, ist bekannt welche Maßnahmen der Familienbildungsstätten in welchem Umfang gefördert wurden?
--

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1.:</u> Das aktuelle IST beträgt 586.684,21 Euro</p> <p><u>Zu 2.:</u> Im Jahr 2018 wurden bisher folgende Mittel bewilligt:</p> <p>1. Familienbildungsstätten</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">DPWV</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>FBS Lübeck, Mütterschule</td> <td>26.436,52 €</td> </tr> <tr> <td>FBS Flensburg, Haus der Familie</td> <td>33.620,10 €</td> </tr> <tr> <td>FBS Kiel, Zukunftswerkstatt</td> <td>21.780,91 €</td> </tr> <tr> <td>FBS Wedel, Haus der Familie</td> <td>22.984,47 €</td> </tr> </tbody> </table>	DPWV		FBS Lübeck, Mütterschule	26.436,52 €	FBS Flensburg, Haus der Familie	33.620,10 €	FBS Kiel, Zukunftswerkstatt	21.780,91 €	FBS Wedel, Haus der Familie	22.984,47 €
DPWV										
FBS Lübeck, Mütterschule	26.436,52 €									
FBS Flensburg, Haus der Familie	33.620,10 €									
FBS Kiel, Zukunftswerkstatt	21.780,91 €									
FBS Wedel, Haus der Familie	22.984,47 €									

FBS Elmshorn	17.122,78 €
FBS Glückstadt	13.346,39 €
FBS Eutin, DGF	13.101,69 €
FBS Meldorf, DGF	19.519,83 €
FBS Leck, DGF	15.249,46 €
FBS Heide, DGF	12.691,27 €
FBS Plön, DGF	17.356,95 €
FBS Tarp, DGF	13.330,82 €
Caritas	
FBS Lübeck	12.008,92 €
Diakonie	
HdF Kiel	30.304,02 €
FBS NMS	17.674,21 €
FBS Husum	30.243,59 €
FBS Niebüll	24.160,33 €
FBS SL	17.931,03 €
FBS Kappeln	14.310,28 €
FBS RD	18.688,92 €
FBS Itzehoe	18.338,93 €
FBS Pinneberg	20.814,03 €
FBS Bad Bramstedt	10.012,22 €
FBS Bad Segeberg	14.750,92 €
FBS Norderstedt	18.379,22 €
FBS Bad Oldesloe	11.686,63 €
FBS Lauenburg	9.727,70 €
FBS Ratzeburg	16.075,12 €
FBS Schwarzenbek	15.415,64 €
AWO	
FBS Schönkirchen	14.421,07 €
DRK	
FBS Großhansdorf	10.298,64 €

Ein Restbetrag in Höhe von 1.300 € wird voraussichtlich noch der FBS Schönkirchen zugewendet werden

2. Förderung von speziellen Beratungsangeboten

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband S-H e.V. Gefördertes Projekt:	23.100,00 €
--	-------------

Förderung von Personal- und Sachausgaben der Familienberatung und Beratung von Eltern behinderter Kinder beim Landesverband	
Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. (SVS) Gefördertes Projekt: Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Beteiligung an der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)/ Erziehungs- und Jugendberatung.	12.000,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Stormarn e.V. Gefördertes Projekt: Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Beteiligung an der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)/ Erziehungs- und Jugendberatung.	11.500,00 €
Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. Gefördertes Projekt: Förderung von Personal- und Sachausgaben zur Durchführung von speziellen Beratungsangeboten für Familien mit behinderten Kindern und den Ausgaben zum Betrieb der Beratungsstelle in Kiel.	25.100,00 €
Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Landesverband S-H e.V. Gefördertes Projekt: Förderung von Personal- und Sachausgaben des Landesverbandes und der Beratungsstelle in Kiel.	71.935,00 €

Ein Betrag in Höhe von 650 € wird voraussichtlich noch der Lebenshilfe zugewendet werden.

3. Landesverband pro familia	170.000,00 €
4. Landeskoordinierungsstelle wellcome	12.466,60 €

Eine weitere Zuwendung in Höhe von 17.500 € für die Landeskoordinierungsstelle wellcome ist vorgesehen.

Zu 3.:

Die Förderung der Familienbildungsstätten erfolgt nicht bezogen auf einzelne Maßnahmen. Die Familienbildungsstätten können einen Teil (40%) der erhaltenen Landesmittel pauschal für ihre Grundsicherung verwenden. Weitere 60 % werden entsprechend dem Anteil an förderfähigen Kursstunden der einzelnen Familienbildungsstätten verteilt. Als förderfähig gelten Kurse aus folgenden Themenbereichen:

- Angebote der frühkindlichen Bildung,
- Stärkung der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenz sowie Vorbereitung auf ein familiales Zusammenleben,
- insbesondere Maßnahmen und Angebote, die geeignet sind, eine gewaltfreie und das Wohl von Kindern und Jugendlichen fördernde Erziehung in der Familie zu unterstützen,
- Stärkung der Alltagskompetenzen zu Themen wie Haushalt, Ernährung, Gesellschaft und Kommunikation,
- Stärkung der Medien- und Gesundheitskompetenz,
- Befähigung zu einer adäquaten Freizeit- und Erholungsgestaltung sowie Unterstützung beim Erwerb einer Mitgestaltungs- und Partizipationsfähigkeit zur Mitarbeit in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	96
Kapitel:	12
Titel:	684 12 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften

Ansatz Ist 2017:	891,5
Ansatz Soll 2018:	900,6
Ansatz Soll HHE 2019:	941,1

Frage/Sachverhalt:

Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Förderung der 31 Familienbildungsstätten auskömmlich ist?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesförderung der Familienbildungsstätten ist unter Berücksichtigung des Förderzieles auskömmlich.

Die Zuständigkeit zur Aufrechterhaltung des Angebotes der Familienbildungsstätten obliegt gemäß § 16 SGB VIII vorrangig den kommunalen Trägern. Von den erhaltenen Landesmitteln können die Familienbildungsstätten 40% pauschal für ihre Grundsicherung verwenden. Damit sollen insbesondere die kleineren Familienbildungsstätten in ihrem Bestand abgesichert werden. Weitere 60% dienen als Ergänzung zur Förderung spezifischer Einzelangebote für bestimmte Zielgruppen. Hinzu kommt die jährlich wiederkehrende Investitionsfördermöglichkeit von bis zu 60.000 €, die einzelne Familienbildungsstätten auf gesonderten Antrag hin erhalten können.

Zahlreiche Familienbildungsstätten erhalten weiterhin indirekt Landesmittel über das Landesprogramm Schutzengel vor Ort oder die Landesförderung der Familienzentren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	96-97
Kapitel:	12
Titel:	883 03 (MG 05)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit kommunaler Träger

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	81,0
Ansatz Soll HHE 2019:	81,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2018 und 2019 finanziert?
2. Welche Maßnahmen sollen über 2019 hinaus finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1.:</u> 2018 wird voraussichtlich leider keine Maßnahme bewilligungsreif.</p> <p>Für 2019 sind Zuwendungen für folgende Maßnahmen geplant:</p> <p>a) Umbau zur Errichtung einer Jugendbegegnungsstätte in der Stadt Glinde 25.500 €</p> <p>b) Errichtung eines Jugendhauses in der Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop 25.500 €</p> <p>c) Neubau eines Musik-/Tierhauses am Familienzentrum in der Stadt Ahrensburg 25.500 €</p> <p><u>Zu 2.:</u> Für 2020 sind derzeit Zuwendungen für folgende Maßnahmen geplant:</p> <p>a) Neubau eines Jugendtreffs in der Gemeinde Heikendorf 25.500 €</p>	
--	--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	97-98
Kapitel:	12
Titel:	893 03 (MG 05)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger

Ansatz Ist 2017:	57,8
Ansatz Soll 2018:	324,0
Ansatz Soll HHE 2019:	324,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2018 und 2019 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

2018 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- | | |
|---|----------|
| a) Neubau der DLRG-Unterkunft mit Jugendräumen in Flensburg | 25.500 € |
| b) Sanierungsarbeiten am Jugendsegelschiff Thor Heyerdahl | 25.500 € |

Ab 2019 sind für die Sanierung/Modernisierung der Jugendbildungsstätte Niendorf (I. Bauabschnitt) 500.000 € eingeplant. Dies beinhaltet notwendige Verpflichtungsermächtigungen für 2020. Hierbei handelt es sich um eine Planungsgröße. Dabei ist eine konkrete Bezifferung der benötigten Mittel in 2019 und 2020 noch nicht möglich, da der Bauantrag noch nicht vorliegt. Sobald dieser vorliegt und baufachlich geprüft wurde, können die Zuschussbedarfe für 2019 und 2020 konkretisiert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	98
Kapitel:	12
Titel:	893 05 (MG 05)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen in Jugendherbergen

Ansatz Ist 2017:	486,6
Ansatz Soll 2018:	185,0
Ansatz Soll HHE 2019:	185,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Baumaßnahmen werden in welcher Höhe in 2018 und 2019 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Es ist vorgesehen, die Modernisierung der Jugendherberge Büsum zu finanzieren. Hierzu werden ca. 700.000 € Landesmittel benötigt, die wie folgt bereitgestellt werden sollen:
2018: 185.000 € plus 185.000 € VE für 2019
2019: 185.000 €
Die Differenz von ca. 330.000 € soll 2018 im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus der MG 05 bereitgestellt werden.
Nach dem Ergebnis der baufachlichen Prüfung, das in Kürze erwartet wird, wird der Zuschussbedarf konkretisiert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	98
Kapitel:	12
Titel:	893 05 (MG 05)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen in Jugendherbergen

Ansatz Ist 2017:	486,6
Ansatz Soll 2018:	185,0
Ansatz Soll HHE 2019:	185,0

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen wurden in 2018 mit welchen Summen gefördert?
Welche konkreten Maßnahmen sollen mit welchen Summen in 2019 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Es ist vorgesehen, die Modernisierung der Jugendherberge Büsum zu finanzieren. Hierzu werden ca. 700.000 Euro Landesmittel benötigt, die wie folgt bereitgestellt werden sollen:
2018: 185.000 € plus 185.000 € VE für 2019
2019: 185.000 €
Die Differenz von ca. 330.000 € soll 2018 im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus der MG 05 bereitgestellt werden.
Nach dem Ergebnis der baufachlichen Prüfung, das in Kürze erwartet wird, wird der Zuschussbedarf konkretisiert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	98
Kapitel:	12
Titel:	893 05 (MG 05)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen in Jugendherbergen

Ansatz Ist 2017:	486,6
Ansatz Soll 2018:	185,0
Ansatz Soll HHE 2019:	185,0

Frage/Sachverhalt:

Sind die bereit gestellten Mittel ausreichend, um den in 2019 absehbaren Bedarf zu decken?

Antwort der Landesregierung:

Der seitens des Deutschen Jugendherbergswerks artikulierte Sanierungsbedarf ist deutlich höher als der Titelansatz.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	99
Kapitel:	12
Titel:	633 02 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für präventive Maßnahmen örtlicher Jugendhilfeträger

Ansatz Ist 2017:	760,1
Ansatz Soll 2018:	645,0
Ansatz Soll HHE 2019:	645,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2018 und 2019 in welchen Kreisen und Städten finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Kreise und kreisfreien Städte erhielten 2018 eine Zuwendung von jeweils 43.000 €. Davon sind jeweils bis zu 26.000 € für den Ausbau verbindlicher Kooperationsstrukturen von Jugendhilfe und Schule sowie jeweils mindestens 17.000 € für die Durchführung von Maßnahmen der Jugendarbeit (insbesondere Mädchen- und Jungenarbeit, außerschulische Jugendbildung), Jugendsozialarbeit oder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu verwenden.

Für 2019 ist die gleiche Mittelvergabe geplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	99
Kapitel:	12
Titel:	633 18 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen und zur Verbesserung der Strukturen für Partizipation und Beschwerde in der Heimerziehung

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte in der Heimerziehung werden 2018 in welcher Höhe gefördert und sollen 2019 gefördert werden?
2. Welche Förderrichtlinie bildet die Grundlage der Förderung?
3. Wie viele Kinder werden in den einzelnen Projekten unterstützt und betreut?

Antwort der Landesregierung:

- Zu 1.:
Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Unterstützungsbedarfen (sog. „Grenzgänger“) werden im Jahr 2018 insgesamt folgende sechs Projekte gefördert.
1. AWO Schleswig-Holstein – Kooperation mit den Kreisen Pinneberg und Steinburg
(ursprünglich 2 separate Anträge)
Projekt: Erweiterung der Versorgungsstrukturen von „Grenzgängern“ im Kreis Pinneberg und im Kreis Steinburg durch die Entwicklung einer niedrigschwelligen Einrichtung mit offener Anlauf- und Beratungsstelle sowie einer intensivpädagogischen Wohngruppe mit Übergangsbegleitung.
- Fördersumme **50.000,00 €**

2. Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit– Kooperation mit dem Kreis Stormarn
Projekt: Farbe bekennen – Besondere Angebote für besondere Kinder und Jugendliche. Niedrigschwelliges Unterstützungsangebot in Einzel- und Gruppenbetreuung

Fördersumme: **49.850,00 €**
3. Stadt Lübeck – Kooperation mit dem Träger Vorwerker Diakonie gGmbH
Projekt: Verbesserung der Zusammenarbeit und der Kommunikationsstrukturen der freien und öffentlichen Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Erarbeitung und Umsetzung einer Kooperationsvereinbarung.

Fördersumme: **44.916,71 €**
4. Stadt Flensburg – Kooperation mit dem Träger „Haus Regenbogen“
Projekt: Crosslight - Ein Projekt für Jugendliche mit normabweichenden Konsum- und Kompensationsverhalten. Tagesstrukturierende Anlaufstelle für junge Menschen.

Fördersumme: **50.000,00 €**
5. Kreis Dithmarschen – Kooperation mit dem VAAD Verein Ausbildungs- und Arbeitsstätten Dithmarschen e. V. (JAW Dithmarschen) und Schulen
Projekt: Schulstation PLS“ (PLuS= Partizipation in Lebenswelten und Unterstützung in der Schule). Sicherstellung Beschulung v. Kd./Jgdl. in Kooperation von Jugendhilfe mit vier Schulen.

Fördersumme: **50.000,00 €**
6. Diakonisches Werk Husum gGmbH – Kooperation mit dem Kreis Nordfriesland, Ambulanz der KJP Husum, AWO Schultraining sowie Schulen
Projekt: Sputnik – Kooperationsprojekt von Jugendhilfe und Schule zur Entwicklung individueller Settings, um die Rückführung in das schulische Regelsystem im Kreis Nordfriesland zu ermöglichen.

Fördersumme: **50.000,00 €**

Insgesamt ist festzustellen, dass für die Zielgruppe der sog. „Grenzgänger“ ein erheblicher Bedarf besteht, adäquate Unterstützungsangebote zu entwickeln. Nach Rückmeldung der Projektträger werden die bereits bewilligten Projekte ausgewertet und anschließend über eine weitere Bewilligung entschieden. Daher ist für das Jahr 2019 geplant, die Förderung für die laufenden Projekte - sofern Bedarf besteht – fortzusetzen.

Zu 2.:

Die Förderung findet weiterhin auf Grundlage des Interessenbekundungsverfahrens aus dem Jahr 2017 statt, da die Förderung erst im 4. Quartal 2017 begonnen wurde.

Zu 3.:

Aufgrund des unterschiedlichen Umsetzungsstandes sowie der verschiedenen Ausrichtungen der Projekte kann erst zum Jahresende 2018 erstmalig aussagekräftig erhoben werden, wie viele Kinder und Jugendliche durch die Projekte erreicht werden konnten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	99-100
Kapitel:	12
Titel:	684 14 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für präventive Maßnahmen freier Träger

Ansatz Ist 2017:	211,7
Ansatz Soll 2018:	260,2
Ansatz Soll HHE 2019:	260,2

Frage/Sachverhalt:

1. Welche EU-Förderprogramme werden co-finanziert in 2018 und 2019?
2. Welche Modellvorhaben in der Jugendhilfe werden in 2018 und 2019 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Vom 30.06.2015 bis zum 29.06.2018 wurde das Projekt „Standards für die Erstintegration junger qualifizierter Zugewanderter aus Drittstaaten“ kofinanziert. Projektträger ist das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e.V. – Verbund CJD Nord. Das Gesamtvolumen des Vorhabens betrug 582.814,00 €. In 2018 betrug die Kofinanzierung vom Land Schleswig-Holstein 25.000 €.

Vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2020 führt das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e.V. – Verbund CJD Nord ein Vorhaben mit dem Titel „Gesellschaftlicher Zusammenhalt vor Ort – Ideen, Utopien und Initiativen junger Bürger*innen“ in der Stadt Kiel und in Plön durch. Das Gesamtvolumen des Vorhabens ist auf 397.618,42 € beziffert. In 2018 beträgt die Kofinanzierung des Landes Schleswig-Holstein 25.000 €, in 2019 beträgt die Kofinanzierung 50.000 €.

Zu 2.:

Für 2018 sind bisher keine Anträge auf Förderung von Modellvorhaben gestellt worden. Auch für 2019 liegen derzeit noch keine Anträge vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	100
Kapitel:	12
Titel:	633 15 (MG 07)
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer und Asylbewerber

Ansatz Ist 2017:	104.818,8
Ansatz Soll 2018:	69.424,0
Ansatz Soll HHE 2019:	68.274,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle IST 2018?
2. Mit wie vielen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Asylbewerbern wird in den Jahren 2018 und 2019 gerechnet?
3. Wie viele minderjährige Flüchtlinge befinden sich aktuell jeweils in den Kreisen und kreisfreien Städten?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Aktuelles Ist 2018: 24.857,09 € (Stand: 18.09.2018).

Gemäß einer Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden wurde im Jahr 2017 ein pauschaler Abschlag in Höhe von 60 Mio. Euro gezahlt. Die bislang im laufenden Jahr bearbeiteten Rechnungen wurden sämtlich mit diesem Abschlag verrechnet. Auch zum Ende dieses Jahres ist die Zahlung eines pauschalen Abschlages wahrscheinlich.

Grundsätzlich sind die veranschlagten Mittel notwendig, um eine jahresbezogene Kostenerstattung zu ermöglichen. Da die Abrechnung der Anträge nicht jahresbezogen vorgenommen werden kann, werden den Kommunen Abschläge auf die erwartbaren Kosten geleistet.

Zu 2.:

Für 2018 wurde ein Jahresmittel von 1.600 unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern zu Grunde gelegt. In 2019 nehmen wir im Jahresmittel 1.450 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer an.

Zu 3.:

Mit Stand 14. September 2018 wurden 1.376 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländern in Schleswig-Holstein betreut. Die jeweiligen Zahlen in den Kreisen und kreisfreien Städten stellen sich wie folgt dar:

Jugendamt	Anzahl der jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten
Norderstedt	23
Dithmarschen	44
Rendsburg-Eckernförde	82
Plön	66
Pinneberg	222
Segeberg	65
Flensburg	54
Herzogtum Lauenburg	67
Neumünster	193
Ostholstein	56
Schleswig-Flensburg	72
Stormarn	83
Kiel	178
Steinburg	47
Nordfriesland	51
Lübeck	73
Summe	1.376

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	100
Kapitel:	10 12
Titel:	633 15 (MG 07)
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer und Asylbewerber

Ansatz Ist 2017:	104.818,8
Ansatz Soll 2018:	69.424,0
Ansatz Soll HHE 2019:	68.274,0

Frage/Sachverhalt:

Sind diese 68,3 Millionen € ausschließlich Personalkosten oder welche wesentlichen Kostenbestandteile gibt es in dieser Position neben „Personal“ noch?

Antwort der Landesregierung:

Mit den veranschlagten Mitteln werden gemäß § 89d SGB VIII den örtlichen Trägern der Jugendhilfe (Kreise und kreisfreie Städte) die für die Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer aufgewendeten Kosten erstattet. Das sind in erster Linie die Entgelte für die Träger der Jugendhilfeeinrichtungen bzw. für Pflegepersonen, in bzw. bei denen die jungen Menschen untergebracht sind. Außerdem gehören dazu die im Einzelfall aufgewendeten Krankenhilfe-, Dolmetscher- und Fahrkosten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	100
Kapitel:	12
Titel:	685 02 (MG 07)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Ansatz Ist 2017:	291,0
Ansatz Soll 2018:	400,0
Ansatz Soll HHE 2019:	400,0

Frage/Sachverhalt:

Die Ausgaben „Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten UMA“ stiegen von 2017 von 291 T € auf 400 T € im Jahr 2018. Die gleiche Summe von 400 T € sind jetzt in den Entwurf 2019 eingestellt, obwohl die Zahl der UMA von 1.600 in 2018 auf voraussichtlich 1.450 in 2019 um rund 10 % sinken wird. Wie erklärt sich die gleich bleibende Summe?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich hierbei um ein Modellprojekt zur aufsuchenden kinder- und jugendpsychiatrischen/-psychotherapeutischen Erstversorgung. Projektpartner sind die Kinder- und Jugendpsychiatrien Kiel, Schleswig, Lübeck und Elmshorn (Laufzeit 2017-2019). Es richtet sich in erster Linie an die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer, die aufgrund ihrer speziellen persönlichen Situation einen traumapädagogischen/-therapeutischen Betreuungsbedarf haben. Diese jungen Menschen bedürfen nicht zwangsläufig einer stationären Traumatherapie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. In vielen Fällen ist es sinnvoller, den Kindern und Jugendlichen niedrigschwellige Unterstützung in den Einrichtungen, in denen sie leben, anzubieten.

Die im Rahmen des Projektes finanzierten Fachkräfte ermitteln auf Anfrage der Einrichtungen im Rahmen von „mobilen Sprechstunden“ in den Einrichtungen konkrete Behandlungsbedarfe und beraten und schulen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen. Insbesondere die Schulungen der Mitarbeitenden in den Einrichtungen haben mittelbar auch positive Auswirkungen auf alle in den Einrichtungen untergebrachten Kinder und Jugendlichen. Vor diesem Hintergrund wurde der Ansatz für 2019 fortgeschrieben.

Das Projekt wird im kommenden Jahr nach Ablauf der dreijährigen Modellphase ausgewertet. Dabei soll auch ermittelt werden, welche Bedarfe jeweils regional und in den unterschiedlichen Bereichen auch zukünftig noch abzudecken sind.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	100
Kapitel:	12
Titel:	685 02 (MG 07)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Ansatz Ist 2017:	291,0
Ansatz Soll 2018:	400,0
Ansatz Soll HHE 2019:	400,0

Frage/Sachverhalt:

Ist der Bedarf an regionalen psychiatrischen/ psychotherapeutischen Beratungsangeboten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendhilfeeinrichtungen gleichbleibend oder ist mittel- bis langfristig mit einer Steigerung zu rechnen und damit eine erhöhte Förderung geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung rechnet bislang mit einem gleichbleibenden Bedarf.

Das Projekt wird allerdings Ende 2019 nach Ablauf der dreijährigen Modellphase ausgewertet. Dabei soll auch ermittelt werden, welche Bedarfe jeweils regional und in den unterschiedlichen Bereichen auch zukünftig noch abzudecken sind.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	105-107
Kapitel:	12
Titel:	MG 14
Zweckbestimmung:	Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen

Ansatz Ist 2017:	2.635,4
Ansatz Soll 2018:	2.717,2
Ansatz Soll HHE 2019:	2.787,2

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen, Projekte, Vereine, Verbände und Kommunen werden 2018 und 2019 in welcher Höhe aus dieser MG gefördert? Bitte nach Titeln aufschlüsseln!
2. Welche kleinen Träger der Wohlfahrtspflege sollen neu gefördert werden? Was ist das Ziel der Erhöhung des Ansatzes? Welche Förderrichtlinie ist die Grundlage dafür?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Aus folgenden Zuwendungstiteln der MG 14 wurden Projektförderungen bewilligt (Stand 18.9.2018):

633 14 (Projekt: Einrichtung von kreisweiten Beratungsstellen „Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“)

Projektträger	2018 (in €)	2019 (in €)
Stadt Flensburg	94.500,00	94.500,00
Kreis Pinneberg	126.000,00	126.000,00
Kreis Plön	63.000,00	63.000,00
Stadt Kiel	126.000,00	126.000,00
Kreis Rendsburg-Eckernförde	126.000,00	126.000,00
Kreis Schleswig-Flensburg	63.000,00	63.000,00
Kreis Ostholstein	94.500,00	94.500,00
Kreis Steinburg	126.000,00	126.000,00

Kreis Nordfriesland	126.000,00		126.000,00
Kreis Segeberg	63.000,00		42.000,00
Kreis Stormarn	126.000,00		126.000,00
Kreis Herzogtum-Lauenburg	126.000,00		126.000,00

633 19 (Projekte zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich in Kommunen)

Maßnahme/Projekt	Projektträger	2018 (in €)
3 Fortbildungen „Frauen in die Politik“	Stadt Eutin	900,00
2 Workshops „Frauen in die Politik“	Kreis Herzogtum Lauenburg	800,00
Fortbildung „Frauen in die Politik“	Amt Nortorf Land	1.340,00
3 Workshops „Ehrenamt und Geflüchtete“	Kreis Schleswig-Flensburg	4.928,00

Die Antragstellungen 2019 sind nicht vorhersehbar.

684 06 (Innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements)

Maßnahme/Projekt	Projektträger	2018 (in €)
Betrieb www.engagiert-in-sh.de	Landesverband VHS	11.508,48
Weiterentwicklung Ehrenamtskarte	KreisARGE Wohlf.verb. Kiel	42.670,00
Zukunftsfähige Entwicklung	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund	6.500,00
Bürgernetzwerke	Paritätischer	25.000,00

Die Antragstellungen 2019 sind nicht vorhersehbar.

684 15 (Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger)

Maßnahme/Projekt	Projektträger	2018 (in €)
Mietkostenzuschuss	Help-to-Go Kiel e.V.	6.451,20
Trauerbegleitung für Menschen mit Behinderung	Hospiz-initiative-kiel e.V.	30.000,00
Integrativer Skateboardcontest	Privatperson	400,00

Die Antragstellungen 2019 sind nicht vorhersehbar.

684 19 (Projekt: Einrichtung von lokalen Koordinierungsstellen „Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“)

Projektträger	2018 (in €)	2019 (in €)
Amt Achterwehr	25.260,00	25.860,00
Caritasverband SH e.V., Horst Herzhorn	31.500,00	31.500,00
Caritasverband SH e.V Ranzau Brande-Hörnerkirchen	31.500,00	31.500,00
Amt Bargteheide Land	63.000,00	63.000,00
Gemeinde Damp	38.480,00	39.480,00

Diakonie Nordfriesland Eiderstedt und Tönning	46.800,00		48.850,00
Diakonie Nordfriesland Nordsee Treene, Viöl, Husum	31.500,00		31.500,00
Förderkreis Integration Plön e.V.	23.625,00		23.625,00
Interkulturelle Begegnungsstätte Haus der Kulturen e.v. Lübeck	31.461,00		31.461,00
Kaltenkirchen Land	31.500,00		31.500,00
Kinderschutzbund Ostholstein	60.591,85		62.319,610
Gemeinde Kronshagen	31.500,00		31.500,00
kulturgrenzenlos e.V. Kiel	50.695,80		50.695,80
Lebenshilfe Ostholstein	59.969,89		61.346,48
Amt Lütjenburg	26.000,00		26.000,00
OpenHaart e.v. Neumünster	31.500,00		31.500,00
Stadt Rendsburg	31.500,00		31.500,00
Umwelt, Technik, Soziales e.V. Rendsburg	31.427,00		31.427,00
Amt Sandesneben-Nusse	21.085,22		21.423,86
Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V.	31.500,00		31.500,00
Stadt Geesthacht	26.727,19		27.261,74
Umwelt, Technik, Soziales e.V Eckernförde	31.427,00		31.427,00
Alleineinboot e.V., Bad Segeberg	30.935,99		31.097,55
Stadt Mölln	22.000,00		22.000,00
Stadtteilnetzwerk Nördliche Innenstadt Kiel e.V.	12.515,45		12.515,45
Stadt Quickborn	18.000,00		18.000,00
Stadt Glückstadt	31.500,00		31.500,00

684 21 (Projekte zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich)

Maßnahme/Projekt	Projektträger	2018 (in €)
Veranstaltungsreihe „Frauen i.d. Politik“	KopF Ostholstein e.V.	1.312,40
Fahrtkosten und Bürobedarf Ehrenamt	Landesverband KiAP e.V.	3.000,00
Supervision, Qualifizierung	Freiwilligenforum Schenefeld	1.800,00
Koordinierungsausgaben	Privatperson	2.100,00
Freiwilligenagentur	Neues EHREnamt e.V.	9.300,00
PC-Ausstattung	DHB-Netzwerk Hausfrauen	350,00
Fachtag	KiAP Herzogtum Lauenburg	1.065,00
Gehörlosendolmetscher f. Fortbildung	Nord-Ostsee-Sparkasse	350,00
Mehrsprachige Filme über Ehrenamt	Privatperson	3.995,00
2 Themenabende, 1 Seminar	Pflegeelternverein Kreis RD	1.635,00
2 Workshops „Frauen in die Politik“	LAG GB Regionalgruppe Nord	900,00

Die Antragstellungen 2019 sind nicht vorhersehbar.

684 24 (Projekt: Einrichtung von kreisweiten Beratungsstellen „Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“)

Projektträger	2018 (in €)	2019 (in€)
ePunkt-Bürgerkraftwerk e.V. ,Lübeck	126.000,00	126.000,00
Diakonie Altholstein GmbH	126.000,00	126.000,00
DRK Kreisverband Dithmarschen	92.200,00	95.800,00

Zu 2.:

Gefördert werden Vereine, Verbände, Organisationen, Firmen und sonstige natürliche und juristische Personen des Privatrechts, soweit sie nicht Mitglied in einem Landesverband der freien Wohlfahrtspflege sind, sowie Gemeinden, Kreise und Ämter. Mit der Erhöhung des Ansatzes und einer breiter gestreuten Öffentlichkeitsarbeit für diese Fördermöglichkeiten wird eine Steigerung der Nachfrage erwartet. Aus den Titeln 684 15 und 684 21 wird auf Grundlage folgender Förderrichtlinien gefördert:

- Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich vom 1.11.2016 (Amtsbl. Schl.-H. 2017, S. 207),
- Richtlinie zur Förderung allgemeiner sozialer Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger vom 29.9.2017 (Amtsbl. Schl.-H. 2017, S. 1321).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	106
Kapitel:	12
Titel:	684 15 (MG 14)
Zweckbestimmung:	Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsunabhängiger Träger

Ansatz Ist 2017:	44,3
Ansatz Soll 2018:	50,6
Ansatz Soll HHE 2019:	90,5

Frage/Sachverhalt:

Welche Träger und Maßnahmen wurden 2018 im Rahmen dieses Titels in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahme/Projekt	Projektträger	2018 (in €)
Mietkostenzuschuss	Help-to-Go Kiel e.V.	6.451,20
Trauerbegleitung für Menschen mit Behinderung	Hospiz-initiative-kiel e.V.	30.000,00
Integrativer Skateboardcontest	Privatperson	400,00

Anträge für das Jahr 2018 können noch gestellt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	106
Kapitel:	12
Titel:	684 21 (MG 14)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Stärkung des Ehrenamt und der Selbsthilfe im sozialen Bereich an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen

Ansatz Ist 2017:	34,5
Ansatz Soll 2018:	44,5
Ansatz Soll HHE 2019:	74,5

Frage/Sachverhalt:

Welche Träger und Maßnahmen wurden 2018 im Rahmen dieses Titels in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahme/Projekt	Projektträger	2018 (in €)
Veranstaltungsreihe „Frauen i.d. Politik“	KopF Ostholstein e.V.	1.312,40
Fahrtkosten und Bürobedarf Ehrenamt	Landesverband KiAP e.V.	3.000,00
Supervision, Qualifizierung	Freiwilligenforum Schenefeld	1.800,00
Koordinierungsausgaben Blindenarbeit	Privatperson	2.100,00
Freiwilligenagentur	Neues EHRENamt e.V.	9.300,00
PC-Ausstattung	DHB-Netzwerk Hausfrauen	350,00
Fachtag	KiAP Herzogtum Lauenburg	1.065,00
Gehörlosendolmetscher f. Fortbildung	Nord-Ostsee-Sparkasse	350,00
Mehrsprachige Filme über Ehrenamt	Privatperson	3.995,00
2 Themenabende, 1 Seminar	Pflegeelternverein Kreis RD	1.635,00
2 Workshops „Frauen in die Politik“	LAG GB Regionalgruppe Nord	900,00

Anträge für das Jahr 2018 können noch gestellt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	10
Seite:	108
Kapitel:	12
Titel:	547 02 (MG 16)
Zweckbestimmung:	Aktionsplan „Echte Vielfalt“

Ansatz Ist 2017:	37,8
Ansatz Soll 2018:	60,0
Ansatz Soll HHE 2019:	15,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wer erstellt die Studie zur Lebenssituation von LSBTTIQ* in Schleswig-Holstein?
2. Warum wird der Ansatz hier reduziert und ein neuer gleichlautender Titel erstellt?
3. Welche Projekte werden im Rahmen des Aktionsplans „Echte Vielfalt“ in 2018 und 2019 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Change Centre Consulting GmbH, Liedekahle 5, 15936 Dahmetal.

Zu 2.:

Aus einem Titel der Hauptgruppe 5 können keine Zuwendungen geleistet werden. Der gleichlautende Titel ist ein Titel der Hauptgruppe 6, aus dem Zuwendungen geleistet werden können. Zum 01. Januar 2018 trat die Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Themenkomplex „Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten“ im Rahmen des Aktionsplans Echte Vielfalt in Kraft, so dass ein 6-er Titel erforderlich wurde.

Zu 3.:

Förderung folgender Projekte im Rahmen des Aktionsplans Echte Vielfalt in 2018 (Stand 18.09.2018):

01. Busplakataktionen in Kiel, Lübeck, Flensburg
02. Trans-Film-Festival
03. Rainbow Days mit Rainbow Walk in Flensburg
04. CSD Kiel

05. CSD Lübeck
06. Aktionen der Rendsburger Regenbogensgruppe
07. Veranstaltungsreihe der Initiative Westküste denkt queer
08. Veranstaltungen der AG „Lesben Ahoi“
09. Schleswig-Holstein Inter*-, Trans*-Tagung II
10. Kinderbuch und Lesereihe
11. Bündniskonferenz für Partner*innen des Bündnisses für Akzeptanz und Respekt
12. Queer Refugees Workshop
13. Sichtbarkeit bisexueller Menschen
14. je nach verfügbaren Mitteln eventuell weitere Projekte.

Förderung von Projekten im Rahmen des Aktionsplans Echte Vielfalt in 2019:
Im Rahmen der Vernetzungstreffen werden zu Beginn des Jahres 2019 Projektideen der Vereine und Initiativen der queeren Community für 2019 vorgestellt und in die Projektplanungen für 2019 aufgenommen.